

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS  
UND THEODOR ESCHENBURG

## AUS DEM INHALT

THEODOR ESCHENBURG

Carl Sonnenschein

HANS BUCHHEIM

Die Höheren SS- und Polizeiführer

DIETMAR ROTHERMUND

Nationsbildung in Indien

J. W. BRÜGEL

Das sowjetische Ultimatum an Rumänien

DOKUMENTATION

Goebbels und das Abhören ausländischer Sender

BIBLIOGRAPHIE

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder,  
Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann und Paul Kluge

Schriftleitung:

DR. HELMUT KRAUSNICK  
München 27, Möhlstraße 26

## INHALTSVERZEICHNIS

### AUFSÄTZE

<i>Theodor Eschenburg</i> . . . . .	Carl Sonnenschein . . . . .	333
<i>Hans Buchheim</i> . . . . .	Die Höheren SS- und Polizeiführer . . . . .	362
<i>Dietmar Rothermund</i> . . . . .	Nationsbildung in Indien . . . . .	392

### MISZELLE

<i>J. W. Brügel</i> . . . . .	Das sowjetische Ultimatum an Rumänien im Juni 1940 . . . . .	404
-------------------------------	---	-----

### DOKUMENTATION

Goebbels' „Außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ 1939—1942 ( <i>C. F. Latour</i> ) . . . . .		418
---	--	-----

NOTIZ . . . . .		436
-----------------	--	-----

BIBLIOGRAPHIE . . . . .		49
-------------------------	--	----

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 43 36 51.  
Preis des Einzelheftes DM 7.- = sfr. 8.05; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 24.- = sfr. 26.40 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 19.-. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen.  
Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.  
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. — Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Verlages Rombach & Co. und zwei Prospekte der Deutschen Verlags-Anstalt Stuttgart bei.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

# VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

11. Jahrgang 1963

4. Heft/Oktober

THEODOR ESCHENBURG

CARL SONNENSCHNEIN<sup>1</sup>

Carl Sonnenschein war Rheinländer und wurde 1876 in Düsseldorf<sup>2</sup>, im gleichen Jahre wie Pius XII. und Adenauer, geboren. Sein früh verstorbener Vater und ebenso sein Stiefvater waren Handwerker. Ende der achtziger Jahre war der Kulturkampf, der Streit zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche, der 1872 eingesetzt hatte, förmlich beendet worden. Die Kulturkampfstimmung flaute allmählich ab, aber sie schwang noch lange nach. Die Katholiken empfanden ihre Stellung in dem preußisch-deutschen Reich unter protestantischer Vorherrschaft als zweitrangig. Sie fühlten sich diskriminiert, vor allem in dem ständig wachsenden Bereich der amtlichen Personalpolitik<sup>3</sup>. Die katholische Volksbewegung, die Ende der dreißiger Jahre mit dem Kölner Kirchenkonflikt eingesetzt hatte, tendierte dazu, sich konfessionell abzukapseln; Reichsgründung und Kulturkampf gaben dieser Tendenz starken Auftrieb. Es entstand eine in sich geschlossene Sondergesellschaft. Wo immer ein Zusammenschlußbedürfnis unter den Katholiken in dieser vereinsfreudigen Zeit aufkam, wurde diesem durch Gründung besonderer exklusiv-konfessioneller Verbände entsprochen.

Teils freiwillig, teils gedrängt hatten sich so die Katholiken in eine Ghettostellung begeben. Sie selbst gebrauchten diesen Ausdruck: „Das harte Worte vom Ghetto ist auf unserer Seite gefallen“<sup>4</sup>, hat Sonnenschein nach dem Ersten Weltkrieg einmal gesagt.

Aus der Diskriminierung und Ghettostimmung war ein in erster Linie politisches Inferioritätsbewußtsein entstanden. Die Protestanten, gleichgültig, ob sie ihrer Kirche nahe oder fern standen, erkannten vielfach den Defensivcharakter der katholischen Abgeschlossenheit nicht. Sie sahen in der katholischen Kirche mit ihrer Unterstellung unter den Papst in Rom, ihrer strengen hierarchischen Ordnung, der disziplinierten Geschlossenheit von Klerus und Gläubigen und ebenso im Zentrum, der deutschen katholischen Partei mit der politischen Disziplin ihrer Anhänger, einen Fremdkörper, einen unheimlichen Machtblock, der die nationalstaatliche Integration in dem neu gegründeten, lang herbeigesehnten Reich hemmte und störte.

<sup>1</sup> Erweiterte und überarbeitete Fassung einer Rede, die ich als Rektor der Universität Tübingen bei Einweihung des Carl-Sonnenschein-Studentenheims im Mai 1962 gehalten habe.

<sup>2</sup> Zum Biographischen s. Heinrich Nahen, Sonnenschein, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, Bd. 4, Freiburg i. B. 1931, Sp. 1625–1630.

<sup>3</sup> Dazu Theodor Eschenburg, Ämterpatronage, Stuttgart 1961, S. 36ff.

<sup>4</sup> Carl Sonnenschein, Der Katholizismus, in: Volk und Reich der Deutschen (hrsg. von Bernhard Harms), 1. Bd., Berlin 1929, S. 427.

Dieses Mißtrauen beruhte darauf, daß die Generation Windthorst, der 1891 gestorben war, antibismarckisch und großdeutsch eingestellt gewesen war. Zwar bejahten die nachfolgenden Generationen, vor allem die Sonnenscheins, aus Überzeugung das kleindeutsche Reich, aber die Aversion gegen das evangelische Kaisertum wirkte noch nach, ebenso wie Bismarcks Kampf gegen das Zentrum, das er reichsfeindlich genannt hatte. In der damals viel gebrauchten, heute vergessenen Bezeichnung „ultramontan“ für den politischen Katholizismus kam das politische Mißtrauen und der Verdacht nationaler Unzuverlässigkeit zum Ausdruck.

Im Grunde bestand zwischen Katholiken und Protestanten ein gegenseitiges Furchtverhältnis. Den Katholiken ging es faktisch zunächst um die Behauptung ihrer Minderheitsposition gegenüber der Vorherrschaft der Protestanten – im Prinzip um ihre politische Gleichberechtigung. Die Protestanten wehrten sich gegen die Parität, weil sie fürchteten, daß sie dank deren Geschlossenheit zu einem Übergewicht der Katholiken führen würde. Sonnenschein, der bei aller religiösen Demut ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein besaß, hat unter der Ghettoposition, unter der Diskriminierung der Katholiken, vor allem aber unter deren politischem Inferioritätsgefühl schwer gelitten und nach Wegen gesucht, von katholischer Seite dieser Erscheinung wirksam zu begegnen.

Nachdem Sonnenschein ein Semester an der Universität Bonn studiert hatte, ging er 1894 nach Rom und blieb hier bis 1901, als Zögling des Collegium Germanicum, jener von Jesuiten geleiteten Anstalt zur Heranbildung deutscher Geistlicher. Er ist hier zum Priester geweiht worden und hat an der Gregoriana, der päpstlichen Universität, promoviert. Ein sehr eifriger Theologiestudent scheint er in Rom nicht gewesen zu sein, um so mehr haben ihn die sozialen und politischen Strömungen in Italien interessiert.

1891 war die Enzyklika „Rerum Novarum“ erschienen. An ihr hatte maßgeblich der Soziologe und Nationalökonom Giuseppe Toniolo, ein Vertrauensmann Leos XIII., mitgewirkt. Toniolo vertrat damals in Rom ein wissenschaftliches Programm zur sozialen Neuordnung der durch die Industrialisierung revolutionär veränderten Gesellschaft mit dem Ziel einer durchgreifenden materiellen, moralischen und wirtschaftlichen Besserstellung der unteren Schichten. Für diese Reform brachte Toniolo das Wort „christliche Demokratie“ wieder in Geltung, dachte dabei aber entsprechend der offiziellen Vatikanpolitik nicht an eine Änderung der Herrschaftsbeziehungen. So sehr Sonnenschein, der an Ketteler und Kolping geschult war, die Reformpläne Toniolos beeindruckt haben, noch mehr faszinierte ihn dessen Motivation: den Kampf um die Neuordnung im christlichen Sinne durchzusetzen, sei die säkulare Aufgabe der Kirche; sie stelle dadurch ihre „Superiorität“ unter Beweis, die in Italien durch die Eroberung des Kirchenstaates, aber auch verstärkt durch die allgemeine Entwicklung, in Frage gestellt war, und mache sie wieder glaubwürdig<sup>5</sup>.

In Sonnenscheins Reden und Schriften kehren diese Gedankengänge Toniolos

<sup>5</sup> Carl Sonnenschein, *Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus*, Elberfeld 1906, S. 14.

von dem politisch-sozialen Aktivismus der Katholiken und der Superiorität der Kirche, vielfach mit Berufung auf diesen, immer wieder. Von ihm empfing er einen Teil der Grundlagen seines eigenen künftigen Sendungsbewußtseins und Aktionsprogramms.

Zugleich erfuhr Sonnenschein in dieser Zeit durch den Priester Romolo Murri praktische Anleitungen von bleibender Wirkung. Murri, ebenso wie Toniolo von der Idee der sozialen Neuordnung erfaßt, aber politisch dessen Gegner, war einer der maßgeblichen Führer der christlich-sozialen Bewegung in Italien.

Während Toniolo unter dem Aspekt der sozialen Neuordnung von einem politischen Primat des Papstes träumte (was wohl auch der geheime Wunsch Leos XIII. gewesen sein mag<sup>6</sup>), ging Murri vielmehr von einer indirekten Führung der Kirche aus – nämlich durch Erziehung der Gläubigen im sozialen Geiste, die diese in politische Aktivität, also auf demokratischem Weg, umsetzen sollten. Dazu bedurfte es aber eines „religiösen Erwachens der Kirche zum Politischen und Sozialen“ hin, für das wiederum deren Reorganisation die Voraussetzung war. Die soziale Erweckung der Kirche, deren Klerus weitgehend in restaurativen Vorstellungen verharnte, war Aufgabe eben der christlich-sozialen Aktion. Murri war bei aller Dogmentreue im weltlich- und kirchlich-politischen Bereich ein Demokrat.

Seit der Annektierung des Kirchenstaates durch das Haus Savoyen und der Gründung des Königreiches Italien hatte Pius IX. den Katholiken die Teilnahme an den Wahlen, ja jegliche politische Betätigung im öffentlichen Leben untersagt. Murri bekämpfte öffentlich das päpstliche Verbot und betrieb ohne Rücksicht auf die Kurie die politische Aktivierung der italienischen Katholiken. Er vertrat ausgesprochen demokratische und soziale Tendenzen. 1909 wurde er wegen Mißachtung des päpstlichen Verbots exkommuniziert, nachdem er vorher schon suspendiert worden war. Was er wollte, war die „Einschaltung der Demokraten in die Welt des Christentums“, wie es Sonnenschein später beschrieben hat, „die neue Machtentfaltung der Kirche im Bund mit den dem Sozialismus unweigerlich verfallenen Bewegungen der Linken . . . die Zukunftsarbeit einer reorganisierten Kirche in tiefster Fühlung mit den erwachenden und Lösung fordernden demokratischen Tendenzen des Volksganzen . . . vor allem durch die Forderung einer freien politischen Tätigkeit der italienischen Katholiken, unabhängig von kirchlicher Direktive“.<sup>7</sup> Murri wurde zum Freund und Lehrmeister Sonnenscheins, dieser durch ihn zum sozialen Priester. Sonnenschein lernte von Murri vor allem die Erkenntnis der sozialen Lage der Arbeitenden und den Umgang mit dem Proletariat, mit den Massen.

Sonnenschein gab Murris Buch „Kämpfe von heute“<sup>8</sup> 1908, ein Jahr, nachdem Murri von Pius IX. suspendiert worden war, in deutscher Übersetzung, allerdings

<sup>6</sup> Walter Goetz, Papst Leo XIII., in: Meister der Politik, (hrsg. von Erich Marcks und Karl Alexander von Müller), 3. Bd., Stuttgart-Berlin 1923, S. 480 f.

<sup>7</sup> Ernst Thrasolt, Dr. Carl Sonnenschein – Der Mensch und sein Werk, München 1930, S. 55.

<sup>8</sup> Köln-Wiesbaden 1908.

anonym, heraus. Er hätte hierfür das bischöfliche Imprimatur nicht erhalten; daß es von ihm stammte, blieb aber nicht unbekannt. Nur zwei Zitate aus dem Murrischen Buch mögen diesen charakterisieren: „Und während man es den höchsten Autoritäten der Kirche außerordentlich übel anrechnet, daß sie die Religion der Politik unterordnen und in die kirchliche Amtsführung bürgerliche, autoritäre oder imperialistische Regierungsmethoden hineinbringen, erweckt seinerseits der Geistliche in Italien den Eindruck eines Professionisten, der ruhig von den religiösen Diensten zu leben sucht, die er verrichtet, in gefügiger Unterwerfung seinem Bischof gegenüber, in Sorge um seine Karriere, in Angst vor der Suspension und bar jedes eigenen Willens und eigener Initiative“<sup>9</sup> . . . „Aber diejenigen, die denken und prüfen, können den ungeheuren Unterschied ermessen, der zwischen dem historischen Typ des zivilisierten Menschen, der die durchschnittlichen Gewohnheiten und Bestrebungen des 18. Jahrhunderts verkörpert, und dem Typ der Menschen besteht, der in einigen Dezennien die Demokratie, die Wissenschaft und die christliche Religion in lebendiger Synthese der Seele vereinigen wird. Und sie sind daher der Überzeugung, daß der Katholizismus mit vielen und umfassenden Änderungen in der Kultur und den Gebräuchen seiner Anhänger, in dem Geist und den Normen seiner offiziellen historischen Wirksamkeit seine Zukunft erobern muß, obwohl dies alles nur ein Zurückkehren zu seinen Ursprüngen und keineswegs eine Abweichung vom Geiste und von der wahren Bestimmung bedeuten kann und wird . . .“<sup>10</sup>

Daß Sonnenschein das Wagnis einer Übersetzung der revolutionären Schrift auf sich genommen hat, zeigt, wie sehr ihm daran lag, sie den Deutschen zur Kenntnis zu bringen. Zwei Jahre vorher hatte er eine kommentierende Beschreibung der christlich-sozialen Bewegung in Italien – weitgehend auf Grund und eigenen Erlebens – unter dem Titel „Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus“ veröffentlicht. Diese politische Reportage, inhaltlich wie sprachlich glanzvoll geschrieben, als große journalistische Leistung schon damals anerkannt, erregte starkes Aufsehen, vielfach Empörung, aber auch Begeisterung, vor allem bei den Jüngeren. Dank dieses Buches, das vielleicht seine bedeutendste Publikation gewesen ist, wurde er in der breiteren katholischen Öffentlichkeit zu einer bekannten Erscheinung.

So sehr sich Sonnenschein von den Tendenzen Murris bewegen ließ, er übernahm sie indessen nicht ungeprüft und unverändert. Er war „trotz allem Revolutionären traditionsverbunden“.<sup>11</sup> Er wußte auch, daß die Verhältnisse in Italien anders lagen als in Deutschland, daß Programme und Aktionsmethoden nicht einfach ausgewechselt werden konnten. Aber der Aufenthalt in Rom, die Begegnung mit Toniolo, noch mehr die Verbundenheit mit Murri, bleiben die großen Erlebnisse von bestimmender Bedeutung für Sonnenscheins Start und Lebensweg.

Für Sonnenschein, Feuergeist von der Konstitution her, der von Kritik, Reform-

<sup>9</sup> Murri, a. a. O., S. 274.

<sup>10</sup> ebenda, S. 278.

<sup>11</sup> Thrasolt, a. a. O., S. 81.

plänen und Reformideen barst, als er 1901 aus Rom zurückkehrte, folgten fünf Jahre Kaplanstätigkeit in Aachen, Köln und Elberfeld. An jedem der drei Orte hat sein Dienst „mit einem Fiasko geendet“<sup>12</sup>. 1906 wurde er auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Der Kölner Kardinal Antonius Fischer erklärte, „ihn nicht mehr in der Seelsorge verwenden zu wollen“<sup>13</sup>. In den Dienst und die hierarchische Ordnung der Kirche sich einzufügen, fiel ihm bei aller Glaubensstrenge und dogmatischen Disziplin sehr schwer. Nicht nur, daß seine Vorstellungen über die Wertskala seiner seelsorgerischen Pflichten andere waren als die der Kirche; zeitlebens hat er souverän seine Aufgaben und Arbeiten selbst bestimmt, aber sie auch selbst verantwortet. Ohne Auftrag und ohne Rücksicht auf seine Zuständigkeit, unter Vernachlässigung von Dienstobliegenheiten und Dienstzeiten packte er – damals wie später – vital, überlegen, kurz entschlossen und phantasievoll zu, weder Mühe noch Zeit scheuend, als Helfer und Berater, als Organisator und Redner. So hat er sich in seiner Elberfelder Zeit der italienischen Arbeiter, um die sich niemand kümmerte, in ihrem Elendsdasein mit großer Hingabe, aber auch in einer Weise angenommen, daß er behördlich Ärgernis erregte. – Wo Sonnenschein glaubte, etwas Entscheidendes sagen zu sollen, trat er oft ungebeten, nicht selten unvorbereitet, mit faszinierender Beredsamkeit, das Wesentliche blitzschnell erfassend und in einer brillanten Sprache darstellend, auf. Aber immer wieder erregte er das Mißfallen seiner Oberen und geriet auch in Konflikt mit den lokalen, regionalen und zentralen Führungsgremien des Zentrums, obwohl er zeitlebens dessen treuer Anhänger geblieben ist. Es war ebenfalls in Elberfeld, wo er bei den Kommunalwahlen gegen den geschlossenen Widerstand der Zentrumsnotablen, die einen Sanitätsrat aufstellen wollten, die Kandidatur eines Arbeiters durchsetzte.

Den zunächst in seiner Laufbahn gescheiterten Kaplan übernahm die Zentrale des „Volksvereins für das katholische Deutschland“ in Mönchen-Gladbach. Noch einmal wollte man ihm Gelegenheit geben, sich zu betätigen und einzuordnen. Der Volksverein war 1890 von zwei katholischen Sozialpolitikern, dem Fabrikanten Franz Brandts, der ein sozialer Unternehmer war, und dem Priester Franz Hitze, einem sozial-wissenschaftlichen Autodidakten, der später Professor für christliche Gesellschaftslehre in Münster wurde, gegründet. Er war eine der ersten nicht sozialistischen Massenorganisationen und der größte nicht sozialistische Volksbildungsverein. In ihm fand Sonnenschein einen Aufgaben- und Wirkungsbereich, der ihm gemäß war. Aus eigener Kraft, aber auch dank der Freiheit, die ihm der Volksverein, manchmal allerdings nur sehr widerwillig, einräumte, konnte er die eigene Tätigkeit seiner Eigenart und seinen Ansprüchen entsprechend gestalten.

Das Deutschland, in das Sonnenschein als Fünfundzwanzigjähriger mit seinen römischen Erfahrungen und Eindrücken zurückgekehrt war, war ein Klassenstaat. Heinrich Mann hat in seinem Roman „Der Untertan“ trotz mannigfacher Übertreibungen und Verzerrungen ein im Kern treffendes Bild der feudal-bürgerlichen

<sup>12</sup> ebenda, S. 85.

<sup>13</sup> ebenda, S. 77.

Gesellschaft gegeben. Die Karikaturen des „Simplizissimus“ aus jener Zeit, eines der damals am meisten gelesenen Wochenblätter, mit seinen Entstellungen und Übertreibungen wären nicht so wirksam gewesen, wenn sie nicht der Wirklichkeit nahegekommen wären. Die feudal-bürgerliche Gesellschaft stand dem großen Fragenkomplex, den man als „die soziale Frage“ bezeichnete, verständnis- und interessenlos, wenn nicht gar feindselig gegenüber – aus romantischer Überheblichkeit, aus Sorge vor revolutionären Änderungen der monarchisch-patriarchalisch-feudalen Ordnung und aus Angst vor einer Minderung des eigenen Wohlstandes. Man erlebte mit Genuß den ungeheuren wirtschaftlichen Aufstieg dank der rapide wachsenden Industrialisierung, aber man verschloß die Augen vor den gesellschaftlichen Folgeerscheinungen dieser revolutionären Veränderung der Wirtschaftsstruktur. Gewiß gab es die Katheder-Sozialisten, den evangelisch-sozialen Kreis und den katholischen Volksverein, aber die landläufige Meinung, auch der maßgeblichen Kreise, war nicht bereit, von dem gesellschaftlichen Wandlungsprozeß Notiz zu nehmen, geschweige denn ihm Rechnung zu tragen. Für das Klassenbewußtsein, das durch alle bürgerlichen Schichten bis tief ins Kleinbürgertum hineinging, war der Lohnarbeiter, der von der Hand in den Mund lebte, ungebildet; er war eine ohne Muße und ohne Zeit zum Nachdenken existierende Pariagegestalt. Der Arbeiter stand nicht nur auf der untersten Stufe der Einkommenskala, er galt auch gesellschaftlich als minderwertig und war in den Bundesstaaten durch das Klassen- oder Zensuswahlrecht politisch minderen Rechts. Es gab Herren und Knechte, und dieser Unterscheidung entsprachen die konventionellen Verkehrsregeln und Gebräuche.

Den Arbeitern, die sich von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen mußten, bot eigentlich nur die Sozialdemokratische Partei mit ihrem großen Organisationskomplex von Partei, Gewerkschaft und vielfältigem Vereinswesen eine „Heimat“. Die Sozialdemokratie war damals eine Klassenkampfpartei, ihr Ziel die sozialistische Arbeiterrepublik, die sie aber mit legalen Mitteln anstreben und erreichen wollte. Mit ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Staats- und Gesellschaftsordnung des Wilhelminischen Reiches, ihrer antikirchlichen Haltung, ihrem Ausschließlichkeitsanspruch, ihrer straffen Disziplin, die sie von der preußischen Staats- und Militärorganisation übernommen und in entsprechend strenge genossenschaftliche Solidarität abgewandelt hatte, war sie gleichsam eine „Gegengesellschaft“ im Reich vor dem Ersten Weltkrieg. Insofern hatte sie eine gewisse Ähnlichkeit mit der katholischen Organisation, ja sie war viel exklusiver, aber auch dynamischer als diese, sie stand feindselig Staat und Gesellschaft gegenüber; sie wirkte offensiv und verfügte über ein weit über den eigentlichen sozialpolitischen Bereich hinausragendes politisches Gesamtprogramm. Die katholische Sondergesellschaft wollte sich nur behaupten, die sozialistische Gesellschaft wollte die Arbeiterschaft integrieren, um mit ihr, jedenfalls nach ihren programmatischen Grundsätzen, durch Überwindung der alten Ordnung eine neue zu gründen. Die Sozialdemokratie war eine offensive „Integrationspartei“. Sie schien Sonnenschein den Reformwillen und offensiven Charakter zu haben, den er dem deutschen Katholizismus wünschte. Aber sie hatte das

falsche, das feindliche Programm. Die Neuordnung nach ihrem Plan würde das Ende der Kirche und damit des Christentums bedeuten.

Sonnenschein verdammt die feudal-bürgerlichen Vorstellungen und machte aus dieser Verurteilung auch öffentlich kein Hehl. Das war in dieser Deutlichkeit und Eindringlichkeit, die vor gezielten Angriffen nicht zurückscheute, für einen katholischen Priester jener Zeit in Deutschland eine ungewöhnliche Haltung. Er konnte einfach durch den Glauben nicht den gesellschaftlichen Zustand ertragen, in dem er lebte. Den Herrenstandpunkt und das Herrendasein, aber nicht minder die soziale Indolenz empfand er zutiefst als unchristlich. Er sprach von „gesellschaftlichem Heidentum“<sup>14</sup>. Mit konstellationsbedingten Abschlagszahlungen an die Arbeiterschaft, wie es die Auffassung mancher Zentrumsolitiker – in erster Linie aus wahl-taktischen Überlegungen – war, sei es nicht getan. Auch dürfe Mitleid nicht Triebkraft und Maßstab sozialer Haltung und Leistung sein, sondern diese müsse die ursprüngliche christliche Nächstenliebe bilden, die weithin verdrängt und verschüttet sei. Christliche Religiosität könne ohne soziales Verhalten nicht mehr bestehen. Was Sonnenschein wollte, war das „soziale Bewußtsein“ wecken, wobei er „sozial“ nicht definierte, es aber immer von neuem an zahllosen eindrucksvollen Beispielen aus dem Alltag illustrierte. Soziales Verhalten schien ihm danach die echte und uneingeschränkte Anerkennung der gesellschaftlichen Gleichberechtigung aller Volksschichten, ihre gesellschaftliche und politische Integration in den Nationalstaat zu erfordern. Die Integrationsinitiative muß von bürgerlicher Seite ausgehen. Die einander entfremdeten Volksteile müssen wieder zusammenfinden. Zum sozialen Verhalten gehöre eine ausgebaute Sozialgesetzgebung, die damals noch in den Anfängen stand, aber auch Unternehmensleistungen (bis an die äußerste Rentabilitätsgrenze) zur materiellen Besserstellung der Arbeiter und eine unablässige, großzügige Bereitschaft zur Minderung der sozialen Not durch private Aktivität.

Sonnenschein selbst hat das soziale Bewußtsein nicht nur gepredigt, sondern auch in diesem Bewußtsein gelebt und gewirkt. Zeit, Kraft und Geld stellte er bis zur letzten Ausschöpfung in den Dienst seiner Aufgabe. Rastlos – aber ohne sterile Betriebsamkeit – kannte er keine Muße. Er kam mit ganz wenig Schlaf aus. Er schien nie müde zu sein, konnte aber immer schlafen, wo sich die Gelegenheit dazu bot. Durch seine Hilfsbereitschaft hatte er fast ständig Schulden. Er lebte völlig bedürfnislos, asketisch, aber nicht um der Askese willen. Er hatte kein privates Interesse, bediente sich jedoch der jeweils modernsten technischen Einrichtungen und Mittel, um sein eigenes Arbeitspotential zu steigern. Er litt weder unter Mangel noch unter Überfluß. Tagelang, auch wochenlang, konnte er sich nur kümmerlich ernähren. Man merkte ihm das ebensowenig an, als wenn er fünfzehn Schnäpse hintereinander getrunken, eine ganze Torte auf einmal gegessen oder zwanzig Zigarren geraucht hatte. Jedoch entsprach sein Gesundheitszustand nicht seinem lebenskräftigen Aussehen.

Er war einer der begehrtesten Redner in der kaiserlichen und Weimarer Zeit, vielleicht sogar der begehrteste unter den Katholiken. Manchmal redete er viermal

<sup>14</sup> Carl Sonnenschein, Aus dem letzten Jahrzehnt des italienischen Katholizismus, S. 19.

am Tag, ohne an rhetorischer Spontaneität und Anspannung nachzulassen. Seine an sich schon faszinierenden Reden wirkten aber durch das persönliche Vorbild seiner sozialen Hingabe, besonders durch die ungewöhnliche Aktionsintensität, schlechthin glaubhaft. Das eigene Vorbild stellte er nie heraus, obwohl er schon aus seiner natürlichen schauspielerischen Begabung heraus eitel war, was er dank dieser Begabung und seiner disziplinierten Haltung zu kaschieren verstand. Er war tief religiös und weltoffen zugleich. Innerhalb des festgefügtten, aber für den Kundigen und Entschlossenen auch weiten Rahmens schöpfte er die Freiheitsmöglichkeiten – nur im Dienst seiner Aufgabe – bis an die äußerste Grenze des für einen Mann seines Standes Zulässigen aus; er hat sie sogar manchmal überschritten. Das konnte nur ein Mann von diesem Format wagen; bei aller Institutionstreue war er bar aller Subalternität. Er war weder herablassend noch servil, er konnte in gleicher Weise mit Königen und Bettlern sprechen. Daß er ständig die gesellschaftlichen Bereiche in ihrer mannigfaltigen Schichtung wechselte, merkte man ihm nicht an. Er war ein eleganter, witziger Causeur, ebenso bei den italienischen Arbeitern in ihren Elendsquartieren wie in einem Salon. In der Debatte war er mit seiner Geistesgegenwart, seiner Schlagfertigkeit, seinem Einfallsreichtum kaum zu schlagen; aber er selbst konnte hart zuschlagen, ohne Rücksicht auf Rang und Stand. Ein Meister des Wortes, des Überschauens und der Einfälle, scheute er in der Rede und in der Diskussion auch nicht heikle Themen. Dabei improvisierte er viel. Ein Mann von so starker atmosphärischer Wirkung war Stimmungen ausgesetzt und Impressionen zugänglich, aber im Kern war er zäh und fest. Seine Vorstellungen über Fragen von sekundärer Bedeutung und Randerscheinungen, jedenfalls über die, die er als solche ansah, waren vielfach vage und wechselten. Aber in seinen programmatischen Grundsätzen machte er keine taktischen Konzessionen und mied billige Argumente.

Sonnenschein hatte keine Gesamtkonzeption einer gesellschaftlich-politischen Reform im institutionellen Sinn vor Augen. In solchen Kategorien zu denken, lag ihm nicht. An einen wesentlichen Umbau der Staatsordnung dachte er ebenso wenig wie das Zentrum. Was ihm vorschwebte, war die Umwandlung des Klassenstaates in einen Volksstaat, insbesondere auch die Wandlung von Haltung und Gesinnung. Davon ausgehend, vertrat er im Gegensatz zur Majorität des Zentrums mit Entschiedenheit die Abschaffung des preußischen Dreiklassenwahlrechts. Er forderte Korrekturen der Wirtschaftsordnung durch den Ausbau der sozialen Gesetzgebung; die rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsordnung wollte er nicht ändern, wie es damals noch Ziel der Sozialdemokratie war. Die Lage der Arbeiter glaubte er durch eine Änderung der Wirtschaftsgesinnung bessern zu können. Die entfremdeten Volksteile zusammenzuführen, war für Sonnenschein eine Frage der „Haltung“. Die „Gesinnungsreform“ sollte der „Zuständereform“ vorangehen, jene diese bewirken. Sonnenschein wollte die Gesellschaftsreform nicht von der Klasse her wie die Sozialisten, auch nicht vom Nationalen her, wohin Naumann tendierte, sondern vom Religiösen her, aber im nationalen Bereich, in Bewegung setzen. Das Zentrum ging ihm in der Sozialgesetzgebung nicht weit genug, obwohl

es noch die relativ aktivste Partei im bürgerlichen Bereich war. Ausgangsbasis war für Sonnenschein die Enzyklika „Rerum Novarum“. Sie war in weiten Kreisen des Klerus und des deutschen Katholizismus auf starken Widerstand gestoßen, ohne daß dies ausgesprochen wurde; er kam nur in der sehr reservierten Interpretation zum Ausdruck. Sonnenschein war einer ihrer radikalsten Interpreten und einer der lautesten und entschiedensten Mahner, sie in diesem radikalen Sinne zu realisieren.

Wo aber waren in der weltlich- und kirchlich-politischen, aber auch gesellschaftlichen Konstellation des Wilhelminischen Deutschland Ansatzpunkte für eine „soziale Erweckung der Kirche“, für die Schaffung eines sozialen Bewußtseins und eine Aktivierung der Kräfte des deutschen Katholizismus? Und welche Möglichkeiten standen Sonnenschein zur Verfügung? Er war ein Priester unter zahllosen in Deutschland mit seinen fünfundzwanzig Diözesen und einer unter vielen Mitarbeitern des Volksvereins. Auf den hohen Klerus, der zum erheblichen Teil einer Sozialreform reserviert gegenüberstand, hatte er keinen großen Einfluß. Von dieser Seite begegnete man ihm, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Mißtrauen oder mit Geringschätzung. Man sah in ihm entweder einen Frondeur oder einen Schwärmer.

Sonnenscheins rhetorische Wirkung war trotz seiner in der Breite und Intensität gewaltigen Anstrengungen beschränkt. Vielleicht war er in den Kreisen der west- und süddeutschen Katholiken eine der bekanntesten Priestererscheinungen. Aber was bedeutete das schon? Der Volksverein ertrug diesen ungefügigen Mann, ließ ihm Freiheit zu reden, zu schreiben und zu organisieren, aber identifizierte sich nicht mit ihm. Sonnenschein agierte in der katholischen christlich-sozialen Richtung und stützte sich auf sie. Aber sie war ihm nicht entschieden genug. Er wirkte als Schrittmacher, aber war ein Einzelgänger, so wie Naumann im evangelischen Lager.

Wie immer die Stellung Sonnenscheins im Volksverein gewesen sein mag, man darf auch den Einfluß des Volksvereins auf die Zentrums politik nicht überschätzen. Die politische Führung der katholischen Sondergesellschaft lag bei der Zentrumsfraktion, als deren Unterbau vor allem für die politische Agitation die katholischen Organisationen, deren größte der Volksverein war, fungierten, ohne auf die Fraktion selber einen Einfluß auszuüben. Das Zentrum hätte bei seiner besonderen Lage kaum eine Aktionsbasis für Sonnenschein darstellen können. Es hatte sich im Reichstag eine Schlüsselposition zwischen Rechts und Links geschaffen. Das Primat seiner Politik blieb die Verteidigung der Katholiken. Es mußte daher um seiner Machtstellung als „ausschlaggebende Minorität“ willen eine Politik treiben, „die im wesentlichen Taktik“ war<sup>15</sup>. Das Zentrum war damals die einzige Volkspartei, da es alle Stände und Schichten – Großgrundbesitzer und Bauern, Unternehmer und Arbeiter, Beamte und Gewerbetreibende – umfaßte. Aber der mittelständisch-agrarische Charakter überwog. Das Zentrum konnte seine parlamentarische Schlüsselstellung nur durch Geschlossenheit behaupten und konnte Geschlossenheit nur

<sup>15</sup> Thomas Nipperdey, *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*, Düsseldorf 1961, S. 284.

wahren, wenn es die vom Glauben her fundierte Disziplin nicht durch gesellschaftspolitische Spannungen überlastete, also Extreme sowohl nach der feudalen wie nach der proletarischen Seite mied.

Das hat Sonnenschein, wenn auch widerstrebend, gesehen. Er hat in seinem Buch über den italienischen Katholizismus den Unterschied der Position und dementsprechend der Haltung zwischen der christlich-sozialen Bewegung unter Murri in Italien mit ihren radikalen Tendenzen und dem deutschen Zentrum mit seinem Pragmatismus erkannt. Er respektierte dessen taktische Zwangslage in der gesellschaftlichen Status-quo-Orientierung allerdings nur sehr widerwillig. Die Gründung einer christlich-sozialen Partei, die früher in katholischen Kreisen erwogen worden war, lehnte er ab. Die Einheitsfront der Katholiken mußte gewahrt bleiben, die Spaltung des Zentrums in jedem Fall vermieden werden. Andererseits wußte er sehr wohl, daß ein großer Teil der Partei zu einer sozialreformerischen Haltung aus seiner Interessenlage heraus nicht bereit war. Zwar war das Zentrum von allen bürgerlichen Parteien noch sozialpolitisch die relativ aktivste, weil beachtliche Teile der Arbeiterschaft ihm angehörten. Für weite bürgerliche Kreise des Zentrums waren aber die sozialen gesetzgeberischen Projekte, die es vertrat, im Grunde nur Prohibitivmaßnahmen gegen eine Abwanderung der katholischen Arbeiterschaft zur SPD. Ein Anwachsen der Sozialdemokraten mit Hilfe der präsumtiven Arbeiterwähler des Zentrums mußte dessen Schlüsselposition im Parlament gefährden. Dieses Problem sah Sonnenschein auch. Nirgendwo wurde im Wahlkampf erbitterter zwischen Sozialdemokratie und Zentrum gerungen als in den Gebieten mit stark katholischer Arbeiterbevölkerung.

Sonnenschein war einer der aktivsten Wahlredner des Zentrums, doch sein Einfluß auf die Fraktion war sehr gering. Zu Trimborn, einem der maßgeblichen Zentrumspolitiker im Reichstag und preußischen Landtag, der zugleich stellvertretender Vorsitzender des Volksvereins war, stand er in engeren Beziehungen. Dieser hatte Verständnis für Sonnenscheins Ideen und Wirken und hat ihn in prekären Lagen geschützt. Aber er war ein „Meister des Ausgleichs“, wie ihn das Zentrum in seiner damaligen Position brauchte. Sonnenschein lag es auch nicht, Politik zu treiben. Er wollte sie nur anstoßen. Über den katholischen Bereich hinaus hatte Sonnenschein nur geringen Einfluß. Zwischen ihm und den protestantischen Christlich-Sozialen bestanden kaum Kontakte, obgleich diese in ihren Reihen, bei Konservativen und Liberalen auf noch stärkere Gegenkräfte stießen, als Sonnenschein in den seinen. Die konservative, im Grunde staatskirchliche Geistlichkeit begegnete Stöcker und Naumann mit ähnlichem Mißtrauen, wie es Sonnenschein von beachtlichen Teilen des Klerus erfuhr. Sein Respekt vor Stöcker kommt in einem Aufsatz über ihn in den *Notizen* aus dem Jahr 1927 zum Ausdruck<sup>16</sup>. Aus den Schriften des anderthalb Jahrzehnte älteren Naumann hatte Sonnenschein viel gelernt, wie er selbst bekannte. In seinem Buch über den italienischen Katholizismus sagte Sonnenschein bei einer Charakterisierung Murris: „In sozialer Hinsicht ein Refor-

<sup>16</sup> Stadtmission, in: *Notizen – Weltanschauliche Betrachtungen von Dr. Carl Sonnenschein*, Heft 7 (Berlin 1929), S. 5ff.

mer im Stile Turatis, eine Erscheinung von der persönlichen Tragik eines Lamennais und von der idealistischen künstlerischen Geistesfülle unseres deutschen Naumann. <sup>17</sup> 1906 ist in einer Zeitschrift der katholischen Jugendbewegung „Jugendland“, ein Aufsatz von ihm unter dem Titel „Drei soziale Pastoren“ (Stöcker, Naumann, Hitze) erschienen<sup>18</sup>. Sonnenschein und Naumann hatten also starke Berührungspunkte, aber sie kamen nicht miteinander in Berührung. Naumann erschien, wie Heuss sagt, „der politische Katholizismus in der Gestalt der Zentrums-partei . . . als eine schwere Belastung der deutschen Politik, vorab wegen der taktischen Unberechenbarkeit sachlicher Entscheidungen . . .“<sup>19</sup>. Sonnenschein, ganz Schüler Kettlers und Kolpings, aber auch Toniolos, mißtraute dem Liberalismus. Naumann sah in der Lösung der sozialen Frage nach Abkehr von den christlich-sozialen Vorstellungen eine nationale Aufgabe. Zwar unterschied sich Sonnenschein in der nationalstaatlichen Haltung kaum von Naumann, aber die große Reform erschien ihm primär als eine christliche Aufgabe.

Am ehesten hatte Sonnenschein noch die Möglichkeiten bei den christlichen Gewerkschaften, bei denen er auch die stärkste Resonanz fand. Im Jahre 1900, in dem er aus Rom zurückgekehrt war, war der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gegründet worden. Versuche, eine politisch neutralisierte Gewerkschaft zu bilden, die lediglich Sozialpartner war, woran auch Naumann gedacht hatte, waren am sozialistischen Widerstand gescheitert. Die christlichen Gewerkschaften waren im Gegensatz zu den unter geistlicher Leitung stehenden patriarchalischen antidemokratischen und ausgesprochen konfessionellen Arbeitervereinen und Fachabteilungen eine demokratische, von der Kirche unabhängige und interkonfessionelle Interessenvertretung der Arbeiter. Die Anziehungskraft der sozialistischen Gewerkschaften auf die Arbeiter, die deren Interessen mit starker, sichtbarer Aktivität vertraten, war außerordentlich groß. Dazu waren die unter geistlicher Leitung stehenden, patriarchalischen katholischen Arbeitervereine nicht in der Lage. Zwar war den Katholiken die Zugehörigkeit zu sozialistischen Organisationen ebenso verboten wie die geheime Stimmabgabe für sozialdemokratische Kandidaten, aber es war fraglich, ob die kirchliche Disziplin stark genug wäre, die katholischen Arbeiter von den sozialistischen Gewerkschaften fernzuhalten. Von dort her wäre der Weg zur geheimen Stimmabgabe für die sozialdemokratische Partei nicht mehr weit gewesen.

Es war vor allem der katholische Volksverein und nach anfänglichem Widerstreben in erster Linie Hitze, der die Notwendigkeit erkannte, dieser Entwicklung institutionell zu begegnen. Die Gründung der christlichen Gewerkschaften war vom deutschen Katholikentag, vor allem dank des Einflusses des Volksvereins, offiziell begrüßt worden. Aber die Gründung stieß auf starken Widerstand der katholischen Unternehmer sowie weiter Kreise des Mittelstandes und der Akademiker. So sehr sich die christlichen Gewerkschaften in ihren weltanschaulichen Prinzipien und

<sup>17</sup> S. 19.

<sup>18</sup> „Jugendland“ 1906, abgedruckt bei Thrasolt, a. a. O., S. 85.

<sup>19</sup> Theodor Heuss, Friedrich Naumann, 1. Aufl. Stuttgart 1937, S. 320.

politischen Zielen von den sozialistischen unterschieden, in der Vertretung der eigentlichen Arbeiterinteressen gegenüber dem Unternehmertum verfolgten sie ähnliche Ziele; so vertraten sie auch das Streikrecht.

Durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften wurden zum erstenmal, und zwar in dem großen Bereich der Arbeiterschaft, die Prinzipien der katholischen Sondergesellschaft durchbrochen.

So entstand um die Frage interkonfessionelle Gewerkschaften oder rein konfessionelle Arbeitervereine beziehungsweise Fachabteilungen innerhalb der Kirche der sogenannte „Gewerkschaftsstreit“ zwischen der Berliner und Trierer Richtung einerseits, deren maßgebliche Repräsentanten der Fürstbischof Kopp von Breslau und der Bischof Korum von Trier waren, und der Köln-Mönchen-Gladbacher Richtung mit dem Volksverein andererseits, der einen starken Rückhalt an dem Kardinalerzbischof Fischer von Köln fand. Dieser von beiden Seiten leidenschaftlich und mit Erbitterung geführte Streit zog sich ein Jahrzehnt hin. 1909 erfolgte aus der Berliner Richtung ein Vorstoß zur konfessionellen Festlegung der Zentrumsparterie mit dem Ziel ihrer Bindung und ebenso der des Volksvereins an das Episkopat. Dieser Vorstoß war auch eine Reaktion gegen 1906 einsetzende Bestrebungen innerhalb des Zentrums unter dem Stichwort „Aus dem Turm heraus“, die Partiebasis im Sinne der Interkonfessionalität durch einen protestantischen Flügel zu erweitern. Es ging bei diesen Auseinandersetzungen auch um die politische Stellung, um den politischen Einfluß des überwiegend konservativ eingestellten Klerus. Von katholischer Seite fielen Worte wie „Theokratie“ und „Klerokratie“. Der Straßburger Historiker Martin Spahn, damals noch Mitglied der Zentrumsparterie, forderte die „Entklerikalisierung von Politik und Sozialpolitik“. Andererseits betrieb die Berliner Richtung in Rom ein Verdikt gegen die christlichen Gewerkschaften. Der Streit wurde erst 1912 durch die päpstliche Enzyklika „Singulari quadam“ beigelegt, die die Duldung der Zugehörigkeit katholischer Arbeiter zu interkonfessionellen Gewerkschaften aussprach. Aber wahrscheinlich wäre der Streit von neuem aufgelebt, wenn nicht der Tod Kopp's und der Ausbruch des Ersten Weltkrieges ihm tatsächlich und endgültig ein Ende gesetzt hätten. Im Hintergrund dieser Auseinandersetzung stand der Gegensatz von politischen und gesellschaftlichen Grundauffassungen, rangen konservative und progressive, reformerische und restaurative, patriarchalische und demokratische Tendenzen, aber auch sehr konkrete Interessen, miteinander.

Einer der entscheidendsten Rufer im Streit auf seiten der Kölner Richtung war Sonnenschein. In zwei Schriften, „Der sittliche Wert der Gewerkschaften“ (1908) und „Die ideellen Werte der christlichen Gewerkschaftsbewegung“ (1909), hat er leidenschaftlich die Existenzberechtigung der christlichen Gewerkschaften vom katholischen Standpunkt aus verteidigt und mit diesem großes Aufsehen erregt. Sonnenschein war auch einer der Anhänger der Erweiterung der Zentrumsbasis über die konfessionelle Exklusivität hinaus und, ganz im Sinne Murrin, ein Gegner der Bindung von Partei und Volksverein an das Episkopat. Er war „antiklerikal“ wegen der politischen Haltung des Klerus. Wohl kaum ein anderer Priester war

während des Kampfes eine so unstrittene Erscheinung wie er. Seine Priesterstellung innerhalb der kirchlichen Hierarchie hat er fast bis aufs äußerste strapaziert. Daß sie nicht gefährdet werden konnte, verdankte er der schützenden Hand desselben Kardinals Fischer, der ihn 1906 auf unbestimmte Zeit beurlaubt hatte. Wohl aber erließ Kopp für seine Breslauer Diözese, zu der auch Berlin gehörte, ein Redeverbot gegen Sonnenschein. Dabei hat Sonnenschein Gewerkschaftspolitik im eigentlichen Sinne nie getrieben. Er ist auch nie ein sozialpolitischer Experte gewesen. Aber in dieser Zeit der sich ausbreitenden Arbeiterbewegung war er publizistisch in der katholischen Öffentlichkeit einer der führenden und entscheidenden Wegbereiter der christlichen Gewerkschaften und wirkte zugleich unermüdlich als ihr geistiger Anreger und Beweger.

Für Sonnenschein waren die Gewerkschaften nur die eine Seite unter dem Aspekt der Integration. Er sah, daß die christlichen Gewerkschaften nicht mehr als ein Damm waren, um zu verhüten, daß die sozialistische Welle auch die noch christlich eingestellten Arbeiter erfaßte. Ihm ging es aber auch darum, die sozialistischen Arbeiter zurückzugewinnen und damit dem Sozialismus seine Anhängerschaft zu nehmen. Dazu waren die christlichen Gewerkschaften nicht imstande, die ja zur sozialistischen Front hin nur als Defensivformation fungierten. Aber „mit heiliger Kühnheit gegen das marxistische Schlagwort vorzugehen, die Proletarier der ganzen Welt unter Christus und das Banner der Kirche aufzurufen“, wie es Toniolo gefordert hatte<sup>20</sup>, das hatte nur eine Erfolgchance, wenn das Bürgertum zu sozialer Haltung und Tat bereit wäre.

Sonnenschein hat die christlichen Gewerkschaften verteidigt, um die mühsam errichtete Bastion zu behaupten. Nicht minder wichtig war ihm die Erziehung, eben das, was er „soziale Erweckung“ nannte, der anderen, der feudal-bürgerlichen Gesellschaft. Bei deren einflußreichen Gruppen stieß er mit seinen Ideen und Plänen weitgehend auf Unverstand und Indolenz, wenn nicht auf Ablehnung. Die Erwachsenen, die im Beruf standen und Familie hatten, bei denen die „Nerven auf Sicherung der Lebensstellung konzentriert waren“, waren für einen so revolutionären Gesinnungswandel nicht mehr zu gewinnen. So glaubte er bei der Jugend, vor allem bei den Studenten, ansetzen zu sollen. Er wollte die Oberschicht über ihren Nachwuchs gewinnen, die Studenten auf die sozialen Probleme ansprechen, sie zu sozialem Verhalten anleiten.

Das Gros der Studenten fühlte sich als ein privilegierter Stand, Kastengeist und Exklusivität waren gerade bei ihnen besonders stark ausgeprägt. Sie lebten gesellschaftlich auf einer Insel und waren weder bereit noch imstande, die soziale Umgebung in ihrem Bewußtsein zu realisieren. „National“ und „kaiserlich“ waren die Parolen. An sozialem Verständnis fehlte es weithin. Das galt in erster Linie für die Korporationsstudenten. Aber bei allen Gegensätzen zwischen ihnen und den Freistudenten dachten und verhielten sich auch diese in der Mehrheit nicht wesentlich anders als die Korporierten. Wenn man vom Fechten einmal absieht, bestanden

<sup>20</sup> abgedruckt im Artikel *Christliche Demokratie*, in: *Staatslexikon*, 5. Aufl., 1. Bd., Sp. 1251.

auch in der Haltung und gesellschaftlichen Auffassung zwischen den katholischen und nicht-katholischen Korporationen ebensowenig wesentliche Unterschiede wie innerhalb des Bürgertums zwischen den Anhängern beider Konfessionen. Zwar hatte die Jugendbewegung, vor allem die Akademische Freischar, sich Eingang an den deutschen Hochschulen verschafft. Bedeutung und Wert ihres Kampfes gegen den überhand nehmenden Konventionalismus soll nicht unterschätzt werden. Auch Sonnenschein hat der katholischen Jugendbewegung zeitweilig sehr nahegestanden. Aber Impulse zur sozialen Bewußtseins-erweckung gingen zunächst von ihr, die im Grunde zur modernen Industriegesellschaft in Opposition stand, wenige aus. 1908 errichtete Sonnenschein das Sekretariat sozialer Studentenarbeit (SSS) im Rahmen des Volksvereins. Die eine Aufgabe war „Wohlfahrtsarbeit an und für die Studenten“<sup>21</sup>. Diesen Komplex können wir heute unter dem Namen „Studentenhilfe und Studentenselbstverwaltung“ zusammenfassen, was für die damalige Zeit etwas Neues war, zumal Sonnenschein nur an eine organisierte Tätigkeit Freiwilliger dachte. Manche Einrichtungen, die er damals angeregt und geschaffen hat, sind später von der deutschen Studentenschaft übernommen worden. Die andere Aufgabe war „soziale Arbeit durch die Studenten, das ist Dienst der Studenten am Volk zur Volkseinigung“<sup>22</sup>. Soziale Erziehung der Studenten, d. h. soziale Belehrung einerseits, Anleitung zur sozialen Betätigung andererseits. Das Ziel war „Erzeugung sozialen Wissens, sozialer Gesinnung und sozialer Praxis“. So wollte er den Studenten für die Eingliederung in das Volksganze entflammen. „Denn zum Kampf der Zukunft gehören wir beide, die Jugend der hohen Schulen und die Handarbeitenden des deutschen Volkes . . . Und diesen Bund, den wir in des Kreuzes Namen und im Namen unserer großen vaterländischen Geschichte schließen, soll niemand zerreißen.“<sup>23</sup>

Sonnenschein schuf in der Streuung und in der Breite eine für damalige Verhältnisse erstaunliche Organisation, deren Zentrum er mit seiner unbändigen eigenen Arbeitskraft, seiner unerschöpflichen Phantasie war und blieb. Er überschritt zum Kummer des Volksvereins ständig die ihm gesetzten finanziellen Grenzen und gab sich dieser Aufgabe mit leidenschaftlichen Impulsen, Hemmungen überwindend, Widerstand nicht beachtend, hin. Er veranstaltete und hielt selbst in unvorstellbarer Anzahl Vorträge, ließ Diskussionen und Zusammenkünfte zwischen Arbeitern und Studenten stattfinden sowie Studenten vor Arbeitern sprechen. Die Studenten sollten die Brücke zu den Arbeitern schlagen und so die Ansätze zur Zusammenführung der entfremdeten Volksschicht schaffen. Diese Versuche gelangen nicht immer. Gewiß haben auch andere aus dem bürgerlichen Lager damals vor Arbeiterorganisationen gesprochen, so Naumann und Theodor Heuss. Aber in der Methode und Breite des Sonnenscheinschen Wirkens lag eine besondere Leistung.

<sup>21</sup> Thrasolt, a. a. O., S. 108.

<sup>22</sup> ebenda.

<sup>23</sup> Sonnenschein in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Der Volksgenosse“ (1912), abgedruckt bei Emil Ritter, Die katholisch-soziale Bewegung Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert und der Volksverein, Köln 1954, S. 508.

Er organisierte Betriebsbesichtigungen und Studienreisen in den Ferien und sorgte dafür, daß in der gleichen Zeit Studenten in Gewerkschaftssekretariaten, Fürsorgehäusern und Volkbildungsvereinen arbeiteten, um zu lernen und zu helfen.

Die Regel, die er sich selbst gesetzt hatte, daß man soziale Erweckung mit eigener sozialer Aktivität verbinden müsse, übertrug er auf die Erziehung der Studenten. Er sprach vor den katholischen Korporationen und konfrontierte mit unnachsichtiger Kritik deren Romantik sowie deren feudale Allüren und Ansprüche mit der sozialen Wirklichkeit. Sonnenschein attackierte das hohle patriotische Pathos, hinter dem sich überholte gesellschaftliche Vorstellungen verbargen. Das Problem der nationalen Einigung sei gelöst, es gälte nunmehr, sich mit ganzer Kraft der sozialen Reform zuzuwenden, ohne die eine beständige nationale Integration nicht möglich sei. Dadurch geriet er in Konflikt mit den Altherrenverbänden. Die studentischen Korporationen genossen damals hohes gesellschaftliches Ansehen und Narrenfreiheit zugleich; die katholischen waren „institutiones gratissimae“ bei den Episkopaten. Nur die sozialdemokratische Presse, einige linksorientierte Intellektuelle und der „Simplizissimus“ wagten auf den Anachronismus der Erscheinungen hinzuweisen und deren Existenzberechtigung anzuzweifeln. Soviel Anklang Sonnenschein mit seiner sozialstudentischen Bewegung gefunden hatte, so stieß er doch auf der anderen Seite auf starken Widerstand, nicht allein bei den katholischen „alten Herren“. Nur dank seiner Robustheit, auch seiner Gewalttätigkeit, seiner rednerischen und literarischen Überlegenheit konnte er sich behaupten.

Sonnenschein gab Zeitschriften, außerdem Flugblätter und Flugschriften in großer Anzahl heraus, die sich alle an die Studenten richteten. Er verfügte über einen stattlichen Mitarbeiterkreis; ihm gehörte mancher an, der im öffentlichen, sozialen oder kulturellen Leben später eine Rolle gespielt hat. Man sprach von „sozialstudentischer Bewegung“; wer aber das Wort gebrauchte, mußte dabei an Sonnenschein denken, der sie ins Leben gerufen und geführt hat. An einer Vielzahl von Orten entstanden „Filialen“. Thrasolt sagt, daß in der sozialstudentischen Tätigkeit Sonnenscheins „ein großer katholisch-sozialer oder auch sozial-imperialistischer Wille am Werk war“<sup>24</sup>. Das sich über den Westen und Süden des Reichs erstreckende Netz von Stützpunkten war gleichsam ein Sonnenscheinsches Imperium, das sich ganz allein auf ihn stützte und in seiner Vorstellungswelt lebte. Sonnenschein beschränkte sich nicht auf die sozialstudentische Arbeit und erschöpfte sich nicht in ihr. Aber die Studenten waren ihm die wichtigsten Adressaten. Aus ihnen wollte er eine „soziale Elite“ heranziehen. Er selbst sprach von „Führungsschulung“. Die soziale Erweckung war für ihn die Forderung des Tages. „Jeder dritte katholische Mensch, der heute sozial gesinnt ist, ist es durch Sonnenschein. In ihm, durch ihn vollzog sich der soziale Aufbruch im katholischen Deutschland aus der Enge des Kastengeistes und Standesdünkels zur Volkseinheit.“<sup>25</sup> Aber diesem Wirken Dauer zu verleihen, es um der Kontinuität willen zu institutionalisieren, lag Sonnenschein

<sup>24</sup> Thrasolt, a. a. O., S. 128.

<sup>25</sup> ebenda, S. 155 f.

nicht. Seine Spontaneität schloß Systematisierung aus, seine Stärke war zugleich seine Schwäche.

Das Sonderreich Sonnenscheins einzubauen, war für den Volksverein nicht gerade immer leicht. Dem Volksverein war Sonnenschein zu impulsiv und zu radikal. Um seinetwillen hat er manche harte Kritik von Kirche und Partei ertragen müssen, ihn aber trotzdem immer wieder getragen. Sonnenschein wiederum war der Volksverein zu behutsam, zu reserviert.

Daß Sonnenschein ein sehr unbequemer Untergebener war, hat er schon als Kaplan gezeigt. Er war ebenso eigenwillig wie eigenmächtig; so demokratisch er gesellschaftspolitisch dachte, in seinem eigenen Auftreten war er diktatorisch. Er war eine charismatische Erscheinung von harter Willens- und starker Überzeugungskraft, zugleich ein verschlagener Taktiker. Aber was und wie er dachte, redete und schrieb, wie er auftrat und wie er handelte, zeigte Format. Bei der Fülle seiner Ideen und Einfälle wirkte er durch Anstoß und Anregung des einzelnen und der Masse. Man hat ihn den großen Studentenerwecker genannt<sup>26</sup>. Und als solcher war er in der Spontaneität und Breite seines Wirkens, aber auch in seiner Zivilcourage eine ungewöhnliche, fast einzigartige Erscheinung des Wilhelminischen Reiches.

Bachem erwähnt den Namen Sonnenschein in seiner neunbändigen „Geschichte der Zentrumspartei“ nur ein einziges Mal, und auch hier nur in einem von ihm abgedruckten Dokument<sup>27</sup>, obwohl der Untertitel „Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung“ lautet. Auch in Karl Buchheims „Geschichte der Christlichen Parteien Deutschlands“ wird Sonnenschein nicht genannt. Trotzdem ist er in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg eine der stärksten moralischen und geistigen Erscheinungen des deutschen politischen Katholizismus gewesen. Was Sonnenschein dachte und sagte, war keineswegs immer originell und einzigartig, aber daß er es als Priester sagte, wie und wo überall er es sagte, war das Besondere. Er bewegte in einer Weise das politisch-soziale Bewußtsein des katholischen Deutschland, wie es damals kaum einem anderen gelungen ist. Der Krieg unterbrach sein Wirken, aber infolge des Krieges gingen einige Samenkörner, die er ausgestreut hatte, schneller auf, als er es wohl selbst geahnt hatte.

Über seine Tätigkeit im Ersten Weltkrieg wäre manches zu sagen. Aber es würde hier zu weit führen. Nach Kriegsende, Anfang Dezember 1918, ging er nach Berlin. Äußerer Anlaß der Umsiedlung von Mönchen-Gladbach war, daß er während der deutschen Okkupation Belgiens als halbamtlicher Mittelsmann der deutschen Regierung den flämischen Aktivismus unterstützt hatte. So mußte er Repressalien der belgischen Besatzungstruppe in Mönchen-Gladbach befürchten.

Berlin war die Hochburg der Berlin-Trierer Richtung, seiner erbittertsten Gegner. Ihnen galt Sonnenschein als Revolutionär und Ketzer, als Liberaler, als Kryptosozialist. Noch wirkte das Redeverbot des Kardinals Kopp, der 1914 gestorben war, nach. Der größte Teil der Berliner Geistlichkeit lehnte ihn ab und ließ ihn vorerst

<sup>26</sup> ebenda.

<sup>27</sup> Karl Bachem, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei*, 7. Bd., Köln 1930, S. 316.

nicht predigen. Sonnenschein setzte zunächst von Berlin aus die Arbeit des sozial-studentischen Studentensekretariats fort. Er sprach auf den Studententagen in Würzburg (1919), Göttingen (1920) und Erlangen (1921) gegen den akademischen Feudalismus. Einer der Wegbereiter der deutschen Studentenschaft war er ja selbst vor dem Krieg gewesen. In zwei höchst eindrucksvollen Reden wurde damals, 1919, an die Korporationen appelliert, auf die alte Form in einer neuen Zeit zu verzichten. Die eine hielt Max Weber in Heidelberg<sup>28</sup>, die andere Sonnenschein in Würzburg. Hier mahnte er: „Wir brauchen Akademiker, die ihr Volk lieben und zu ihrem Volk halten, deren Evangelium nicht die ‚Distanz‘, sondern die Volksgemeinschaft ist. Weg mit der Monokelhaftigkeit und weg mit dem Kastengeist! . . . Diese Gesinnung muß in der deutschen Studentenschaft und in den deutschen Hochschulstädten bis zur Konsequenz der täglichen Lebensführung ausgebaut werden . . . Unter normalen Verhältnissen haben der Übermut der Jugend und die Farbenfroheit des Studententums Platz in einem Volksganzen, das auch für den Übermut und die Farbenfroheit der Jugend der anderen Schichten Luft und Licht geben kann. In der heutigen Lage der Dinge müssen wir Rücksicht nehmen. Wenn einer im Vaterhaus krank ist, muß der andere Bruder leise auftreten . . . Wir haben gutzumachen. Wir wollen ein neues Studententum, das mit seinem Volk Hand in Hand geht. Bei uns selber soll die Reform anfangen.“<sup>29</sup> In Göttingen sagte er: „Wir müssen mit Bewußtsein dem Willen dienen, der den Aufstieg des einzelnen und vieler einzelner Begabter aus einer Schicht in die andere möglich macht und fördert. Es gibt keine tödlich abgeschlossene Klasse, durch die nicht der Beruf und die lebendige Fähigkeit sich durchbricht. Alle horizontale Gliederung wird vom Begabten vertikal durchbrochen . . . An dieser Stelle wollen wir die in früheren Jahrzehnten übliche Überschätzung von akademischer Bildung und Gesellschaftsstellung abbauen. Wir brauchen neben den akademisch Gebildeten und gerade neben ihnen als gleich notwendig, gleich künstlerisch und organisatorisch wertvoll diejenigen, die auf anderen Wegen der Arbeit an sich selbst und der Schule des Lebens Meister werden . . .“<sup>30</sup> Diese Worte wollen manchen heute als Binsenwahrheiten erscheinen, damals wirkten sie auf die aus dem Felde heimgekehrte Studentengeneration wie ein Aufruf nach einer neuen Gesellschaftsgesinnung. Arnold Bergsträsser hat in der Festschrift für Peter von Aubel, „Ordnung als Ziel“<sup>31</sup>, treffend Geist und Haltung dieser Generation beschrieben. Beide, von Aubel wie Bergsträsser, gehören zu den führenden Figuren der ersten Studententage. Weder der Protestant Bergsträsser noch der Katholik von Aubel stimmten in allem mit Sonnenschein überein; aber gemeinsam waren sie ihm voll Idealismus und mit Nüchternheit zugetan, durch Selbsterziehung und Selbsthilfe des deutschen Studententums die Reform

<sup>28</sup> Vgl. Marianne Weber, Max Weber – ein Lebensbild, Heidelberg 1950, S. 678f. und Karl Jaspers, Max Weber – Politiker, Forscher, Philosoph, München 1958, S. 34f.

<sup>29</sup> Thrasolt, a. a. O., S. 148f.

<sup>30</sup> ebenda, S. 150.

<sup>31</sup> Arnold Bergsträsser, Rückblick auf die Generation von 1914, in: Ordnung als Ziel – Beiträge zur Zeitgeschichte, hrsg. von Robert Tillmanns, Stuttgart-Köln 1954.

der Hochschule anzuregen und mit gleichgesinnten Professoren in der Erwartung zu bewirken, daß von hier aus starke Impulse zur Neuordnung von Staat und Gesellschaft ausgehen würden. Dieses Vorhaben scheiterte; die Gründe hier darzulegen, würde zu weit führen.

Daß Sonnenschein die sozialstudentische Arbeit nicht in der Intensität und dem Ausmaß der Vorkriegszeit wieder aufnahm, lag nicht nur am Ortswechsel – das Gebiet östlich der Elbe war für Sonnenschein weitgehend Neuland. Es lag auch nicht an der durch die Umwälzung und die wirtschaftliche Notlage der jungen Akademiker bedingten Veränderung der Verhältnisse und der Emanzipation der Arbeiterschaft, die in ihrem durch die Revolution geschaffenen Selbstbewußtsein sich der sozialstudentischen Arbeit nunmehr verschloß. Es lag nicht einmal daran, daß Sonnenschein die systematische Beharrlichkeit fehlte.

Durch den Umsturz von 1918 glaubte Sonnenschein sich vor neue Aufgaben gestellt. Die Zeit der politischen Diskriminierung der Katholiken und damit der opportunistischen Defensivhaltung des Zentrums war vorbei. „Die Ghettozone legt sich zur Ruhe.“<sup>32</sup>

Nun schien ihm der Moment gekommen zu sein, wo die deutschen Katholiken unbehindert und ohne Scheu am politischen Leistungswettbewerb teilnehmen konnten. Sonnenschein gehörte zu den Intellektuellen, die in jenen Monaten völlig fasziniert waren von der Chance des Augenblicks, die Zeitwende zu nutzen. Er hatte die Hoffnung, der Gesinnungswandel, auf den er vor 1914 hingewirkt hatte, wäre unter dem Eindruck der Kriegs- und Revolutionserlebnisse im Kommen, wenn nicht gar schon zum Teil vollzogen. In seinem Aufruf an die katholischen Studenten vom 15. November 1918 sagte er: „Dem neuen Deutschland wollen wir nicht nur mit Blut und Volksvermehrung gedient haben. Wir wollen die Züge, in denen das neue Reich vor die Welt tritt, durch uns selbst und unsere Kultur mitbestimmen.“<sup>33</sup> Und in dem von ihm ebenfalls verfaßten Aufruf der sechs Gruppen katholischer Akademiker und Studenten heißt es: „Deutschland soll wieder groß werden, auch durch uns. Andere werden ihre Kultur geben, wir die unsere. Am Bilde der Zukunft hämmern sie alle, süddeutsche Art, hanseatischer Geist, sozialistische Demokratie. Es hämmert an ihm auch junger deutscher Katholizismus.“<sup>34</sup> Sonnenschein hoffte, daß das Zentrum unter den Evangelischen in Norddeutschland, das überwiegend ein katholisches Diasporagebiet war, Anhänger finden und protestantische Kandidaten aufstellen würde. 1920 hat dann Stegerwald, einer der Führer der christlichen Gewerkschaften, zusammen mit Brüning, der zeitweise im Sonnenscheinschen Büro gearbeitet hatte, im sogenannten „Essener Programm“ zur Bildung einer christlich-nationalen Partei aufgerufen. Das entsprach durchaus Sonnenscheins Vorstellungen.

Was ihm vorschwebte, war eine von Katholiken ausgehende politische Bewegung zur sozialen Erneuerung, die durch die Qualität ihres Programms, die geistige Über-

<sup>32</sup> Carl Sonnenschein, *Katholizismus*, (vgl. Anm. 4), S. 427.

<sup>33</sup> abgedruckt bei Thrasolt, a. a. O., S. 213.

<sup>34</sup> ebenda, S. 215.

legenheit und sittliche Kraft eine solche Anziehungskraft ausübt, daß sie weite nicht katholische Kreise, vor allem protestantische, mitreißen würde. Die Zentrums- partei sollte ihm dazu als Rahmen dienen. Er wollte sie von innen her revolutionieren, nicht eine neue Organisation neben ihr aufbauen.

Wieder wirkte Sonnenschein wie vor dem Kriege unablässig und unermüdlich als „Erwecker“ in Versammlungen durch Predigten und Veröffentlichungen. Auch in Berlin war er wieder, so im Wahlkampf zur Nationalversammlung, der begehrteste Zentrumsredner, einer der aktivsten Redner überhaupt. Sehr viel mehr als früher wirkte er aber auch in kleinem Kreis im privatem Gespräch und durch Briefe als politischer Anreger und Berater. Die Zentrumspartei befand sich nunmehr in der Regierungsverantwortung im Reich wie in Preußen. Sein Rat war sehr begehrt, vor allem wegen seiner umfassenden Personalkenntnisse. An zahlreichen intimen Unterhaltungen mit Erzberger, der bis zum März 1920 die maßgebliche Figur im Reichskabinett, der heimliche Kanzler, war, sowie mit anderen maßgebenden Zentrumspolitikern nahm er teil.

Aber sooft sich auch Erzberger und Sonnenschein sahen, sie kamen einander nicht näher. Sonnenschein respektierte die eminente Tüchtigkeit Erzbergers, aber er war ihm zu spießbürgerlich, er spürte dessen Selbstgefälligkeit, die ihm selber so völlig abging. Es wurmte Sonnenschein, daß jetzt im Reich ein Katholik eine Führungsposition innehatte, wie sie kein anderer vor ihm gehabt hat, aber die große Aufgabe entsprechend seiner Vorstellung nicht sah. Erzberger, völlig auf die Forderung des Tages eingestellt, wußte die Erfahrungen und vor allem die ungewöhnlichen Personalkenntnisse Sonnenscheins, der andererseits für so diffizile Probleme wie Reparationen und Finanzreform gar kein Organ hatte, zu schätzen und zu nutzen; aber die gesellschaftspolitischen Ideen, das eigentliche Anliegen Sonnenscheins, nahm er nicht ernst.

Viel mehr fühlte sich Sonnenschein zu der Persönlichkeit, aber auch zu der politischen Richtung Joseph Wirths, der zum linken Flügel des Zentrums gehörte, hingezogen, vor allem seitdem dieser 1921 Kanzler geworden war. „Wirth wurde zu seinem politischen Ideal und zu seiner politisch-sozialen Hoffnung.“<sup>85</sup> Sonnenschein hielt auch zu Wirth, als dieser in der Mitte der zwanziger Jahre einen eindeutigen Linkskurs der Zentrumspartei vertrat. Aber die Hoffnung, daß von Wirth die große politisch-soziale Konzeption und in deren Sinn die politische Aktivierung der deutschen Katholiken ausging, erfüllte sich nicht.

Sonnenschein selber ging nicht in die Politik; als ihm 1920 eine Reichstagskandidatur angeboten wurde, lehnte er ab. Für das parlamentarische Getriebe war er zu herrschsüchtig, zu sehr Einzelgänger. Er war kein politischer Akteur, sondern Programmierer, und im Programmatischen nicht zu Kompromissen bereit. Aber er blieb *à la suite* der Politik und suchte auf seine Weise der Zentrumspartei zu dienen, was nicht immer gewürdigt wurde.

Diese Nichtachtung erfuhr Sonnenschein bei einem Werk, für das er mit Leidenschaft und Umsicht unendliche Arbeit aufgewendet hatte, das wahrscheinlich

<sup>85</sup> ebenda, S. 225.

niemand anders als er hätte vollbringen können. Es handelt sich um seine politische Personalkartei; Sonnenschein war geradezu ein Karteifetischist. Dieser Mann, der stark auf Menschen, auf einzelne wie auf Massen, im Gespräch wie durch die Ansprache zu wirken vermochte, der meisterhaft Menschen zu gewinnen und für bestimmte Aufgaben einzusetzen verstand, kannte einen so unvorstellbar großen Kreis von Personen, daß er ihn in seinem Gedächtnis gar nicht mehr fassen konnte. Jeden, dem er begegnete oder an den er schrieb, wollte er persönlich ansprechen und ihm, wo sich Anlaß bot, seiner Persönlichkeit gemäß Aufgaben übertragen. So hatte Sonnenschein schon vor dem Krieg eine Personalkartei von gewaltigen Dimensionen, die alles nur irgendwie Wissenswerte erfaßte, aufgebaut; noch so Diskretes und nicht immer Richtiges wurde hier festgehalten. Jedesmal, wenn er in eine Stadt fuhr oder zu einer Versammlung ging, nahm er die entsprechenden Karteikarten mit, nicht nur um sich ihrer zu bedienen, sondern auch um sie zu ergänzen und zu korrigieren. Seine Brusttaschen waren meist prall mit Karteikarten gefüllt.

Unter dem Aspekt der Eignung für politische Funktionen baute und weitete Sonnenschein jetzt die Kartei aus. Er legte eine politische Sonderkartei an, um befähigte katholische Kandidaten für die Parlamentswahlen, vor allem für die Stellenbesetzungen in den Ämtern des Reiches und der Länder, aber auch für Positionen in den Verbänden zu präsentieren. Die gegen Katholiken, Linksliberale und Sozialisten gerichtete negative Ämterpatronage hatte mit dem Sturz der Monarchie aufgehört. Sehr schnell setzte als Reaktion der Patronagedruck der Regierungsparteien und ihrer Anhänger ein, eben jener, die die Leidtragenden der negativen Ämterpatronage im Kaiserreich gewesen waren. Die bisherige Diskriminierung sollte durch bevorzugte Einstellung von Angehörigen der bisher benachteiligten Gruppen kompensiert werden. Dabei wurde von den Fraktionen und Abgeordneten weniger auf Funktionseignung gesehen als auf amtsfremde Merkmale wie Parteizuverlässigkeit; und ebenso galten in erster Linie amtsfremde Motive wie Parteibelohnung, Parteiwerbung und Gefälligkeitsdienste. Sonnenschein sah diese Gefahr in seiner eigenen Partei.

Das preußisch-deutsche Beamtenkorps, das aus der Monarchie hervorgegangen war, dachte obrigkeitsstaatlich-konservativ, war aber im allgemeinen hochqualifiziert dank eines sehr strengen Beamtenethos. Im Kaiserreich war die konservativ-obrigkeitsstaatliche Gesinnung lediglich die Voraussetzung für eine Einstellung; die Auslese selber erfolgte nach Maßstäben fachlicher und charakterlicher Eignung, und zwar durch die hohe Bürokratie selber. Sonnenschein wußte, daß die Parteien, auch seine eigene, zu dieser strengen Qualitätsauslese nicht bereit und in der Lage waren. Der Qualitätsauslese sollte seine mit unendlichen Mühen angelegte und ausgebaute Kartei dienen. Voraussetzung für die Aufnahme war, daß einer katholisch war, aber aufgenommen wurde nur, wer über Qualitäten verfügte, die ihn für eine Aufgabe im öffentlichen Leben geeignet machten.

Er wollte nichts davon wissen, daß der Nepotismus protestantischer Korporationen nunmehr durch die katholischen ersetzt wurde, zumal die Vorstellungen des Gros der katholischen Studentenverbindungen nicht minder restaurativ waren als die der

nichtkatholischen. Ihm kam es darauf an, qualifizierte Katholiken, deren Haltung und Einstellung ungefähr der seinen entsprachen, präsentieren zu können. Wurde ein Landrat, ein Bürgermeister, ein Polizeipräsident, ein Parlamentskandidat oder ein Verbandsgeschäftsführer gesucht, so konnte Sonnenschein Namen nennen. Er war unabhängig und widerstandsfähig genug, um sich eine funktionsgerechte Beurteilung leisten zu können. Zu Gefälligkeiten war er weder verpflichtet noch bereit. Gewiß mochte die Kartei Fehlangaben und Fehlurteile aufweisen, aber sie wurde mit Verantwortungsbewußtsein geführt und benutzt. Sonnenschein hatte in seinem in der Georgenstraße eingerichteten, vom Volksverein unterhaltenen Büro gleichsam ein Generalreferat für Personalfragen des deutschen Katholizismus in eigener Zuständigkeit installiert. Juristisch könnte man von Geschäftsführung ohne Auftrag sprechen; es war von seiner Seite sicherlich nicht die erste und einzige. Er glaubte, mit diesem Unternehmen einen alten, ihn leidenschaftlich bewegenden Plan verwirklichen zu können: die Bildung einer katholischen Elite im öffentlichen Leben. Es ging ihm nicht darum, wie manchen Zentrumspolitikern und -funktionären, daß Alltagsbelange von Katholiken durch Katholiken in den Behörden gefördert, daß von Amts wegen eben durch Katholiken eine Hilfestellung für die kirchliche Organisation und die katholischen Verbände geschaffen würde. Nicht auf die numerische Parität der Katholiken in den öffentlichen Einrichtungen, für die in der demokratischen Republik jetzt der Weg geöffnet war, kam es an, sondern auf die Qualifikation der Katholiken, die diese Position einnehmen sollten.

Es handelte sich ja gleichsam in den ersten Jahren der Weimarer Republik um die personelle Erstausrüstung der Ämter mit Katholiken, denn in den Händen der zuerst Bestellten würde die Auslese des Nachwuchses liegen. Wie konnte man für die „katholische Superiorität“ anders eine Chance finden – das klang in seinen Reden und Aufsätzen immer wieder durch –, als daß elitemäßig ausgelesene Kräfte in die politischen und amtlichen Positionen hineingesteuert würden. Indem er den Zentrumsministern und Zentrumsfraktionen auf Grund strenger Auswahl Katholiken präsentierte, wollte er selber zum Geburtshelfer einer neuen Ordnung werden.

Auch diesem Projekt Sonnenscheins fehlte nicht die utopische Akzentuierung, wie den meisten seiner Pläne, aber die strategische Konzeption wird man nicht verkennen dürfen. Auch der Gegner gruppenorientierter Ämterpatronage muß anerkennen, daß es sich bei dem Sonnenscheinschen Unternehmen um den Versuch einer in seltener Weise und in hohem Maße veredelten Patronage handelte.

Es blieb bei dem Versuch. Wohl hat er auf Anfrage einige Namen, manche sogar mit Erfolg, nennen können. Als er die Sonderkartei fertiggestellt hatte, soll er sie der Zentrumsfraktion oder dem Zentrumsparteivorstand übergeben haben. Einer der wenigen Hochqualifizierten, denen er zum politischen Start verholfen hatte, soll Brüning gewesen sein. Er war einer der engsten Mitarbeiter Sonnenscheins in der Georgenstraße, obwohl sich diese beiden gegensätzlichen Naturen nicht immer verstanden haben. Der scharfsinnige, präzise, gründlich und nüchtern denkende Brüning begegnete dem idealistischen Schwung Sonnenscheins, seinen Impressionen und seinem Einfallsreichtum, bei allem Respekt vor dem persönlichen und

geistigen Format, mit Kritik. Und doch fehlte Brüning gerade ein Mann wie Sonnenschein in seiner Kanzlerzeit. Als Stegerwald, einer der führenden Männer der Christlichen Gewerkschaften, 1919 preußischer Volkswohlfahrtsminister, einen Privatsekretär suchte, empfahl ihm Sonnenschein Brüning<sup>36</sup>. Dieser kannte die Kartei sehr genau<sup>37</sup>. Er soll sie, ebenso wie die in der Georgenstraße verbliebene Kartei, gleich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung verbrannt und dadurch viele vor Unheil bewahrt haben.

Die Aufstellung der Kartei, so große Mühe auch Sonnenschein auf sie verwandte, war nur eine seiner zahllosen Tätigkeiten. Aus dem Milieu heraus, in dem er nun lebte, packte er eine neue große Aufgabe an. In Berlin wohnten 400 000 Katholiken, es war eine der größten katholischen Gemeinden. Aber die Katholiken waren über das ganze große Gebiet der Viermillionenstadt verstreut; es gab keine auch nur einigermaßen geschlossene Siedlung. Es fehlte in Berlin am katholischen Selbst- und Gemeinschaftsbewußtsein; hier hatte sich vielmehr das Inferioritätsgefühl auch nach 1918 gehalten. Auch die Katholiken wurden durch die Massenstadt aufgesogen. Als Sonnenschein nach Berlin gekommen war, hatte er festgestellt, „Berlin ist zwar eine Großstadt, aber der Berliner Katholizismus ist verdammt kleinstädtisch“<sup>38</sup>. Und in seinem großen Berlin-Aufruf vom 31. August 1924 sagte er: „Es ist erschreckend . . . wie bald katholisches Wasser in den Seen und in den Sümpfen des Indifferentismus, der Sittenfäulnis, der Apostasie untergegangen ist. In der Stadt, in der ich lebe, gibt es kein Haus, in dem nicht ein abgestandener Katholik wohnt.“<sup>39</sup> Mehr noch als in der Monarchie war Berlin als Reichshauptstadt zum politischen, geistigen und wirtschaftlichen Mittelpunkt Deutschlands geworden. Aber Geltung und Einfluß des katholischen Geistes, so wollte es ihm scheinen, war kaum oder gar nicht zu spüren. Was Sonnenschein vorschwebte, war, die zerstreuten Teile zu einem geschlossenen, das Minderwertigkeitsgefühl überwindenden, sich seiner Bedeutung selbst bewußten Körper zusammenzuführen. Er wollte die Berliner Katholiken mobilisieren, um sie religiös und politisch zu integrieren. Wieder geht es ihm um „die katholische Superiorität“, aber nunmehr beschränkt er sich auf das Gebiet der Reichshauptstadt in der Hoffnung, daß, wenn ihm das Werk gelingen sollte, von hier starke Impulse ausgehen und auf ganz Deutschland ausstrahlen würden.

1924 übernahm Sonnenschein die Redaktion des katholischen Kirchenblattes. Er eroberte sie durch einen Handstreich. In solchen Dingen war er nicht zimperlich. Aber seitdem er es herausgab, wurde es gelesen, nicht nur von den Katholiken,

<sup>36</sup> Vgl. auch Rüdiger Robert Beer, Heinrich Brüning, Berlin 1931, S. 30ff.

<sup>37</sup> Alphons Nobel sagt in seiner Schrift über Brüning (Leipzig 1932, S. 19): „Brüning war übrigens an der Herstellung der berühmten Personalkartothek Sonnenscheins in keiner Weise beteiligt. Er hegte die größten Bedenken gegen solche Registraturkunst, empfand sie peinlich und riet sooft er konnte davon ab.“ Rüdiger Robert Beer (s. Anm. 36) berichtet hingegen: „Er [Brüning] soll u. a. Sonnenscheins vielgerühmte Kartei, die ihm einen unvergleichlichen Überblick über das Leben des deutschen Katholizismus gab, eingerichtet haben.“

<sup>38</sup> abgedruckt bei Thrasolt, a. a. O., S. 197.

<sup>39</sup> „Germania“ vom 31. 8. 1924, abgedruckt bei Thrasolt, a. a. O., S. 237.

sondern weit darüber hinaus. Wer von uns Studenten interessierte sich damals schon für ein Kirchenblatt? Aber zu dem Sonnenscheinschen griffen wir, die literarisch sehr verwöhnt waren, begierig, eben wegen der Artikel und Glossen, die mit C. S. gezeichnet waren. Der Journalist interessierte allerdings mehr als der Priester. Für uns war Sonnenschein ein großer Autor; was er schrieb war Literatur. Das Kirchenblatt regte an, reizte geradezu, ihn selber zu sehen und seine Reden zu hören.

Stresemann und Sonnenschein waren damals die beiden bedeutendsten rhetorischen Begabungen in Berlin. Für Sonnenscheins Reden wurde in der Tagespresse keine große Reklame gemacht und über sie meist nicht berichtet. Dennoch waren die Räume, wenn er sprach, überfüllt. Er war ein gewaltiger Volksredner von hohem Niveau, der in ein und derselben Rede sehr verschiedenen Ansprüchen gerecht wurde. Wie er es sagte, war ganz unalarmoyant, gar nicht schulmeisterlich; es war nicht süßlich oder säuerlich, auch nicht quallig oder breiig und ebensowenig traktätchenhaft. Er konnte liturgische Akte und Glaubenssätze, kirchliche Institutionen und Regeln, politische Einrichtungen und soziale Probleme mit überzeugender Eindringlichkeit beschreiben und erklären, eben einsichtig machen. Er sprach weder professoral noch populär. Unablässig illustrierte er – bar aller Banalitäten – seine Gedanken an Ereignissen und Erscheinungen des Alltags, in dem wir lebten. Seine der modernen Welt entnommenen Vergleiche und Bezeichnungen, deren er sich für seine religiösen Erklärungen und Unterweisungen bediente, waren oft gewagt, nicht immer richtig; aber sie wirkten nie maniert oder gar peinlich. Er konnte mit und zu jedermann sprechen. Thrasolt zitiert ein Wort über Sonnenscheins Kirchenblatt, das auch für seine Reden gelten kann: „Der Riese konnte in dem Kirchenblatt schwimmen und das Kind in ihm waten.“<sup>40</sup>

Gewiß, er verstand sein literarisches und rhetorisches Handwerk, besser noch: seine Kunst, auch technisch. Er wußte um die Suggestion seiner Worte. Immer war er in Form, wenn er sprach. Sicherlich muß er eine große Routine gehabt haben, aber man merkte ihm die Routine nicht an. Er war ein großer Schauspieler, der durch Monate dieselbe Rolle Abend für Abend so spielt, als ob es das erste Mal wäre. Es war eben nicht nur Technik; das spüren ja Studenten mit ihrem Hang zu unnachsichtiger Kritik sehr schnell. Das Entscheidende war: Man glaubte ihm, daß er glaubte, und daß er selber streng im Sinne seiner Worte handelte. Es war schon eine edle Propaganda von damals einzigartigem Niveau<sup>41</sup>.

Er wußte, was die Kleinen wie die Großen bewegte und erregte, sie fühlten sich durch ihn angesprochen. Als der Reichspräsident Ebert, der in jungen Jahren aus der katholischen Kirche ausgetreten war, 1925 gestorben war, sagte Sonnen-

<sup>40</sup> Thrasolt, a. a. O., S. 294.

<sup>41</sup> Seine Aufsätze und Glossen aus dem Kirchenblatt, die vielfach auch Teile von Predigten und Reden wiedergaben, erschienen in Broschürenform in den Notizen – Weltstadtbetrachtungen von Dr. Carl Sonnenschein, von denen zehn Hefte zwischen 1924 und 1929 mit einer Gesamtauflage von weit über hunderttausend herausgegeben wurden. Eine Auswahlammlung in zwei Bänden ist 1950/51 von Maria Grote unter dem Titel Carl Sonnenschein, Notizen aus den Weltstadtbetrachtungen, erschienen.

schein von ihm: „In tiefster Seele ein religiöser Mensch“<sup>42</sup>, und erregte in seinen Kreisen dadurch großes Ärgernis.

Noch mehr wurde ihm drei Jahre später ein Wort vor dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands verübelt: „Zu dieser sozialen Neuzeit gehört“, so sagte er, „wie alle Gewerkschaftsarbeit, auch die Ihrige, auch bei denen, die ihr Christentum vergessen haben oder es nie lernten, die es vielleicht ablehnen, vielleicht bekämpfen. Es gibt drüben Leute, die in Worten ihren Unglauben an den Weg stellen und deren gewerkschaftliche Taten Christentum sind. Es gibt bei uns Leute, die im Konfessionellen an allen Ecken ihr Christentum betonen und die im Sozialen daraus nie die Forderungen ziehen . . . Gewerkschaftsarbeit ist Anwendung von praktischem Christentum auf reales Leben . . . Gewerkschaftsarbeit ist moderne Caritas. Ein Stück dieser Caritas. Ein Kernstück.“<sup>43</sup>

Auf die Anfrage der Berliner Boulevardzeitung „Acht Uhr Abendblatt“ Weihnachten 1927: „Genügen die alten Kirchen den religiösen Bedürfnissen der Gebildeten und der breiten Massen oder empfiehlt sich die Gründung einer neuen Konfession?“ gab er eine Antwort, deren Kernsatz war: „Jenseits meiner Grenzen, die nicht Grenzen des Religiösen, sondern Grenzen des Konfessionellen sind, pocht unablässig die Sehnsucht nach neuer Gestaltung. Das ist, merket, soziale Gestaltung des Religiösen . . . Religion steht und fällt in der Geschichte mit ihrer schöpferischen Form! Sie ist Rhythmus! Sie ist Gemeinschaft! Sie ist Volksatem! Das ist der Sinn Steiners! Das ist der Sinn Rittelmeyers! Das ist der Sinn Weißenbergs! Der Sinn der Sekte, der Theosophie, des religiösen Sozialismus! . . . Ein feiner Beobachter sprach neulich von der Übersetzung des Individualismus in die ‚soziale Oktave‘.“<sup>44</sup>

Man macht sich heute von dem Elend im damaligen Berlin keine Vorstellung mehr. Heinrich Zilles Zeichnungen<sup>45</sup> von den Hinterhöfen und Hinterhäusern der Armutsviertel hätten – allerdings ohne die Texte – als Illustrationen der Sonnenscheinschen Beschreibungen dienen können. Zilles „Hang zum Rinnstein“<sup>46</sup> galt als suspekt, und ebenso verdächtig war Käte Kollwitz wegen ihrer „Armeleutenmalerei“<sup>47</sup>. In seinem Berliner Aufruf „Der Ruf der Stunde“ vom 24. August 1924 sagt Sonnenschein: „Es ist schon so, wie Käte Kollwitz die Häuser und die Höfe malt. Ich schäme mich in diesem Norden und Nordosten die zehn Gebote zu predigen, wenn ich nicht in rastloser Hingabe helfe, daß sie erfüllt werden können.“<sup>48</sup>

Sonnenschein kämpfte gegen die Sozialisten und warb um sie: „An seiner Form“ (des Proletariats), sagte er auf der Festrede vor der Internationale katholischer Arbeiter im Sommer 1928, „arbeiten neben uns die Sozialisten. Neben Ketteler der

<sup>42</sup> „Ebert“, in: „Notizen“, Heft 1, S. 52.

<sup>43</sup> „Notizen“, Heft 10, S. 49.

<sup>44</sup> „Notizen“, Heft 8, S. 73.

<sup>45</sup> Vgl. Das Heinrich Zillewerk, 3. Bd., 1926; Das große Zillealbum, 1927; Das Zillebuch, 1929.

<sup>46</sup> Walther Kiaulehn, Berlin – Schicksal einer Weltstadt, München-Berlin 1958, S. 311 f.

<sup>47</sup> ebenda, S. 512.

<sup>48</sup> „Germania“ vom 31. 8. 1924, abgedruckt in: Dr. C. Sonnenschein zum Dank und Gedenken – Gesammelte Erinnerungsblätter, Paderborn 1929, S. 23.

geniale Lassalle. Aus anderem Boden als wir. Hätten sie im Atem des hl. Franziskus gelebt, wir stünden heute nicht im Florettkampf mit ihnen. So aber stehen wir als eigene Bewegung. Als Konkurrenz neben ihnen. Sie sind geboren dort, wo Christus gestorben ist. Sie haben ihn nur im Sarge gesehen. Im Sarge eines Staatschristentums, das sie lebendig, nie gotisch erfüllte.“ Und in derselben Rede finden sich zwei für Sonnenschein sehr charakteristische Sätze: „Lösung muß tiefer sein: Heutiger Kapitalismus ins Soziale umgeformt! . . . Lösung ist Neuordnung der Dinge. Aus vitaler Kraft. Aus der Tiefe. Proletariat in die Menschheit herzlich eingeordnet. Die Geburt dieser neuen Form ist das Schicksal der heutigen Welt. Lasset uns klar sehen. Es wird siegen das Leonische Rom oder das Leninsche Moskau.“<sup>49</sup>

Zu Sonnenscheins Vorträgen im Norden und Osten Berlins kamen viele Arbeiter, die Freidenker aus Tradition oder Überzeugung waren; er packte sie ebenso hart an wie die Reichen im Westen Berlins, aber in einer Form, daß sie es hinnahmen, oft respektierten. Er sprach gegen Feuerbestattung, die damals stark in sozialistischen Kreisen propagiert wurde, und Jugendweihe, die immer mehr aufkam, er bekämpfte das Freidenkertum und dessen Folgerungen, vor allem die Ehescheidung, die Werbung zum Kirchenaustritt, die Verbannung kirchlicher Literatur aus den Bibliotheken, die städtische Eheberatung mit ihrer Sexualaufklärung sowie deren positive Stellung zur Abtreibung und zu Präventivmaßnahmen<sup>50</sup>.

Politisch trat Sonnenschein stets als Angehöriger der Zentrumspartei auf. Zwar bestanden zwischen ihm und dem konservativen Flügel der Zentrumspartei nach wie vor erhebliche Meinungsgegensätze. Aber um der Aufgabe willen, die Berliner Katholiken zu sammeln und zu integrieren, mäßigte er seine Kritik an der Kirche und an der Partei und an den restaurativen Tendenzen bestimmter katholischer Kreise; er dämpfte seine Radikalität. Sonnenschein selber schienen die Bedingungen des Wirkens in der Diaspora andere zu sein als in überwiegend katholischen Gebieten. In den eigentlichen sozialen Forderungen machte er keine Konzessionen, aber er scheute sich, darüber hinaus Anstoß zu erregen. Das fiel ihm nicht leicht und gelang ihm auch nicht immer.

Die Integration der Berliner Katholiken war ja nicht Selbstzweck, sondern sollte der Realisierung von Sonnenscheins kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Vorstellungen dienen. Sie durfte daher nicht durch politische Differenzen beeinträchtigt oder gehindert werden. Seine Pläne einer Revolutionierung der Zentrumsprogrammatis gab er nicht auf, aber zunächst kam es darauf an, den Katholiken in Berlin an die lebendige Gemeinschaft in allem und jedem zu gewöhnen, auch im politischen. Der politische Sammlungsort der Katholiken war für ihn die Zentrumspartei; mit zum Teil reichlich autokratischen Methoden und Eingriffen suchte er die Katholiken in dieser politischen Einheitsfront zusammenzuführen und zusammenzuhalten; so verlangte er bedenkenlos von den Berliner Geistlichen, sie

<sup>49</sup> „Notizen“, Heft 10, S. 19 ff.

<sup>50</sup> Die Sozialdemokraten und die Kommunisten, die die städtische Eheberatung eingeführt hatten, verfügten über die absolute Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

hätten mit aller Kraft und rücksichtslos dafür zu sorgen, daß die katholische Bevölkerung Zentrum wähle.

Zugleich aber baute er systematisch in Berlin eine katholische Sondergesellschaft auf, wie sie sich im Westen und in Süddeutschland schon vor Jahrzehnten gebildet hatte. Eine Literaturgesellschaft zur Pflege katholischer Theaterstücke entstand, eine katholische Rundfunkarbeitsgemeinschaft, eine katholische Vortragsorganisation rief er ins Leben. Sonnenschein hat es sehr bedrückt, daß der Katholizismus in seiner geistigen, literarischen und künstlerischen Potenz dem nichtkatholischen Bereich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr gewachsen war – vielleicht eine Folgeerscheinung der Selbstabkapselung. Er sagte selbst: „Nicht die wissenschaftliche und auch noch nicht die künstlerische, die soziale Arbeit ist für uns charakteristisch . . . Es war außerordentlich schwierig für den Katholizismus, in einer Reihe von Grenzgebieten aktiv tätig zu sein. Er zog sich in sich selbst beschaulich, fast müde zurück. Die Literatur jener Jahrzehnte war nur für uns geschrieben.“<sup>51</sup> Nachdem der Ghettozustand aufgehört hatte, wollte Sonnenschein auf diese Weise das literarische und künstlerische Selbstbewußtsein stärken.

So gründete Sonnenschein eine besondere katholische Volkshochschule mit einem umfangreichen und gehaltvollen Vortragsprogramm, den Geschichtsverein „Katholische Mark“, um durch die Verlebendigung des „märkischen Mittelalters“ das katholische Traditionsbewußtsein zu wecken, die Berliner Katholiken in ihrer Heimat zu verwurzeln. Im Gründungsaufwurf heißt es: „Die Tatsache, daß unsere evangelischen Mitbürger die Denkmäler gerade des märkischen Mittelalters vielfach sorglich behütet haben, überhebt uns nicht der Pflicht zu ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung und volkstümlichen Verbreitung.“ Er veranstaltete sonntägliche Wanderungen. Manche Exkursionen leitete er selbst und erwies sich hier als Kenner und Lehrer der märkischen Geschichte.

Der katholische Wassersportverein „Märkischer Wassersport“ war ebenfalls Sonnenscheins Schöpfung. Neben dem Bootshaus errichtete er ein Kirchlein. Es gab ein allgemeines Arbeitsamt für die Gesamtinteressen der studierenden Katholiken Deutschlands, die Vereinigung katholischer Akademiker, den Kreis katholischer Künstler und eine akademische Lesehalle. Die „Weltbühne“, eine von Carl von Ossietzky herausgegebene Zeitschrift der intellektuellen unabhängigen Linken, sprach von der „mit intelligenter Gastlichkeit eingerichteten, Studenten, Kaufleute, und Arbeiter aller Bekenntnisse und aller Parteien willkommen heißenden weltklösterlichen Bücherstube“<sup>52</sup>. Hier erschien das „Anzeigenblatt“, das durch Hinweise und Rezensionen der Pflege katholischer Buchkultur diente. Sonnenschein saß im Konsortium der Sankt-Joseph-Siedlung und hat eine katholische Siedlungsaktion, das „katholische Dorf“, sowie ein Werbebüro errichtet. Er schuf Einrichtungen für die Ausländerseelsorge und gab ein besonderes Mitteilungsblatt „Italiani in Berlino“ heraus.

Sonnenschein tat so, als ob die katholische Großgemeinde in Berlin schon exi-

<sup>51</sup> Carl Sonnenschein, *Der Katholizismus*, a. a. O., S. 424 u. 427.

<sup>52</sup> „Weltbühne“ vom 7. 11. 1926, abgedruckt bei Thrasolt, a. a. O., S. 365.

stiere, deren Organisationsgefüge nach seinem Plan, dank seiner Initiative und auch der Aktivität zahlloser, vielfach von ihm ausgewählter und an der rechten Stelle eingesetzter Helfer entstand. Es war unter seiner Führung ein rechtlich in keiner Weise organisierter Dachverband von Vereinen, aber ohne Vereinsmeierei. Sie verabscheute er ebenso wie alles Muffige und Spießige. Unablässig drängte er auch sehr rücksichtslos und anspruchsvoll auf Qualität, Niveau und Format. Diese katholische Sondergesellschaft in Berlin, die er geschaffen hatte, sollte nicht die Tendenz zur Selbstabkapselung haben, sich nicht aus Inferioritätsgefühl abschirmen, sondern aus einem starken Sendungsbewußtsein aktiv zu einem entscheidenden Gestalter der Reichshauptstadt und damit des Reiches werden.

Das Hauptquartier des Sonnenscheinschen Organisationsgefüges war sein Büro, das SSS, das Sekretariat sozialer Studentenarbeit in der Georgenstraße nahe dem Bahnhof Friedrichstraße; hier war ein ständiges Kommen und Gehen, ein unheimliches Gewimmel und ein unablässig erregender Betrieb auf engstem Raum. Was dort gleichzeitig in der Fülle und Vielfalt alles erledigt und geredet wurde, übersteigt alle Vorstellungen. In diesem Trubel arbeitete Sonnenschein, oft bis tief in die Nacht hinein, wenn er nicht durch Veranstaltungen in Anspruch genommen war, mit einer schon ans Unheimliche grenzenden Vitalität, trotz ständiger Umschaltung präsent und konzentriert. Nicht nur, daß er hier seine Vereine und Veranstaltungen organisierte – hier redigierte er auch. Die Zahl der Berliner Journalisten, die am Umfang ihrer Publikationen gemessen ihn übertrafen, wird nicht sehr groß gewesen sein.

Die Hauptaufgabe in der Georgenstraße war – zu helfen. Thrasolt hat Sonnenscheins Büro „Generalzufluchtsstätte“, ihn selbst den „allgemeinen Nothelfer der Weltstadt Berlin“ genannt<sup>53</sup>. Die Not gerade in der Millionenstadt Berlin war ja in den Jahren von 1920 bis 1924 unbeschreiblich groß. Sie ließ erst von 1925 an langsam nach, blieb aber nach Grad und Umfang immer noch eine grauenhafte Erscheinung. Sonnenschein war ungemein praktisch und findig; er wollte nicht nur helfen, sondern er verstand zu helfen, vor allem Hilfe zu organisieren. Er bat nicht – vor allem auf Abendgesellschaften – um finanzielle Hilfe, sondern er forderte sie, er ordnete sie an. Er war darin so unwiderstehlich – lediglich Oskar von Miller, der Gründer des Deutschen Museums in München, war ihm in dieser Hinsicht gewachsen –, daß manche Begüterte Einladungen nur dann annahmen, wenn sie sicher waren, daß Sonnenschein nicht eingeladen war. Dieser aber brachte es fertig, auch ungeladen zu erscheinen.

Sonnenschein half, wo Not war, wo er sie zu erkennen glaubte, ohne Rücksicht auf Konfession, Stand und Würdigkeit. Er fragte nicht nach kirchlicher Zugehörigkeit – auch Katholiken nicht nach kirchlichem Verhalten. Er half durch Vermittlung von Arbeit und Nebenbeschäftigung, durch Stipendien und Überbrückungsbeträge, durch Besorgung von Krankenhaus- und Erholungsplätzen; er beschaffte Möbel, Hausrat und Kleider. Das Motiv war nicht Proselytenmacherei oder Werbung, sondern Nächstenliebe.

<sup>53</sup> Thrasolt, a. a. O., S. 259.

Thrasolt sagt von Sonnenscheins Wirken: „Wenn sie Seelsorge war, so war sie kaum einmal direkte, eigentliche Seelsorge, sondern indirekte Seelsorge durch Leibsorge, Sorge für die Seele auf dem Umweg über den Leib.“<sup>54</sup> Tucholsky hat dieses Wort in seiner Rezension der Thrasoltschen Biographie aufgegriffen und hinzugefügt: „Er war für sich eine ganze Heilsarmee.“<sup>55</sup> Sonnenschein ist sicherlich oft getäuscht, aber trotzdem nie entmutigt worden. Sein missionarisches und sein caritatives Wirken stellten eine Einheit dar. Er kannte und verstand das Elendsmilieu, in dem er wirkte, aber er erlag ihm nicht, er blieb in Distanz. Der Vergleich mit den französischen Arbeiterpriestern trifft nicht zu.

Am 20. Februar 1929 ist er gestorben. Der Leichenzug ging von der Hedwigskirche zum Friedhof in der Luisenstraße. Es war eine der größten Beerdigungen, die Berlin gesehen hat. Es gab kaum eine Berliner Zeitung – mit Ausnahme der kommunistischen und nationalsozialistischen –, die nicht voll Respekt in Kenntnis seines Wirkens einen Nachruf gebracht hätte.

Jeder, der in Berlin den Namen Sonnenschein kannte, wußte, daß er katholischer Priester war; aber er war doch in dieser Zeit zu einer überkonfessionellen Erscheinung geworden. Weit über den Bereich des katholischen Berlin hinaus war er vor allem in den großen Elendsvierteln des unkirchlichen oder gar antikirchlichen Proletariats eine wahrhaft populäre Gestalt, und gerade deswegen wiederum bekannt in bürgerlichen Kreisen. Sein Name war in vieler Munde, und das wollte in dieser Riesenstadt etwas bedeuten. Denn in der Tagespresse war selten von ihm die Rede. Er war der große Mann der kleinen Leute. Nicht nur das. Gerade in nichtkatholischen intellektuellen Kreisen der Generation zwischen zwanzig und vierzig, die für eine innere Stabilisierung, aber auch Reformierung der Weimarer Republik wirkten, genoß Sonnenschein großes Ansehen.

Aber auch in den Kreisen des aktiven Protestantismus waren es nicht wenige, die mit großer Achtung und ehrlicher Bewunderung von Sonnenschein sprachen. Das gilt etwa von dem verstorbenen Bundesminister Tillmanns, der in der „Studentenhilfe“ eng mit ihm zusammengearbeitet hat. Ein militanter Antiprotestant ist Sonnenschein nicht gewesen. Er verschwieg und verkleisterte andererseits nicht die Unterschiede. Konfessionelle Enge lag ihm fern. Bezeichnend ist sein Wort aus dem Jahr 1927: „Hier aber gilt die Probe! ‚Hic saltat!‘ Ob wir Sozialisten, Dissidenten, Kommunisten, ob wir entchristlichte Menschen zurückerobern. Hierher weist der Pfeil unseres Marsches . . . In die heidnische Weltstadt! Nicht in gläubig evangelisches Feld!“<sup>56</sup>

Innerhalb des Berliner Klerus blieb er eine umstrittene Figur; die Auseinandersetzung wurde aber, wenn überhaupt, in der Stille, nicht mehr in der Öffentlichkeit ausgetragen. Zwischen dem konservativen Nuntius Eugenio Pacelli, dem späteren Papst Pius XII., den er schon von seiner römischen Zeit her kannte, und ihm scheint

<sup>54</sup> ebenda, S. 270.

<sup>55</sup> Kurt Tucholsky, Carl Sonnenschein (zuerst erschienen in der „Weltbühne“), abgedruckt in: Kurt Tucholsky, *Gesammelte Werke*, Bd. III, Hamburg 1961, S. 760.

<sup>56</sup> „Notizen“, Heft 8, S. 20.

ein distanzierteres, wenn nicht gar zeitweise gespanntes Verhältnis bestanden zu haben. Für das Gros der Berliner Katholiken war Sonnenschein der Mittelpunkt von großer Autorität, geliebt und respektiert zugleich; er galt ihnen als ihr ungeliebter Bischof. Bevor das Bistum noch gegründet wurde, schien es durch ihn im Bewußtsein der Berliner Katholiken schon zu existieren. Daß dies „als ob“ bestand, war sein Werk. Während der Verhandlungen über das preußische Konkordat sagte mir der liberale Kultusminister Becker 1928, er wisse nicht, warum sich die Demokraten im Landtag, vor allem Höpker-Aschoff, der damals preußischer Finanzminister war, so entschieden gegen die Errichtung eines Bistums in Berlin wehrten. Faktisch bestände es schon durch Sonnenschein; durch das Konkordat würde die Institutionalisierung nur nachgeholt. Diese Integrierung von 400 000 Katholiken in einer ausgesprochen weltlichen Weltstadt, einer Zentrale modernen „Großstadtheidentums“, zu einer lebensvollen, ihrer selbst bewußten Gemeinschaft im wesentlichen durch eine einzelne Persönlichkeit ist schon eine sehr ungewöhnliche Leistung. Aufs Ganze gesehen ist Sonnenschein aber auch in der Frühzeit der modernen Massengesellschaft eine höchst interessante Gestalt. Er konnte virtuos mit ihr umgehen, er begriff sie, er verstand in ihr zu wirken, führend zu wirken, aber er erlag dem Massegeist nicht. Er beherrschte souverän die Kunst der Propaganda. Die meisten propagieren, was sie nicht glauben, oder können nicht propagieren, was sie glauben. Bei Sonnenschein bestand zwischen den eigenen Ideen und der Technik, für sie zu werben, keine Entfremdung; sie entsprachen einander. Er hatte keine Hausmacht, er konnte sich nicht auf mächtige Organisationen stützen. Ihn baute niemand auf, keine Organisation und keine Presse. Was er war, war er allein durch sich selber. „Wenn man daran denkt, daß er von niemand ‚freigestellt‘ war, sondern sich jede Mark für sein Büro, für seine Caritas zusammengebettelt hat . . . , dann steht man vor einer Erscheinung, die in unserer Zeit der beamtenmäßigen Caritas, der bezahlten Bürokratie in allen ‚Bewegungen‘ der staatlichen Subvention für jede gemeinnützige oder angeblich gemeinnützige Unternehmung schlechthin heroisch zu nennen ist.“<sup>57</sup>

Sonnenschein war unter den Geistlichen der nachbismarckschen, der wilhelminischen und der Weimarer Zeit eine der markantesten Gestalten und unter den Katholiken wohl die einzige charismatische Erscheinung in diesen Jahrzehnten.

<sup>57</sup> Emil Ritter, in: „Deutscher Weg“, Heft Nr. 22, abgedruckt in: Dr. C. Sonnenschein zum Dank und Gedenken – Gesammelte Erinnerungsblätter, Paderborn 1929, S. 13f.

HANS BUCHHEIM

## DIE HÖHEREN SS- UND POLIZEIFÜHRER

### *1. Die Errichtung der Institution und ihr Verhältnis zur inneren Verwaltung*

Unter den zur Zeit bekannten Zeugnissen über die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) ist das zeitlich früheste der grundlegende Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 13. November 1937<sup>1</sup>. Sein Text lautet:

„Es ist notwendig, für den Mob-Fall alle dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei unterstehenden Kräfte (Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, SS-Verbände) innerhalb der Wehrkreise unter einen gemeinsamen Führer zu stellen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht ordne ich daher für den Mob-Fall die Einsetzung eines ‚höheren SS- und Polizeiführers‘ in jedem Wehrkreis an. Die ‚höheren SS- und Polizeiführer‘ werden durch den Reichsführer SS- und Chef der Deutschen Polizei bestimmt, der auch über ihre Beteiligung an den Mob-Vorarbeiten im Frieden Anordnungen trifft.

Die Stellung und Eingliederung des höheren SS- und Polizeiführers in die Reichsverteidigungsorganisation der allgemeinen und inneren Verwaltung innerhalb der Wehrkreise werde ich zu gegebener Zeit regeln.“

Die Einrichtung der HSSPF war also zunächst nur auf den Mobilmachungsfall, auf den Einsatz von SS und Polizei im Kriege zugeschnitten. Aus dieser begrenzten und relativ einfachen Aufgabenstellung entwickelte Himmler im Laufe der Kriegsjahre durch die Praxis die umfassende Zuständigkeit, die er den HSSPF zugeordnet hatte, in der diese den Zusammenhalt von SS und Polizei gewährleisten und der politischen Machtentfaltung der SS dienen sollten. Dieser Ausbau der Institution erfolgte der Natur der Sache entsprechend in den besetzten Gebieten, während sie im Altreich – von der Schlußphase des Krieges abgesehen – in einem gewissenmaßen embryonalen Zustand blieb. Und zwar trieb Himmler die Entwicklung im wesentlichen durch Einzelentscheidungen von Fall zu Fall voran, wann immer sich Gelegenheit bot, die anfangs sehr vage formulierten Kompetenzen zu konkretisieren und verbindlich zu fixieren. Daher kommt es, daß keineswegs nur die historische Forschung nachträglich Schwierigkeiten hat, über Stellung und Aufgaben der HSSPF Klarheit zu gewinnen, sondern daß schon damals in der SS selbst die Wenigsten eine ausreichende Vorstellung davon hatten. Das beweist ein Aktenvermerk für Himmlers Adjutanten Rudolf Brandt vom 2. 6. 1944, in dem es unter anderem heißt: „Sie kennen unsere Bemühungen, besonders die des SS-Obersturmführers Budde, hinsichtlich der Stellung der Höheren SS- und Polizeiführer Klarheit zu gewinnen, auch bezüglich ihrer Dienstanschriften<sup>2</sup>. Als ich nun kürzlich von Mün-

<sup>1</sup> Soweit nichts anderes angegeben ist, befinden sich von den zitierten Dokumenten Fotokopien im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (Signaturen Fa 156, Fb 51, Fa 127).

<sup>2</sup> Listen der HSSPF finden sich u. a. im Nürnberger Dokument NO-5657 (Stand vom 1. 10. 1941), im Taschenbuch für Verwaltungsbeamte von 1943, S. 84ff., im Nbg. Dok. NO-973 (Stand vom 1. Juni 1944).

chen aus um die einschlägigen Befehle bemüht war, mußte ich zu meiner großen Bestürzung sehen, daß der Reichsführer SS hinsichtlich der HSSPF bereits verschiedene Befehle erlassen hat, die mir bis dahin unbekannt waren und die Ihnen voraussichtlich bis heute noch unbekannt sind.“

An dem bereits zitierten Erlaß vom 15. November 1937 ist charakteristisch, daß er das Verhältnis der HSSPF zur allgemeinen und inneren Verwaltung buchstäblich ungerregelt ließ, und zwar nicht nur zur friedensmäßigen Verwaltung, sondern auch zu deren Reichsverteidigungsorganisation. In diesem Zusammenhang war es nicht entscheidend, daß die HSSPF den Wehrkreisen zugeordnet wurden, denn das entsprach nur der schon längst bestehenden Einteilung der SS-Oberabschnitte. Entscheidend war vielmehr, daß die HSSPF ausdrücklich *nicht* den Reichsverteidigungskommissaren, also den regionalen Repräsentanten der zivilen Reichsverteidigungsorganisation unterstellt wurden: Mit Schnellbrief vom 25. August 1939 verfügte der Reichsminister des Innern (RMdI.) (i.V. gez. Himmler), daß die HSSPF „für die Durchführung der ihnen für den Mob.-Fall obliegenden polizeilichen Aufgaben“ zu den Reichsstatthaltern bzw. Oberpräsidenten am Sitze der Wehrkreiskommandos treten. Als zum 1. September 1939 Reichsverteidigungskommissare bestellt waren, ordneten der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im RMdI. (RFSSuChdDtPol.) mit Erlaß vom 11. September 1939 (i.V. gez. Daluge) zwar zunächst an, daß die HSSPF nunmehr zu den jeweiligen Reichsverteidigungskommissaren zu treten hätten, doch wurde diese Anordnung mit Erlaß des RFSSuChdDtPol. vom 16. Oktober 1939 (gez. Himmler) widerrufen<sup>3</sup>. Die Reichsverteidigungskommissare sollten sich der HSSPF lediglich „bedienen“ können. In welchem komplexen Verhältnis zu den regionalen Spitzen der inneren Verwaltung die HSSPF durch diese Bestimmungen gerieten, veranschaulicht ein Erlaß des RFSSuChdDtPol. vom 6. Dezember 1939, in dem die Formulierung der Briefköpfe festgelegt wurde, die die einzelnen HSSPF zu führen hatten. So lautete der Briefkopf des HSSPF in Stettin z. B.:

Der Höhere SS- und Pol.-Führer  
beim Oberpräsidenten von Pommern,  
beim Reichsstatthalter in Mecklenburg und  
beim Oberpräsidenten von Brandenburg  
im Wehrkreis II.

Umgekehrt unterstanden z. B. dem Oberpräsidenten in Hannover und dem Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe in verschiedenen Teilen ihres Zuständigkeitsbereichs verschiedene HSSPF, die außerdem je noch 2 oder 3 anderen Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten zugeordnet waren. Fast jeder HSSPF

<sup>3</sup> „In Abänderung meines Erlasses vom 11. September 1939 – O.-Kdo. g d Nr. 108/39 (g) – ordne ich an, daß der Erlaß – Pol. O.-Kdo. g l Nr. 1023/39 (g) – vom 25. August 1939 wieder in Kraft tritt. Danach unterstehen die Höheren SS- und Polizeiführer den Reichsstatthaltern bzw. Oberpräsidenten am Sitze des Wehrkreiskommandos (in Bayern und Sachsen den Staatsministern des Innern).“

im Altreich hatte also auf Seiten der zivilen Verwaltung mehrere Partner. Es ist klar, daß unter diesen Umständen die regionalen Chefs der inneren Verwaltung nicht in der Lage waren, über die HSSPF eine nennenswerte Aufsicht zu führen oder gar auf deren Tätigkeit einen Einfluß zu nehmen, der über den Bereich belangloser Routine hinausgegangen wäre. Anders lagen die Dinge in den besetzten Gebieten, wo es die HSSPF jeweils nur mit *einem* Repräsentanten der inneren Verwaltung zu tun hatten. Da diese Repräsentanten insbesondere in den besetzten Ostgebieten überdies von Hitler mit umfassenden Vollmachten ausgestattet waren, die HSSPF andererseits die ebenfalls sehr weitreichenden Vollmachten des RFSS in den besetzten Gebieten zu vertreten hatten, kam es dort zu den bekannten harten und langwierigen Machtkämpfen zwischen ziviler Verwaltung und Polizei. Das klassische Beispiel bieten die Auseinandersetzungen zwischen Generalgouverneur Frank und dem HSSPF Ost, Krüger, im Generalgouvernement<sup>4</sup>.

Die praktische Unabhängigkeit der HSSPF auch von denjenigen Chefs der inneren Verwaltung, denen sie „unterstellt“ waren, wurde dadurch gesichert, daß es sich lediglich<sup>5</sup> um eine „persönliche und unmittelbare“ Unterstellung handelte. Ihr Vorbild hatte diese Form in der „Unterstellung“ des RFSSuChdDtPol. selbst unter den Reichsminister des Innern. So eng diese Unterstellung nämlich dem Anschein der Worte nach war, so wirkungslos war sie tatsächlich, denn der so Unterstellte war nicht der objektiven Disziplin der behördlichen Ordnung unterworfen. Daher rangierte in Konfliktfällen beim Reichsführer SS die persönliche und unmittelbare Unterstellung unter Hitler vor der unter den Innenminister, bzw. im Falle der HSSPF die unter Himmler vor der unter den Reichsstatthalter oder Oberpräsidenten<sup>6</sup>.

Das Verhältnis der HSSPF zu den regionalen Repräsentanten der inneren Verwaltung ist auch später niemals wirklich geregelt worden. Mehr als oberflächliche Kompromißlösungen von Fall zu Fall hat es nicht gegeben, und zwar weil Himmler an einer endgültigen Regelung gar kein Interesse hatte. Denn er strebte immer danach, die Polizei aus der inneren Verwaltung völlig herauszulösen und sie mit der SS zu verschmelzen. Diesen Kurs hatte er bereits im Winter 1933/34 als Chef der Politischen Polizeien der Länder eingeschlagen<sup>7</sup>. Verfassungsorganisatorisch sanktionieren konnte er ihn 1936 mit seiner Ernennung zum Chef der Deutschen Polizei in Realunion mit seinem Parteiamt als Reichsführer-SS, und seitdem trieb er ihn in der Praxis der Behördenorganisation, des Dienstrechts, der Zuständigkeitsregelungen zielbewußt voran.

<sup>4</sup> Vgl. das Frank-Tagebuch und die Personalakten Krüger (beides in Fotokopie im Archiv des IFZ); M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 2), S. 80 ff.

<sup>5</sup> Erlaß RFSSuChdDtPol. vom 25. August 1939.

<sup>6</sup> Hierzu und zum folgenden vgl. H. Buchheim: *Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches*, in dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 132 ff.

<sup>7</sup> Vgl. H. Buchheim: *Die organisatorische Entwicklung der politischen Polizei in Deutschland in den Jahren 1933 und 1934*. In: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, München 1958, S. 294 ff.

Wie weit er damit gekommen ist, dafür findet sich ein Hinweis in dem oben zitierten Aktenvermerk für Brandt vom 2. 6. 1944. Dort heißt es (übrigens auch für Himmlers taktische Manier bezeichnend), in einem Verzeichnis der HSSPF vom 8. März 1944 sei erstmalig die Zuordnung der HSSPF zu den Reichsstatthaltern bzw. zu den Oberpräsidenten nicht mehr erkennbar, sondern die Dienststellenbezeichnungen lauteten nur noch „der HSSPF West in den Gauen“ Düsseldorf, Essen, Köln, Aachen usw. im Wehrkreis VI. „Da SS-Obergruppenführer Wünnenberg diese Regelung nicht von sich aus getroffen haben wird,“ heißt es wörtlich in dem Aktenvermerk, „ist darin nach meiner Ansicht der Wille des Reichsführers SS niedergelegt, die von den Gauleitern gewünschte straffe Unterstellung der HSSPF unter sich auf jeden Fall zu vermeiden und die HSSPF um jeden Preis als Persönlichkeiten zu erhalten, die nicht in den Gauen verankert, sondern eindeutig nach der Zentrale des Reiches ausgerichtet sind.“

## 2. Das Verhältnis der HSSPF zur Wehrmacht

Auch gegenüber der Wehrmacht war Himmler darauf bedacht, die HSSPF möglichst unabhängig zu machen. Das ist beispielhaft abzulesen an einem im Zusammenhang der Vorbereitung des Rußlandfeldzuges ergangenen Erlaß Himmlers vom 21. Mai 1941, der in seinen wichtigsten Passagen wie folgt lautet<sup>8</sup>:

„Betr.: Sonderauftrag des Führers.

Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres habe ich zur Durchführung der mir vom Führer gegebenen Sonderbefehle für das Gebiet der politischen Verwaltung Höhere SS- und Polizeiführer vorgesehen.

Für die Dauer des Einsatzes der Höh. SS- und Pol.Führer im rückwärtigen Heeresgebiet lege ich mit Zustimmung des Oberbefehlshabers des Heeres folgendes fest:

1. Der Höhere SS- und Polizeiführer mit Befehlsstab wird dem Befehlshaber des jeweiligen Rückwärtigen Heeresgebietes hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. Dem Höheren SS- und Polizeiführer sind zur Durchführung der ihm von mir unmittelbar gegebenen Aufgaben SS- und Polizeitruppen und Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei unterstellt.

Der Höhere SS- und Polizeiführer unterrichtet den Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes jeweils über die ihm von mir gegebenen Aufgaben.

Der Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebietes ist berechtigt, dem Höheren SS- und Polizeiführer Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen und Aufgaben des Heeres erforderlich sind. Sie gehen allen übrigen Weisungen vor.

2. Die eingesetzten SS- und Polizeikräfte sind dem Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebietes hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. Alle gerichtlichen und disziplinarischen Angelegenheiten werden in eigener Zuständigkeit erledigt.

<sup>8</sup> Vgl. auch die Dokumente NOKW-2079 und 2147. Eine spätere Abgrenzung der Zuständigkeiten erwähnt v. d. Bach in einem Schreiben vom 5. September 1942 (NO-1661) und bezeichnet sie als „einen vollen Erfolg für die SS“.

5. Der Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebietes verfügt über alle SS- und Polizeitruppen bei einem dringenden Kampfeinsatz in eigener Befehlszuständigkeit.“

Nicht weniger eindeutig ist die Unabhängigkeit der HSSPF von der Wehrmacht dem Führerbefehl über die Einsetzung eines HSSPF im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich vom 9. März 1942 zu entnehmen, dessen erste fünf Ziffern folgendermaßen lauten:

- „1. Im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich wird ein Höherer SS- und Polizeiführer eingesetzt.
2. Der Höhere SS- und Polizeiführer ist dem Militärbefehlshaber persönlich und unmittelbar unterstellt. Die Polizeidienststellen des Höheren SS- und Polizeiführers sind dem Militärbefehlshaber lediglich territorial unterstellt.
3. Der Höhere SS- und Polizeiführer ist im Dienstbereich des Militärbefehlshabers für alle Aufgaben zuständig, die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (Gemäß Geschäftsverteilungsplan RMdI), sowie als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums obliegen.

In diesen Aufgabengebieten hat er gegenüber den französischen Behörden und Polizeikräften Weisungs- und Aufsichtsrecht. Er verfügt über den Einsatz der französischen Polizeikräfte des besetzten Gebietes.

Die Rechtsetzung sowie grundsätzliche Bestimmungen für die Organisation und die Rechtsvorschriften der französischen Behörden einschl. ihrer Verkündung sind Sache des Militärbefehlshabers. Soweit es sich dabei um Erlasse auf Gebieten gemäß Absatz 1 handelt, ist der Höhere SS- und Polizeiführer die bearbeitende Dienststelle des Militärbefehlshabers.

4. Der Höhere SS- und Polizeiführer erhält seine Weisungen:
  - a) für die militärische Sicherung des Landes und für alle militärischen Operationen durch den Militärbefehlshaber,
  - b) für die polizeiliche Tätigkeit und die Behandlung der ihm obliegenden Volkstumsfragen durch den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei. Sollten die militärischen und polizeilichen Weisungen Widersprüche aufweisen, so ist dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei zu berichten, die meine Entscheidung herbeiführen. Bei Gefahr im Verzuge kann der Militärbefehlshaber einstweilige bindende Anordnungen treffen. Zu den polizeilichen Maßnahmen gehören auch Sühnemaßnahmen gegen Verbrecher, Juden und Kommunisten anlässlich ungeklärter Anschläge gegen das Deutsche Reich oder deutsche Reichsangehörige.
5. Sobald innere Unruhen oder militärische Kampfhandlungen einheitlich zu leitende militärische Maßnahmen erfordern, können der Militärbefehlshaber – in Fällen dringender Gefahr auch die Bezirkschefs – über die SS- und Polizeikräfte ihres Bereiches vorübergehend verfügen. Hierbei ist zu beachten, daß gerade im Zusammenhang mit militärischem Einsatz polizeilichen Maßnahmen unter eigener Verantwortlichkeit besondere Bedeutung zukommt.“

Hier findet sich auch gegenüber dem Militärbefehlshaber wieder die „persönliche und unmittelbare“ Unterstellung. Die „territoriale“ Unterstellung der Polizeidienststellen bedeutet das gleiche, was in dem Erlaß des RFSS vom 21. Mai 1941 als Unterstellung „hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung“ bezeichnet

net wird. Wie schließlich die Bestimmung einzuschätzen ist, daß die Setzung und Verkündung von Recht auch für die Angelegenheiten des Zuständigkeitsbereiches des HSSPF Sache des Militärbefehlshabers sei, lehrt eine Parallele aus dem Bereich der Kontroversen zwischen dem RFSSuChdDtPol. und dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Es ging dabei um eine Verordnung zur Bestimmung des Begriffs „Jude“ in den besetzten Ostgebieten. Heydrich schrieb in diesem Zusammenhang am 17. Mai 1942 an Rosenberg, aus der dem Chef Sipo und SD erteilten Sonderermächtigung für die Endlösung der Judenfrage ergebe sich, daß die Behandlung der Judenfrage in den polizeilichen Aufgabenbereich gehöre und nach dem gemeinsamen Runderlaß des Ostministers und des Reichsführers-SS über die Zuständigkeit der polizeilichen Dienststellen in den besetzten Ostgebieten innerhalb der Behörden des Generalkommissars federführend durch den SS- und Polizeiführer zu erfolgen habe. Wörtlich heißt es bei Heydrich weiter: „Im Hinblick auf das Führungs- und Hoheitsrecht des Generalkommissars habe ich zwar keine Bedenken, daß entgegen der in der Besprechung vom 29. 1. 1942 festgelegten Fassung in der Verordnung selbst nur der Generalkommissar nach außen in Erscheinung tritt. Dagegen kann ich nicht darauf verzichten, daß durch den gleichzeitig ergehenden Runderlaß einwandfrei dargetan wird, daß die dem Generalkommissar gemäß § 2 Abs. 3 zustehende Entscheidungsbefugnis bei dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD liegt.“<sup>9</sup>

Die Unabhängigkeit der Polizei in den Gebieten, die unter der Jurisdiktion der Wehrmacht standen, hatte dieser allerdings in ziemlich heftigen Auseinandersetzungen abgerungen werden müssen, wie eine Aktennotiz Heydrichs vom 2. Juli 1940, in der die Ernennung eines HSSPF in Frankreich vorgeschlagen wird, deutlich zeigt<sup>10</sup>. Es dauerte immerhin 2 Jahre, bis Heydrich seinen dort niedergelegten Willen durchzusetzen vermochte, dann allerdings, wie der zitierte Führererlaß vom 9. März 1942 zeigt, im vollen Umfang seiner Wünsche.

### 3. Die Aufgaben der HSSPF

Die Aufgaben der HSSPF wurden in der „Dienstabweisung für die Höheren SS- und Polizeiführer“ vom 18. Dezember 1939 in sehr summarischer Weise abgesteckt – übrigens ebenfalls ohne jede Bezugnahme auf deren Verhältnis zur in-

<sup>9</sup> Dieser Streitfall wurde übrigens seinerzeit durch Himmler selbst mit dem berühmten Brief an Gottlob Berger (Chef des SS-Hauptamts und Himmlers Vertrauter im Ostministerium) vom 28. Juli 42 beendet, in dem es heißt: „Ich lasse dringend bitten, daß keine Verordnung über den Begriff ‚Jude‘ herauskommt. Mit all diesen törichten Feststellungen binden wir uns ja selber nur die Hände. Die besetzten Ostgebiete werden judenfrei. Die Durchführung dieses sehr schweren Befehls hat der Führer auf meine Schultern gelegt. Die Verantwortung kann mir ohnedies niemand abnehmen. Also verbiete [sic!] ich mir alles Mitreden.“

<sup>10</sup> Vgl. die Dokumentation von H. Krausnick: Hitler und die Morde in Polen. Ein Beitrag zum Konflikt zwischen Heer und SS um die Verwaltung der besetzten Gebiete, in dieser Zeitschrift, 11 (1963), S. 196 ff., in der der zitierte Aktenvermerk veröffentlicht ist.

neren Verwaltung. Während die Ziffern 1 bis 3 der Anweisung die Stellung der HSSPF in der Hierarchie der SS umschreiben, ist von den Aufgaben in den Ziffern 4 bis 6 die Rede:

- „4. Der Höhere SS- und Polizeiführer vertritt in seinem Bereiche den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hinsichtlich aller von dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei wahrgenommenen Aufgaben.
5. Der Höhere SS- und Polizeiführer leitet alle gemeinsamen Vorbereitungen der SS, der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei und des SD, die der Erfüllung der Reichsverteidigungsaufgaben dieser Einrichtung [sic!] dienen.
6. Der Höhere SS- und Polizeiführer übernimmt den Befehl über die Waffen-SS und die Allgemeine SS, die Ordnungspolizei und die Sicherheitspolizei und den SD, in allen Fällen, in denen ein gemeinsamer Einsatz für bestimmte Aufgaben erforderlich ist.“

Im Grunde ist hier also nicht mehr gesagt als seinerzeit schon in Absatz 2 des grundlegenden Erlasses des RuPrMdl. vom 15. November 1937 bestimmt worden war:

1. Die HSSPF sind Generalbevollmächtigte des RFSSuChdDtPol.,
2. sie leiten die Mob.-Vorbereitungen, soweit diese die dem RFSSuChdDtPol. unterstellten Organisationen betreffen,
3. sie leiten den gemeinsamen Einsatz dieser Organisationen für bestimmte Aufgaben.

Im Frieden und im Altreich auch während des Krieges ergaben sich daraus für die HSSPF nur die Kompetenzen einer äußerlichen Repräsentation und der Leitung gemeinsamer Einsätze bei Großveranstaltungen oder Katastrophen. Im Krieg war es in den besetzten Gebieten zunächst der Einsatz, wie er in der oben zitierten Aktennotiz Heydrichs vom 2. Juli 1940 geschildert wird: „Systematisch durch Verhaftung, Beschlagnahme und Sicherstellung wichtigsten politischen Materials heftige Schläge gegen die reichsfeindlichen Elemente in der Welt und dem Lager von Emigranten, Freimaurerei, Judentum und politisch-kirchlichem Gegnertum sowie der 2. und 3. Internationale“ zu führen. Daraus entwickelte sich dann die Handhabung der Besatzungspolitik, soweit diese in den Gesamtbereich der Zuständigkeiten Himmlers fiel – beziehungsweise darunter subsumiert werden konnte. Von der Fähigkeit des einzelnen HSSPF, gegenüber der Zivilverwaltung oder Militärverwaltung möglichst viele Dinge unter seine Kompetenz zu bringen und die Formationen und Dienststellen der SS und Polizei in seinem territorialen Befehlsbereich möglichst straff an die Führungsleine zu nehmen, war es abhängig, wieviele und welche Aufgaben er tatsächlich erledigte.

Am 26. Juli 1940 erging ein ergänzender Erlaß des RFSSuChdDtPol. zur Dienst-anweisung für die HSSPF – offensichtlich mit dem Zweck, Proteste von seiten der inneren Verwaltung abzuwehren; denn es wurde die repräsentative Funktion der HSSPF noch einmal herausgestrichen und versichert, daß die HSSPF nicht für Fragen des materiellen Polizeirechts zuständig seien. Allerdings galt der Erlaß nicht für das Generalgouvernement, das Protektorat und die besetzten norwegischen und niederländischen Gebiete. Dort sollten die zuständigen HSSPF in ihrem Zuständig-

keitsbereich vielmehr richtig regieren und unter Umständen sogar – wie wenigstens die Geschichte des Generalgouvernements lehrt – in die Gestaltung des materiellen Polizeirechts eingreifen. Konkret handelte es sich bei dem Zuständigkeitsbereich um die gesamte Kompetenz der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei, der Um-, Aus- und Ansiedlung und der Germanisierung, also auch um den Zuständigkeitsbereich des RFSSuChdDtPol. als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF)<sup>11</sup>.

Von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung der Aufgaben der HSSPF in den besetzten Gebieten war es, daß Himmler und sein Führerkorps den von ihnen beanspruchten Zuständigkeitsbereich als Kompetenz der *politischen* Verwaltung verstanden und interpretierten. So sagte Himmler z. B. in seinem Erlaß vom 21. Mai 1941 ausdrücklich, die HSSPF seien „für das Gebiet der politischen Verwaltung vorgesehen“; andererseits wurden in den Schriftsätzen der SS die Behörden der inneren Verwaltung regelmäßig als „Zivilverwaltung“ bezeichnet und als solche von der Polizei strikt unterschieden. Die Vorstellung, daß die Polizei selbst ein Organ der inneren Verwaltung sei, war ausgelöscht. Statt dessen wurde die mit der SS verschmolzene Polizei als das eigentliche Instrument zur Verwirklichung des Willens der politischen Führung betrachtet im Gegensatz zur staatlichen Verwaltung, der nur die politisch unerhebliche, routinemäßige Verwaltungsarbeit zugeordnet war. Sehr klar findet sich diese Anschauung in einem Brief des damaligen Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamts SS, Günther Pancke, an Reinhard Heydrich vom 31. März 1939 ausgesprochen:

„Da nach meiner Ansicht das Siedlungsproblem, besonders außerhalb der alten Reichsgrenzen, in erster Linie ein politisches ist, kommt für die Bearbeitung desselben m. E. auch nur eine politische Organisation – also die SS – in Frage und nicht Ministerialbüros, die sich bisher zur Durchführung politischer Aufgaben weitgehend als ungeeignet erwiesen haben.“<sup>12</sup>

Im gleichen Sinne wurde die Aufgabe der Polizei als ein politischer „Gesamtauftrag“ angesehen, „der der Deutschen Polizei im allgemeinen und der Geheimen Staatspolizei im besonderen im Zuge des Neuaufbaues des nationalsozialistischen Staates erteilt worden ist“, und auf Grund dessen die Polizeiorgane bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sich nicht im einzelnen auf Gesetze und Verordnungen berufen mußten, ja nicht einmal berufen sollten<sup>13</sup>. Werner Best schrieb zu dieser Konzeption in seinem Buch über „Die deutsche Polizei“ (S. 20), die Polizei handele nie „rechtlos“ oder „rechtswidrig“, soweit sie nach den ihr von ihren Vorgesetzten – bis zur Obersten Führung – gesetzten Regeln handele. Was die Regierung von der Polizei „betreut“ wissen wolle, das sei der Inbegriff des „Polizei-

<sup>11</sup> Dazu Näheres bei H. Buchheim: Rechtsstellung und Organisation des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums: In: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 239–279, bes. S. 248 ff.

<sup>12</sup> Nürnberger Dokument NO–3162.

<sup>13</sup> RdErl. des RSHA über die Rechtsgrundlage für Staatspolizeiliche Anordnungen vom 15. 4. 1940.

Rechts“, das das Handeln der Polizei regelt und bindet. Solange die „Polizei“ diesen Willen der Führung vollzieht, handele sie eo ipso rechtmäßig.

Es lag in der Linie dieser Auffassungen, daß Himmler mit Erlaß vom 25. Juni 1942 das Reichssicherheitshauptamt zum politischen Hauptamt der SS erklärte. Er begründete das in charakteristischer Weise folgendermaßen:

„Die politische Entwicklung des Reiches ist durch die Kriegereignisse noch beschleunigt worden. Besonders für die neu besetzten Gebiete müssen fortgesetzt Entscheidungen getroffen werden, die von ausschlaggebender Wichtigkeit auch für die künftige politische Entwicklung im Reich selbst und damit im besonderen Maße auch für die gesamte SS sind. Die von unserem Standpunkt als SS-Männer erforderlichen politischen Entscheidungen werden wir nur mit der erforderlichen Durchschlagkraft zur Geltung bringen können, wenn sie absolut einheitlich ausgerichtet sind und in richtiger Form den jeweiligen Schwankungen in der Entwicklung Rechnung tragen.“

Was das in der Praxis bedeutete, läßt sich an einer Bemerkung Heydrichs in einem Brief an Daluge vom 30. Oktober 1941 ermessen<sup>14</sup>: über 90 % aller Dinge im Osten seien überwiegend politischer Natur. So nimmt es nicht wunder, daß sich Alfred Rosenberg in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete in einer Denkschrift vom 27. August 1941<sup>15</sup> darüber beklagte, daß der Reichsführer SS einen Entwurf zur Änderung des Führererlasses über die Einsetzung einer Verwaltung im Osten vorgelegt habe, in dem es heiße, der RFSSuChdDtPol. habe die Aufgabe der *innerpolitischen Sicherung* dieser Gebiete, ihm obliege deren polizeiliche und politische Sicherung. Und mit vollem Recht lehnte Rosenberg auch eine von Himmler vorgeschlagene Abänderung dieses Entwurfs ab, in der nunmehr dem RFSSuChdDtPol. die Weisungsbefugnis an seine Organe „im Rahmen seiner Gesamtaufgabe“ zugesprochen werden sollte. Rosenberg schrieb dazu treffend:

„Aus diesem Entwurf war ersichtlich, daß der Reichsführer SS von seinem Wunsch der bestimmenden politischen Verwaltung keinen Abstand nehmen wollte. Dieser Wunsch war in das Wort ‚Gesamtaufgabe‘ eingeführt worden, das staatsrechtlich überhaupt nicht zu fassen war.“

Über diese Gleichsetzung von polizeilicher und politischer Kompetenz entwickelte Himmler die eine der beiden eigentlichen Aufgaben der HSSPF, nämlich in ihrem jeweiligen regionalen Zuständigkeitsbereich gegenüber den Instanzen der Wehrmacht, der Partei und des Staates die *politischen Interessen* des RFSS bzw. der Gesamt-SS wahrzunehmen. In diesem Sinne führte Krüger seinen jahrelangen Kampf gegen Frank im Generalgouvernement, vertrat Rauter die politischen Ziele der SS in den Niederlanden<sup>16</sup>, wurde Pancke als „dritter Mann im Skat“ (neben

<sup>14</sup> Fotokopie im privaten Besitz des Verfassers.

<sup>15</sup> Nbg. Dokument NO-3726. Vgl. auch ein Schreiben Rosenbergs an den Reichskommissar Ukraine vom 6. Mai 1942 betreffend „politische Führung und polizeilicher Einsatz“ (Archiv IfZ Fb51, Bl. 55 ff.). Zum Ganzen: Alexander Dallin: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941 bis 1945. Düsseldorf 1958.

<sup>16</sup> Zu Rauters Wirken in den Niederlanden vgl. Het proces Rauter, s'Gravenhage 1952.

dem Reichsbevollmächtigten und dem Wehrmachtbefehlshaber) nach Dänemark<sup>17</sup> und wurde Winkelmann nach Ungarn geschickt<sup>18</sup>, führte Prützmann seinen „Krieg“ gegen den Reichskommissar Lohse im Reichskommissariat Ostland und wirkte Oberg in Frankreich<sup>19</sup>. Als Prützmann im Juni 1944 zum Höchsten SS- und Polizeiführer im Reichskommissariat Ukraine ernannt wurde, erschien der politische Auftrag zum ersten Male (jedenfalls nach der derzeitigen Quellenlage) in offizieller Form: „Er ist für alle Fragen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, SS und Polizei im Reichskommissariat Ukraine sowie für alle Volkstums- und politischen Fragen zuständig.“<sup>20</sup>

Zu dieser Entwicklung der HSSPF zu politischen Generalbevollmächtigten, also gewissermaßen zu Botschaftern des RFSSuChdDtPol. verlief übrigens konvergierend die Weiterentwicklung der Polizeiattachés bei den deutschen Missionen in den befreundeten und neutralen Ländern. Neben verschiedenen Zeugnissen für die Auseinandersetzungen, die es darüber zwischen Ribbentrop und Himmler gab (wobei Ribbentrops Position ganz der Rosenbergs glich), steht als eindeutiger Beleg für diese Entwicklung wiederum eine Bemerkung Heydrichs in seinem Brief an Daluge vom 30. Oktober 1941:

„Bitte begehe auch hier nicht den Fehler, die falsche Auffassung des einen oder anderen Deiner Herren zu unterstützen, in den Polizeiattachés nur eine repräsentative bequeme Art Waffen-Attachés zu sehen, sondern denke Dich bitte in die wirkliche Aufgabe dieser Polizeiattachés hinein, die mehr als 90 % ausgesprochen politisch ist. Der Polizeiattaché wird nach dem Willen des RFSS später ein Attaché werden, der die *Gesamtbelange* des RFSS bei den Missionen vertritt, also voraussichtlich einmal: Waffen-SS, Volkstumsfragen, Sicherheitspolizei, SD und politische Fragen und ordnungspolizeiliche Fragen.“<sup>21</sup>

#### 4. Sonderaufträge

Die „politische Verwaltung“ und die Wahrnehmung der politischen Interessen Himmlers und der SS und Polizei bildeten also den Kern der Zuständigkeit der HSSPF. Was dafür im einzelnen zu tun war, hing von der jeweiligen Situation ab.

<sup>17</sup> Vgl. R. Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, Chicago 1961, S. 360.

<sup>18</sup> Vgl. Macartney, *October fifteenth*, Edinburgh 1957, und M. Broszat: *Das Deutsch-ungarische Machtverhältnis nach dem 19. 3. 1944 und die antijüdischen Maßnahmen in Ungarn*, in *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, München 1958, S. 214–220; Hilberg a. a. O., S. 528.

<sup>19</sup> Über Prützmann vgl. Hilberg, a. a. O., S. 239. Über Oberg vgl. Otto Abetz, *Das offene Problem*, Köln 1951; Hilberg, a. a. O., S. 391 f.

<sup>20</sup> NO-1115. Im Original keine Hervorhebung. In einer nach dem Krieg angefertigten Aufzeichnung des ehemaligen Adjutanten des Chefs der Zivilverwaltung beim Militärbefehlshaber Belgien-Nordfrankreich heißt es (*Archiv IfZ*, ZS 1724, S. 23), die Ernennung eines HSSPF Belgien-Nordfrankreich hätte bedeutet, diesem alle Polizeibefugnisse, Volkstumsangelegenheiten und alle politischen Fragen zu übertragen.

<sup>21</sup> Hervorhebung nicht im Original. Zur Sache vgl. J. v. Ribbentrop: *Zwischen London und Moskau*. – Leoni 1953, S. 129 ff.

Krüger im Generalgouvernement mußte versuchen, im täglichen „Kleinkrieg“ möglichst viele Zuständigkeiten der inneren Verwaltung, soweit sie von politischem Belang waren, zu usurpieren; Pancke hatte in Dänemark mehr die Funktionen eines „Botschafters“ des RFSS; v. d. Bach war im Bereich Rußland Mitte vor allem mit dem Kampf gegen Partisanen beschäftigt (er wurde später zum „Chef der Bandenkampfverbände“ ernannt); Winkelmann hatte Himmlers persönlichen Kurs in der Ungarnpolitik zu vertreten; Globocnik hatte als SSPF Lublin den Sonderauftrag der Judenvernichtung.

Ein direkter Befehlsweg von Himmler zu den einzelnen HSSPF und somit die Möglichkeit, die Sonderaufträge unmittelbar zu erteilen, waren ausdrücklich vorgesehen. In dem Erlaß des RFSS vom 21. Mai 1941 steht:

„Im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres habe ich zur Durchführung der mir vom Führer gegebenen Sonderbefehle für das Gebiet der politischen Verwaltung Höhere SS- und Polizeiführer vorgesehen . . .

Dem Höheren SS- und Polizeiführer sind zur Durchführung der ihm von mir unmittelbar gegebenen Aufgaben SS- und Polizeitruppen und Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei unterstellt.“

Es gab also den Befehlsweg

Hitler – RFSS – HSSPF (SSPF) – Sipo/Orpo,

ohne daß eines der Hauptämter der SS, auch nicht das RSHA, eingeschaltet gewesen wäre. Die Quellen bieten dafür zahlreiche Beispiele, die sich alle auf Sonderaufträge kleineren oder größeren Umfangs beziehen. Bei der routinemäßigen Tätigkeit der Sicherheitspolizei dagegen (einschließlich der Deportation, ausschließlich jedoch der Vergasung der Juden) ging der Befehlsweg vom RSHA aus und verlief direkt zu den Befehlshabern der Sicherheitspolizei (BdS), während der HSSPF nur „nachrichtlich“ Kenntnis erhielt. Er konnte allerdings, wo es ihm notwendig schien, in die routinemäßigen Maßnahmen verändernd eingreifen; umgekehrt mußte seine Genehmigung eingeholt werden, wenn geplante Maßnahmen der Routine von besonderer politischer Bedeutung waren. So wurden in den Niederlanden die Gegenterroraktionen vom BdS durchgeführt und Deportationsmaßnahmen „mit Genehmigung“ des HSSPF getroffen<sup>22</sup>; der BdS in Dänemark erhielt seine Weisungen vom RSHA<sup>23</sup>; auch in Frankreich war für alle Judenangelegenheiten routinemäßig der BdS zuständig<sup>24</sup>, dagegen war es eine typische Aufgabe des HSSPF, sich mit allen interessierten Stellen über die Frage auseinanderzusetzen, welche Taktik gegenüber den französischen Rechtsradikalen einzuschlagen sei<sup>25</sup>. Über die Verhältnisse in Griechenland sagte General Speidel in seiner Vernehmung vom 11. Februar 1947 aus:

„Ich wurde zum Beispiel nicht davon unterrichtet, daß der Reichsführer SS – das ist das, wovon neulich gesprochen wurde – den Abtransport der Juden unmittel-

<sup>22</sup> NO-5771; vgl. NO-1539, NO-25, NO-984, NO-4788/89, PS-1251.

<sup>23</sup> NG-5811; vgl. NG-5096, NG-5455, NG-5811.

<sup>24</sup> NO-1411.

<sup>25</sup> NO-5618 und NO-5619; vgl. auch NG-3455, NG-2664, NG-2268, NG-5211, NG-5150, NO-1741, NO-5618 bis NO-5622 sowie das Kommissionsprotokoll Knochen.

telbar befohlen hatte. Ich versuchte zum Beispiel über die Tätigkeit des SD Klärung zu bekommen, ohne Erfolg, da der Höhere SS- und Polizeiführer selbst nicht unterrichtet schien und angab, daß der Leiter des SD seine Weisungen unmittelbar von Berlin bekomme.“<sup>26</sup>

Aus der Sicht der Polizeidienststellen mußte die spezifische Tätigkeit der HSSPF als ein „Hineinregieren“ in den normalen Ablauf der Geschäfte wirken. So stellt es z. B. der ehemalige Leiter des Referates IV D 4 RSHA, Karl Heinz Hoffmann, dar<sup>27</sup> und fügt hinzu: „Der BdS unterstand nicht nur Berlin, sondern auch dem HSSPF, der unmittelbar Himmler unterstand und somit Entscheidungen herbeiführen konnte, die nicht durch das RSHA gelaufen waren.“

Von den bezeugten Sonderaufträgen Himmlers an HSSPF seien folgende Beispiele erwähnt:

1. Über den Einsatz gegen Partisanen schrieb Himmler am 27. Juli 1942 an Daluge: „Du hast die Anfrage gestellt, wer die Befehlsgewalt bei Partisanenunternehmungen hat. Kurz meine Antwort: Ich persönlich. Draußen der jeweilige HSSPF. Für die einzelnen Verbände die jetzt schon vorhandenen Befehlshaber und Kommandeure.“<sup>28</sup>

Am 24. Juni 1943 schrieb Himmler an den BdS des HSSPF Weichsel: „Ich stelle fest, daß es nicht Aufgabe des BdS ist, federführend Bandenkämpfe zu veranstalten; abgesehen davon, daß ein Kampf meist nicht mit der Feder geführt wird . . . Den Befehl für die durchzuführenden Maßnahmen erhält der Höhere SS- und Polizeiführer von mir selbst.“<sup>29</sup>

2. Im Herbst 1941 hatten im Generalgouvernement die Auseinandersetzungen zwischen dem HSSPF, Krüger, und Generalgouverneur Frank einen ihrer Höhepunkte erreicht. Nach einer Aufzeichnung Krügers vom 12. September 1941 hatte Frank in einer Besprechung unter vier Augen erregt geschrien, „er habe es jetzt geradezu satt, daß dieser Vergiftungsfeldzug der Sicherheitspolizei gegen alle staatlichen und Verwaltungseinrichtungen des Generalgouvernements geführt würde“. In diesem Zusammenhang schrieb Krüger am 14. September 1941 an Daluge: „Der GG [Generalgouverneur] läßt sich auf Grund der letzten Vorkommnisse von den Befehlshabern unmittelbar Vortrag unter Ausschaltung des Höheren SS- und Polizeiführers halten und gibt darüber hinaus seine Anordnungen an diese unmittelbar. Diese letztere Möglichkeit würde *meinen vom RFSS befohlenen Kampf* praktisch illusorisch machen . . .“<sup>30</sup>

3. Nachdem Frank Krüger beauftragt hatte, für den Einsatz nichtdeutscher Arbeitskräfte bei der Ernte zu sorgen, gab Himmler Krüger in einem Brief vom

<sup>26</sup> NOKW-2832; vgl. NOKW-1438 (Dienstanweisung an den HSSPF Griechenland), NOKW-797, NOKW-2831.

<sup>27</sup> IMT Bd. XX, S. 180ff.

<sup>28</sup> NO-2622.

<sup>29</sup> Einen einschlägigen typischen Einzelbefehl bietet NO-1667.

<sup>30</sup> Im Original nicht hervorgehoben. Hierzu und zum Folgenden Personalakten Krüger in Fotokopie im Archiv des IfZ.

19. Juli 1942<sup>31</sup> dazu ins einzelne gehende politische Richtlinien („Dieser Brief darf nicht abgeschrieben werden und aus ihm dürfen keine Notizen gemacht werden“).
4. In seinem Bericht über die Vernichtung des Warschauer Ghettos schreibt der dortige SSPF, Stroop: „Im Januar 1943 wurde vom Reichsführer-SS anlässlich seines Besuches in Warschau dem SS- und Polizeiführer im Distrikt Warschau der Befehl erteilt, die im Ghetto untergebrachten Rüstungs- und wehrwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskräften und Maschinen nach Lublin zu verlagern.“ Da sich die Juden gegen die Umsiedlung wehrten, erging am 23. 4. 1943 „vom Reichsführer-SS über den Höheren SS- und Polizeiführer Ost in Krakau der Befehl, die Durchkämpfung des Ghettos in Warschau mit größter Härte und unachsichtlicher Zähigkeit zu vollziehen.“<sup>32</sup>
  5. Am 8. Januar 1943 schrieb Himmler an den HSSPF Frankreich, er wünsche für die Bereinigung der Verhältnisse in Marseille eine radikale und vollkommene Lösung. „Wir haben heute nicht mehr die Menschen, für längere Dauer an solchen Brennpunkten eine große Anzahl von Angehörigen der Ordnungs- und Sicherheitspolizei zu verbummeln.“ Er ordnete die Verhaftung „großer Verbrechermassen“ und ihre Abfuhr ins KL sowie radikale Sprengung des Verbrecherviertels an<sup>33</sup>.
  6. In einem Schreiben vom 23. Juli 1943 an die HSSPF Ost, Ostland, Weichsel, Warthe, Rußland-Mitte und Ukraine ordnete Himmler an: „Ich erwarte von allen Höheren SS- und Polizeiführern und SS- und Polizeiführern, daß sie in jeder ihnen nur möglichen Form die Produktion und Gewinnung von Pflanzkautschuk und seine Verarbeitung in ihren Gebieten unterstützen.“<sup>34</sup>
  7. Im Oktober/November 1942 erteilte der RFSS dem SSPF für die Krim den Auftrag, „alles Notwendige für eine Planung und spätere Besiedlung der Krim mit deutschen Menschen zu veranlassen“ und teilte ihm zu diesem Zweck ein Kommando zur Wahrnehmung der Aufgaben des RKF zu<sup>35</sup>.
  8. Winkelmann protegierte als HSSPF in Ungarn im Auftrag Himmlers die Pfeilkreuzler und unterstützte sie bei der Vorbereitung des Staatsstreiches vom 15. Oktober 1944, auf den am 2. November 1944 die Einsetzung der Regierung des Führers der Pfeilkreuzler, Franz Szálasi, folgte<sup>36</sup>.

Himmler war zwar bereit, seine Sonderaufträge an HSSPF und SSPF mit umfassenden Sondervollmachten zu verbinden; so richteten die SSPF in Lublin und Lemberg z. B. im Zusammenhang mit der Judenvernichtungsaktion zahlreiche Ar-

<sup>31</sup> PS-2252 (vgl. Personalakten Krüger).

<sup>32</sup> PS-1061, S. 3 und 9. In Faksimiledruck unter dem Titel „Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr“ hrsg. von A. Wirth, Neuwied 1960. Vgl. dazu Josef Wulf: Das Dritte Reich und seine Vollstrecker. Die Liquidation von 500 000 Juden im Ghetto Warschau, Berlin 1961.

<sup>33</sup> NO-1895; vgl. IMT XX, S. 185.

<sup>34</sup> NI-10040.

<sup>35</sup> NO-4009.

<sup>36</sup> Vgl. C. Macartney, a. a. O. und das in Anmerkung 18 gen. Gutachten von M. Broszat.

beitslager ein, die nicht der allgemeinen Konzentrationslagerverwaltung unterstanden, beziehungsweise dieser erst später unterstellt wurden<sup>37</sup>. Dagegen reagierte Himmler außerordentlich empfindlich, als einige HSSPF in den ersten Kriegsmontaten aus eigener Machtvollkommenheit Konzentrationslager einrichteten oder SS-Sonderformationen bildeten, ohne diese den zuständigen Hauptämtern zu unterstellen. So schrieb er am 15. Dezember 1939 an den HSSPF Weichsel, Gruppenführer Hildebrandt, er sei erstaunt und enttäuscht, daß Hildebrandt den selbständigen „Wachsturbann Eimann“ aufgestellt habe. Die Oberabschnitte beziehungsweise Höheren SS- und Polizeiführer seien zur Wahrung der Einheit der SS und Polizei und als Vertreter des Reichsführers-SS im Oberabschnitt eingesetzt. Es zeuge jedoch von wenig Verständnis für das Ganze und einen engen kirchturmsmäßigen Blick, daß man sich einen Sondersturbann einrichte. Wenn das jeder Oberabschnittsführer machte, wäre das Ende der SS als einheitlicher Organisation bald gekommen. Aus den Oberabschnittsführern würden eigensüchtige, nur ihre Oberabschnitte, ihren Bereich sehende Satrapen werden, denen irgendeine einheitliche Führung völlig gleichgültig wäre. – Daß Hildebrandt auch eigene Konzentrationslager errichtet habe, passe in das Gesamtbild hinein; auch das dürfe nur mit seiner (Himmlers) Genehmigung geschehen. – Himmler ordnete an, daß der zitierte Brief allen Oberabschnittsführern zur Kenntnis gegeben werde<sup>38</sup>.

Während die Deportation der Juden und auch die Massenerschießungen durch die Einsatzkommandos des Chefs Sipo und SD in den Zuständigkeitsbereich des RSHA gehörten, wurden die Vergasungsaktionen in den Vernichtungslagern durch ausdrückliche Sonderbefehle Himmlers angeordnet. So beauftragte Himmler mit der Vernichtung der Juden des Generalgouvernements persönlich den SSPF Lublin, Odilo Globocnik; für diese sogenannte „Aktion Reinhard“<sup>39</sup> wurden eine ganze Reihe von Arbeitslagern und die reinen Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka errichtet, außerdem wurde das zu einem Konzentrationslager umgewandelte Kriegsgefangenenlager Maidanek bei Lublin verwendet. Viktor Brack, Oberdienstleiter in der Kanzlei des Führers, der maßgebend an der Tötung von Geisteskranken beteiligt gewesen war, schrieb im Zusammenhang mit der „Aktion Reinhard“ am 23. Juni 1942 an Himmler:

„Ich habe dem Brigadeführer Globocnik auf Anweisung von Reichsleiter Bouhler für die Durchführung seiner Sonderaufgabe schon vor längerer Zeit einen Teil meiner Männer zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer erneuten Bitte von ihm

<sup>37</sup> NO-599, -2714, -482, L-18.

<sup>38</sup> Vgl. auch NO-19.

<sup>39</sup> NO-2714, NO-56 bis NO-58, NO-61 bis NO-64; zuletzt schrieb über die „Aktion Reinhard“ Artur Eisenbach: Operation Reinhard. Mass Extermination of the Jewish Population in Poland, In: Polish Western Affairs 3 (1962), S. 80-124. – Im Gegensatz zu den meisten Autoren, die sich kürzer oder ausführlicher über die „Aktion Reinhard“ äußern, gibt sich Eisenbach nicht der irrigen Meinung hin, es habe sich dabei nur um die Sammlung des Hab und Guts der ermordeten Juden gehandelt, sondern stellt dar, was nach Ausweis der Dokumente völlig klar ist: daß die Aktion in erster Linie die Verwertung der Arbeitskraft und die Tötung der Opfer betraf.

habe ich nunmehr weiteres Personal abgestellt. Bei dieser Gelegenheit vertrat Brigadeführer Globocnik die Auffassung, die ganze Judenaktion so schnell wie nur irgendmöglich durchzuführen, damit man nicht eines Tages mitten drin stecken bliebe, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ein Abstoppen der Aktion notwendig machen.“<sup>40</sup>

In den Zusammenhang dieses von Globocnik ausgeführten Auftrags dürfte auch die „Aussiedlung“ der Juden aus dem Distrikt Galizien gehören, über die der sogenannte Katzmann-Bericht Aufschluß gibt<sup>41</sup>; der SSPF im Distrikt Galizien, Katzmann, nahm jedenfalls in seinem Bericht an den HSSPF Ost, auf die „Aktion Reinhard“ Bezug.

Den Sonderauftrag zur Massenvernichtung in Auschwitz erteilte Himmler unter vier Augen dem Lagerkommandanten Rudolf Höß. Dieser berichtet darüber in seinen Erinnerungen, im Sommer 1941 habe Himmler ihm (entgegen seinen sonstigen Gewohnheiten *nicht* im Beisein eines Adjutanten) eröffnet, daß der Führer die Endlösung der Judenfrage befohlen habe. Die bereits bestehenden Vernichtungsstellen im Osten seien nicht in der Lage, die beabsichtigten großen Aktionen durchzuführen. „Ich habe daher Auschwitz dafür bestimmt, einmal wegen der günstigen verkehrstechnischen Lage und zweitens läßt sich das dafür dort zu bestimmende Gebiet leicht absperren und tarnen. Ich hatte erst einen höheren SS-Führer für diese Aufgabe ausgesucht; um aber Kompetenzschwierigkeiten von vornherein zu begegnen, unterbleibt das, und Sie haben nun diese Aufgabe durchzuführen . . . Nähere Einzelheiten erfahren Sie durch Sturmbannführer Eichmann vom RSHA, der in nächster Zeit zu Ihnen kommt.“<sup>42</sup>

Im Falle des im Warthegau gelegenen Vernichtungslagers Chelmno (Kulmhof) wird ein besonderer Befehl des RFSS in den Quellen nicht erwähnt, doch ergibt sich aus den Zeugnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß auch in diesem Falle ein Sonderbefehl ergangen war, und zwar an den HSSPF Warthe, SS-Obergruppenführer Koppe. – Im Warthegau regierte Reichsstatthalter Greiser in freundschaftlich engem Einvernehmen mit Bormann und Himmler. Daher hatte Himmler dort im Gegensatz zum Generalgouvernement keinen Anlaß, den HSSPF bzw. die Sicherheitspolizei als Instrument für eine Sonderpolitik zu benutzen. Da der Warthegau ins Reich eingegliedertes Gebiet war, war die Sicherheitspolizei wie im Altreich organisiert, also mit einem Inspekteur (statt Befehlshaber) an der Spitze, einer Staatspolizeileitstelle in Posen und je einer Staatspolizeistelle in Hohensalza und Lodz, die vom RSHA unmittelbar Weisung empfangen und unmittelbar dort hin berichteten<sup>43</sup>. Trotzdem war natürlich auch der HSSPF Warthe genau wie seine

<sup>40</sup> NO-205; vgl. NO-426.

<sup>41</sup> L-18.

<sup>42</sup> R. Höß: Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen, hrsg. von M. Broszat, Stuttgart 1958, S. 153.

<sup>43</sup> 2. DVO zum Führererlaß über Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 2. November 1939 und Runderlaß des RFSSuChdDtPol. über die Organisation der Geheimen Staatspolizei in den Ostgebieten vom 7. November 1939 (RMBHIV. S. 2291). Der Erlaß des RFSSuChdDtPol. vom 26. Juli 1940, der in Ergänzung zur Dienstanzweisung für die HSSPF

Kollegen, politischer Repräsentant des RFSS und konnte von diesem Sonderaufträge jenseits der Routine erhalten. Nur bestand selten Anlaß, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, und wenn es geschah, fehlte die Spitze gegen die Zivilverwaltung und somit die spektakuläre Note. Das zeigt sich z. B. an der Korrespondenz über einen Plan, 20–25 000 tbc-kranken Polen zu vernichten, über den sich Greiser, Himmler und Koppe von vornherein einig waren. Ein Schreiben Koppes in dieser Angelegenheit vom 3. Mai 1942 war lediglich eine Unterstützung des von Greiser geplanten Antrags an Himmler, das sogenannte „Sonderkommando Lange“ für die Vernichtung leihweise zur Verfügung zu stellen<sup>44</sup>.

Dieses „Sonderkommando Lange“ (später von Kriminalkommissar Hans Bothmann geführt), das die Mordaktion in Chelmo besorgte, war nach Ausweis mehrerer Dokumente dem HSSPF unterstellt. So sprach dieser in seinem Brief an den HSSPF Nordost vom 18. Oktober 1940 von dem „mir für besondere Aufgaben unterstellten sogenannten Sonderkommando Lange“ und bezeichnete es in einem Schreiben an Gruppenführer Wolff vom 22. Februar 1941 als „ein Kommando meiner Dienststelle“. Nachdem Koppe im Oktober 1940 mit dem damaligen HSSPF in Ostpreußen, Gruppenführer Rediess, „vereinbart“ hatte, diesem das Kommando auszuleihen<sup>45</sup>, hatte Rediess dafür genauso die Genehmigung des RFSS einholen müssen<sup>46</sup>, wie später auch Greiser Himmler um Genehmigung bitten mußte, als er die Mördergruppe für die tbc-kranken Polen brauchte<sup>47</sup>. Mit dem RSHA dagegen fand wegen der Kommandierung nach Ostpreußen lediglich eine Absprache statt<sup>48</sup> und im Falle der tbc-kranken Polen wurde es lediglich um eine „Stellungnahme von dem sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus“ gebeten, während „der letzte Entscheid“ sogar von Hitler selbst getroffen werden mußte<sup>49</sup>. – Was sich aus den zitierten Dokumenten ersehen läßt, ist ohne Zweifel bruchstückhaft. Jedoch entsprechen ebenfalls ohne Zweifel alle vorhandenen Bruchstücke dem Schema der Zuständigkeit und des Befehlsweges, wie sie für Sonderaufträge des RFSS an einen HSSPF galten. Das trifft auch für die in Koppes Schreiben vom 22. Februar 1941 erwähnte Einschaltung seines Inspektors der Sicherheitspolizei zu, denn für die Durchführung eines Sonderauftrags konnte der HSSPF sich unmittelbar der Sicherheitspolizei bedienen und insoweit den normalen Befehlsweg zwischen RSHA und BdS (IdS) unterbrechen.

---

vom 18. Dezember 1939 noch einmal deren repräsentative Aufgabe unterstrich, galt auch für den Warthegau; nur das Generalgouvernement, das Protektorat und die besetzten norwegischen und niederländischen Gebiete waren ausdrücklich ausgenommen.

<sup>44</sup> Kopien der im folgenden zitierten Schreiben liegen bei der Materialsammlung des Verfassers; vgl. auch NO-244 bis NO-252.

<sup>45</sup> Schreiben vom 18. Oktober 1940.

<sup>46</sup> Schreiben vom 7. November 1940.

<sup>47</sup> Schreiben vom 3. Mai 1942, sowie Greisers Briefe an Himmler vom 1. Mai 1942 (NO-246; Auszugsweise abgedruckt in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 62) und 21. November 1942.

<sup>48</sup> Schreiben Koppes vom 18. Oktober 1940.

<sup>49</sup> NO-248.

Eine wesentliche Stütze findet die Annahme, daß auch die Vernichtungsaktion in Chelumno nicht auf einen Befehl des RSHA, sondern auf einen Sonderauftrag des RFSS an den HSSPF Warthe zurückging, in den einschlägigen Aussagen Eichmanns vor der israelischen Polizei. So berichtete Eichmann in seiner Vernehmung vom 31. Mai 1960 nachmittags, wie er einmal von Heydrich zu Globocnik nach Lublin und später von Gruppenführer Müller nach Kuhlhof geschickt worden sei, um sich von den dortigen Vernichtungsanlagen ein Bild zu machen<sup>50</sup>. Im Spätsommer oder frühen Herbst 1941 sei er in Lublin gewesen und dann im Herbst 1941 oder Herbst 1942 in „Culm im Warthegau“. Wörtlich heißt es im Protokoll:

„Bin heruntergefahren, melde mich bei der Stapoleit [sic!] Litzmannstadt, frage dort und da wird mir beschrieben, das ist ein Sonderkommando, das der Reichsführer eingesetzt hat, und zwar untersteht das dem, jetzt weiß ich nicht, SS und Polizeiführer Gau Wartheland oder Höheren SS und Polizeiführer Gau Wartheland. So ist es mir noch in Erinnerung.“

In zwei späteren Vernehmungen kam Eichmann auf die Sache noch einmal zu sprechen. RSHA IV B 4 habe von sich aus an die einzelnen Stellen des Generalgouvernements überhaupt keine Weisung gegeben, „denn dort wurde die ganze Sache durch die hohe Führungsgarnitur selbst erledigt“.<sup>51</sup> Auf die Frage nach dem Warthegau sagte er weiter:

- ...  
 E. Im Warthe-Gau da ist es wieder anders gewesen, da war eine Sonderregelung gewesen zwischen Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei und – ja, wenn ich jetzt den Gauleiter noch wüßte im Warthegau, – und dem Gauleiter jedenfalls und als 3. Mann dann kam dann der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, Gau Wartheland. Da kann ich mich deswegen noch entsinnen darauf, u. zw. auch ausschließlich nur deswegen, weil mich Mueller damals hingerichtet hat nach Kolm – Kulm hieß es glaub ich, oder Kolm oder irgend so ähnlich. Das sagte ich schon.  
 L. Und bekamen die Juden-Sachbearbeiter im Warthe-Gau Richtlinien von Ihnen?  
 E. Nein, da gabs ja keine Judensachbearbeiter im Gau Wartheland, weil hier die Sonderregelung zwischen – zwischen dem Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, dem Gauleiter und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei war. Denn im Gau Wartheland, da glaub ich, wurde ja getötet.  
 ...“

Auf die spätere Frage<sup>52</sup>:

„Wurde das [sic!] Warthe-Gau an sich . . . (?) nicht einverleibt ins Deutsche Reich und daher die Stapo Stellen?“

Eichmann antwortete:

„Ja, ja, natürlich, das ist richtig. Aber bezüglich der – der – z. B., der Juden-Angelegenheiten ist – hat das Warthe-Gau die extra – extra Weisungen des Reichs-

<sup>50</sup> Vernehmungsprotokoll der israelischen Polizei, Bd. I, S. 169 ff.

<sup>51</sup> Vern. Prot., Bd. III, S. 153 ff. bzw. Bd. V, S. 3034. Vgl. hierzu auch den Befehl Himmlers an den HSSPF Ost vom 19. Juli 1942, daß die Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung des GG bis 31. Dezember 1942 beendet sein müsse (NO-5574, NO-5575).

<sup>52</sup> Vernehmungsprotokoll, Bd. V, S. 3054.

führers zu beachten gehabt die im Großen und Ganzen, glaube ich, ähnlich waren, wie die des Generalgouvernements; wenn nicht gleich.“

Daß im Warthegau mit Zustimmung Greisers bezüglich der Judenangelegenheiten eine Sonderregelung getroffen war, die außerhalb des routinemäßigen Funktionierens des Apparates der Sicherheitspolizei lag, geht aus den Zeugnissen mit Sicherheit hervor. Eichmann begründete es bezeichnenderweise mit der Bemerkung: „Denn im Gau Wartheland, da glaube ich, wurde ja getötet.“ Ob für die Vernichtungsaktion der HSSPF oder der IdS zuständig war, ist nach dem reinen Wortlaut offen. Abgesehen davon aber, daß Eichmann von der Zuständigkeit des HSSPF im Zusammenhang mit einem bestimmten eigenen Erlebnis sprach, ist es kaum denkbar, daß eine Vereinbarung zwischen dem Gauleiter, Himmler und dem Inspekteur der Sicherheitspolizei getroffen worden sei. Es kann nur entweder der HSSPF oder der Chef Sipo und SD gewesen sein, und zwischen diesen beiden spricht nach Lage der Dinge alles dafür, daß es sich um den HSSPF handelte.

#### *5. Die Stellung der HSSPF innerhalb der Organisation von SS und Polizei*

In seinem Brief an den HSSPF Weichsel, Gruppenführer Hildebrandt, vom 15. Dezember 1939<sup>53</sup>, hatte Himmler die zweite wesentliche Funktion, die er den HSSPF zudachte, umrissen: sie sollten *innerhalb* der Gesamtorganisation von SS und Polizei, jeweils in ihrem Befehlsbereich, Wächter der Einheit sein. Ausführlicher und mit spürbarer innerer Anteilnahme sprach Himmler darüber in seiner berühmten Posener Rede vor den SS-Gruppenführern am 4. Oktober 1943:

„Für die Höheren SS- und Polizeiführer sehe ich an praktischen Aufgaben vor allem einen Auftrag, der zugleich auch für die Hauptamtschefs gilt. Der Höhere SS- und Polizeiführer ist für mich der Vertreter des Reichsführers-SS in seinem Gebiet. Wehe, wenn die SS und Polizei auseinanderfielen. Wehe, wenn die Hauptämter in gutgemeinter, aber falsch verstandener Vertretung ihrer Aufgaben sich mit je einem Befehlsweg nach unten selbständig machen würden. Das würde, wie ich wirklich glaube, an dem Tag, an dem mich einer über den Haufen schießt, das Ende der SS sein. Es muß so sein und es muß so werden, daß auch unter dem zehnten Reichsführer-SS dieser Orden der SS mit allen seine Sparten – Gesamtgrundlage Allgemeine-SS, Waffen-SS, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei, die ganze Wirtschaftsverwaltung, Schulung, weltanschauliche Erziehung, die ganze Sippenfrage – ein Block, ein Körper, ein Orden ist. Wehe, wenn wir das nicht zusammenbringen. Wehe, wenn die einzelnen Hauptämter, die einzelnen Chefs ihre Aufgabe hier falsch sehen würden, wenn sie glauben würden, etwas Gutes zu tun, während sie in Wirklichkeit den ersten Schritt zum Ende tun würden.

.....  
So, wie es innerhalb der Waffen-SS ist und sein muß, so müssen nun allmählich auch Ordnungs- und Sicherheitspolizei, Allgemeine-SS und Waffen-SS zusammenschmelzen. Das geschieht auf dem Gebiet der Stellenbesetzung, der Ergänzung, der Schulung, der Wirtschaft, des Ärzteswesens. Ich tue hier immer etwas dazu, immer

<sup>53</sup> Vgl. oben S. 375.

wieder wird ein Band um diese Bündelteile herumgeschlungen, um sie zusammenwachsen zu lassen. Wehe, wenn sich diese Bänder einmal lösen würden, dann würde alles, davon seien Sie überzeugt, in einer Generation und in kurzer Zeit in seine alte Bedeutungslosigkeit zurücksinken.“<sup>54</sup>

Die Einsetzung der HSSPF war für den inneren Aufbau von SS und Polizei von grundlegender Bedeutung, denn mit ihr wurde in Himmlers Machtbereich ein neues Führungsprinzip zur Geltung gebracht. Bisher waren die einzelnen Teilorganisationen ohne wesentliche Verbindung untereinander ausgebaut worden, jede aber besaß intern eine straff zentralisierte Befehlsgebung von der Spitze bis zu den Außenstellen. Auf diese Weise blieb den mittleren und unteren Instanzen nur ein recht kleiner Spielraum für eigene Entscheidungen, und ein regionales Zusammenwirken zweier oder mehrerer Organisationen war relativ schwierig zu bewerkstelligen. So wurde z. B. der Einsatz der Gestapo bis in Kleinigkeiten hinein vom Geheimen Staatspolizeiamt aus gesteuert; ebenso verfügte über die KZ und ihre Bewachungsmannschaften ausschließlich der „Inspekteur KL und Führer der SS-Totenkopfverbände“ (SS-Gruppenführer Theodor Eicke). Als 1936 einmal eine regionale Instanz, nämlich der Führer des SS-Oberabschnitts Süd, SS-Obergruppenführer Freiherr von Eberstein, vorschlug, daß ihm der „Totenkopf“-Sturmbann „Oberbayern“ unterstellt werde, wehrte sich Eicke dagegen ebenso wütend wie erfolgreich. – Dieser zentralistischen, zugleich aber auch partikularistischen Entwicklung der großen Teilorganisationen setzte Himmler nun bei Kriegsbeginn mit den HSSPF eine Instanz entgegen, die in Ergänzung der Gesamtrepräsentation durch den RFSS selbst die Zusammengehörigkeit der SS und Polizei noch einmal regional repräsentieren, die Politik Himmlers vertreten und das Monopol der Befehlsgebung der Zentralämter abbauen sollte. Seitdem standen im Bereich von SS und Polizei also zwei Führungsgrundsätze in ständigem Widerstreit miteinander:

1. der alte Grundsatz der reichszentralen Führung der einzelnen Teilorganisationen,
2. der neue Grundsatz der regional-zentralen Führung aller in einem bestimmten Gebiet vorhandenen Formationen der Gesamtorganisation.

Beide Grundsätze hatten Sinn und Berechtigung jeweils aus der Situation, in der sie eingeführt wurden. Um die Gestapo und das KZ-Wesen in kurzer Zeit zu der erstrebten Effektivität zu bringen, hatte Himmler zwischen 1934 und 1938 den beiden Chefs Heydrich und Eicke möglichst freie Hand lassen müssen. Da überdies beide Führer Organisationen aufbauten, die mit der Struktur und den Grundsätzen staatlicher Verwaltung unvereinbar waren, vielfach sogar gegen die ja immerhin noch geltenden Gesetze und Verordnungen verstießen, kam es darauf an, die Tätigkeit der Außenstellen gegen die regionalen Behörden der staatlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit abzuschirmen; widerrechtliche Verhaftungen mußten organisiert, Morde in den KZ mußten vertuscht werden, um nur die gravierendsten von vielen fragwürdigen Aufträgen zu erwähnen. Das alles war nur möglich, wenn die lokalen und regionalen Stellen lediglich Ausführende oder Übermittler von Befehlen waren, die allein die Zentrale zu verantworten hatte. Auf diese Weise brauchten

<sup>54</sup> PS-1919, S. 103f.

sich die nachgeordneten Dienststellen mit den staatlichen Instanzen ihrer Ebene auf keine Auseinandersetzungen über die Unrechtmäßigkeit ihrer Maßnahmen einzulassen, sondern die Angelegenheiten konnten nach „höheren“ politischen Gesichtspunkten in Berlin erledigt werden. – Als dagegen Ende der dreißiger Jahre keine Instanz des Staates oder der NSDAP mehr am Dasein und den Praktiken der Gestapo und der Konzentrationslagerverwaltung ernstlich rütteln konnte, und als dann im Krieg alle Teilorganisationen des Himmlerschen Machtbereichs unerhört schnell wuchsen und Macht entwickelten, trat mehr und mehr das Problem in den Vordergrund, wie das Auseinanderfallen der Teilorganisationen zu verhindern, der zunehmende Konkurrenzkampf zwischen ihnen einzuschränken und ihr regionaler Einsatz zu koordinieren sei.

Die Hauptamtschefs, insbesondere der Waffen-SS und der Sicherheitspolizei setzten dem neuen Führungsgrundsatz heftigen Widerstand entgegen und hatten dabei die Macht der bisherigen Gewohnheit auf ihrer Seite. Himmler andererseits bemühte sich, die Stellung der HSSPF zu stärken, wo immer sich die Möglichkeit dazu bot; er konnte sich dabei auf die Notwendigkeit berufen, die der Krieg und die Besetzungsaufgaben mit sich brachten. Das wird besonders in den besetzten Gebieten Osteuropas deutlich; denn was dort von Tag zu Tag im einzelnen zu tun war, vermochten die Zentralen in Berlin weder zu beurteilen noch sinnvollerweise anzuordnen. Zweitens war in den besetzten Gebieten der gemeinsame Einsatz von Sicherheits- und Ordnungspolizei die Regel; in manchen Fällen, besonders bei den Kämpfen gegen Partisanen mußten auch die in erreichbarer Nähe befindlichen Einheiten der Waffen-SS hinzugezogen werden. Und schließlich war ja die Polizei in allen besetzten Gebieten auch behörden-organisatorisch bereits viel radikaler aus der übrigen inneren Verwaltung herausgelöst als im Altreich, und es war deshalb wesentlich wichtiger, sie gegenüber den militärischen und zivilen Instanzen einheitlich zu repräsentieren. Es wäre offenkundig widersinnig gewesen, wenn etwa im Generalgouvernement die Befehlshaber beziehungsweise Kommandeure der Sicherheits- und Ordnungspolizei und die Kommandeure der dort stationierten Formationen der Waffen-SS sich gegenüber dem Generalgouverneur beziehungsweise den Distriktgouverneuren nur je selbst hätten vertreten sollen; vielmehr lag es im Interesse aller Formationen, daß sie gemeinsam vertreten wurden – eben durch den HSSPF beziehungsweise die SS PF. – So hat der Reichsschatzmeister der NSDAP, Franz Xaver Schwarz, vom nationalsozialistischen Standpunkt durchaus mit Recht einmal gesagt, die Einsetzung von HSSPF sei „eine der größten Taten des Reichsführer SS“.<sup>55</sup> Himmler hatte spätestens bei Beginn des Krieges erkannt, was für seine Organisation das Gebot der Stunde war, und er hat den Mut und die Beharrlichkeit aufgebracht, gegen den Widerstand vieler seiner eigenen Leute danach zu handeln.

Am stärksten war das Streben, von der übrigen SS und Polizei unabhängig zu sein, bei der Waffen-SS. Ein typisches Beispiel dafür ist schon aus den ersten Kriegs-

<sup>55</sup> NO-29.

monaten bezeugt, ein Beispiel übrigens auch dafür, daß Himmler Zuständigkeit und Befugnisse der HSSPF im einzelnen erst regelte, wenn ein bestimmter Fall eine positive Fixierung forderte. Himmler hatte dem HSSPF Ost, Krüger, befohlen, eine „Säuberungsaktion“ in den Wäldern östlich und westlich des Saß zu veranstalten. Krüger hatte jedoch große Schwierigkeiten, die dafür nötigen Truppenkontingente zu beschaffen, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Unterstellungsverhältnisse der bewaffneten SS-Einheiten unter den HSSPF noch nicht geregelt waren. Es erfolgte deshalb eine vorläufige Regelung durch einen Erlaß des RFSS vom 5. Dezember 1939, der am 11. Dezember 1939 vom Chef des SS-Hauptamtes den HSSPF Ost, Warthe, Weichsel und dem Generalinspekteur der verstärkten SS-Totenkopf-Standarten zur Kenntnis gebracht wurde. Es wurde bestimmt, daß die Einheiten der SS-Verfügungstruppe und der SS-Totenkopf-Division, sofern sie nicht im Einsatz unter dem Befehl des ObdH. standen, den HSSPF in territorialer Hinsicht unterstehen sollten. Diese seien auch berechtigt, die SS-Einheiten in Fällen der Gefahr einzusetzen; truppendienstlich dagegen sollten die Einheiten ihren Truppenvorgesetzten unterstehen, und die HSSPF seien nicht berechtigt an einschlägigen Befehlen Änderungen vorzunehmen. Damit war jedoch noch nicht aller Konfliktsstoff ausgeräumt. Krüger meinte, zur Vorbereitung des Einsatzes Versetzungen und organisatorische Umstellungen vornehmen zu müssen, denen sich der Kommandeur der 8. SS-Totenkopf-Standarte, SS-Oberführer von Jena, mit der Begründung widersetze, Versetzungen von einer Standarte in eine andere dürften nur vom Generalinspekteur der verstärkten SS-Totenkopf-Verbände verfügt werden. Der Generalinspekteur mußte sich selbst nach Krakau bemühen, um diesen Streit mit einem Kompromiß zu beenden<sup>56</sup>. Aber damit war immer noch keine Ruhe geschaffen! Im Januar 1940 weigerte sich von Jena (und zwar diesmal mit Unterstützung der Generalinspektion der verstärkten SS-Totenkopfstandarte), dem HSSPF Ost regelmäßig Meldungen über Kräfteverteilung, besondere Aktionen, Führerwechsel, Exekutionen und Stimmung der Truppe zu erstatten. Ebenso weigerte er sich im Juni 1940, Befehle vom SSSPF Lublin entgegenzunehmen, da er nur dem Höheren SS- und Polizeiführer für den Einsatz unterstellt sei. Diesmal entschied Himmler selbst und bestimmte in einem Schreiben vom 15. Juli 1940, daß die SS-Totenkopf-Standarten im Generalgouvernement für die Dauer von zwei Monaten ohne jede Einschränkung den SSSPF zur Bekämpfung des Bandenunwesens zur Verfügung stehen sollten.

Am 5. März 1942 sah sich Himmler veranlaßt, an den Chef des SS-Führungshauptamtes einen Brief zu schreiben, der ein charakteristisches Zeugnis für das Selbstständigkeitsstreben der Waffen-SS ist:

<sup>56</sup> In der schriftlichen Fixierung der dabei im einzelnen getroffenen Vereinbarungen vom 20. Dezember 1939 heißt es übrigens unter Punkt 6:

„Sollte die 8. SS-T.-Sta. in Zukunft zu Executionen benötigt werden, so wird der Kommandeur der Standarte hiermit angewiesen, derartigen Anforderungen seitens des Höheren SS- und Polizeiführers Folge zu leisten. Da die Männer in der Schießausbildung noch nicht so weit sein können, ist für diesen Zweck ein Sonderkommando auszubilden.“

„Ich sehe hier eine große Gefahr, daß nämlich die Waffen-SS unter dem Motto ‚Kriegsnotwendigkeit‘ genau wie früher die Wehrmacht unter dem Motto ‚Landesverteidigungsmaßnahmen‘ ein eigenes Leben zu führen beginnt.

Ich ersuche Sie um Vorlage eines Befehls, der alle diese Dinge regelt.

1. Das SS-Führungshauptamt – insbesondere auch das Kommandoamt der Waffen-SS – hat den Höheren SS- und Polizeiführern alle sie auch nur irgendwie berührenden Befehle der Waffen-SS zuzuleiten.
2. Es ist eine selbstverständliche Pflicht auch der einfachsten guten Kinderstube, daß jeder Kommandeur der Waffen-SS, der in ein Gebiet versetzt wird, sich zunächst einmal bei dem Höheren SS- und Polizeiführer und bei dem SS- und Polizeiführer im großen Dienstanzug meldet.
3. Die Stärkemeldungen der in dem Oberabschnitt liegenden Waffen-SS-Einheiten sind dem zuständigen SS- und Polizeiführer und auf diesem Wege dem Höheren SS- und Polizeiführer monatlich unaufgefordert einzureichen.
4. Die Unterkunftsfragen sind vom Standortführer nur nach Rücksprache mit dem zuständigen SS- und Polizeiführer zu regeln.

Nach den bisherigen Befehlen, die ich mir genau noch einmal durchgelesen habe, ist es praktisch so, daß der Höhere SS- und Polizeiführer der Waffen-SS helfen darf, sonst aber von ihr als lästiger Außenseiter nicht beachtet wird. Es ist also der Idealzustand hier offenkundig festgelegt, daß die Allgemeine SS und Polizei als übriges mieses Volk der Waffen-SS helfen darf. Wenn ich auch genau weiß, daß dies nicht Ihre persönliche Absicht und Ansicht ist, so bitte ich Sie, ebenso radikal wie ich gegen derartige Ansatzpunkte vorzugehen. Es gibt nur eine Gesamt-SS und Polizei und von dieser Gesamtheit ist unsere brave Waffen-SS einer der dienenden Teile.

Bezeichnend und beschämend ist ein Funkspruch, den ich in Fotokopie beifüge. Der Höhere SS- und Polizeiführer hatte die Stärkemeldungen des Truppenübungsplatzes Debica verlangt. Der Standartenführer und Kommandant schickt diese Stärkemeldung an den Militärbefehlshaber im Generalgouvernement, also meine liebe Waffen-SS fühlt sich hier wieder einmal dem Herrn Militärbefehlshaber mehr unterstellt als dem eigenen Höheren SS- und Polizeiführer.<sup>57</sup>

Während bei der Waffen-SS, wie das zuletzt zitierte Dokument zeigt, die an sich vorhandenen Neigungen zur Selbständigkeit durch die äußeren Umstände noch begünstigt wurden, wirkten im Falle der Sicherheitspolizei einander ganz entgegengesetzte Tendenzen. Einerseits hatten die ständigen gemeinsamen Einsätze mit anderen Formationen, die Erfüllung der von Himmler den HSSPF unmittelbar erteilten Sonderaufträge, sowie die notwendige gemeinsame Vertretung gegenüber der inneren Verwaltung in den besetzten Gebieten eine dauernde und enge Verbindung der regionalen Polizeikräfte mit den HSSPF und SSPF zur Folge. Andererseits jedoch begründeten die starke politische Stellung Heydrichs und die sehr straffe zentralistische Organisation eine Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Sicherheitspolizei, die sich auch im Verhältnis zu den HSSPF bemerkbar machten, sofern nicht ausdrückliche Befehle dem entgegenstanden<sup>58</sup>.

<sup>57</sup> NO-563.

<sup>58</sup> Wie stark auch noch nach Heydrichs Tod in der Sicherheitspolizei die Neigung war, sich um die HSSPF wenig zu kümmern, lehrt ein Runderlaß Kaltenbrunnens vom 4. April 1944: „Ein Sonderfall veranlaßt mich zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, daß ich von meinen Befehlshabern, Inspektoren und Dienststellenleitern ein in jeder Beziehung tadel-

Gegenüber den weniger mächtigen Teilorganisationen seines Befehlsbereiches konnte Himmler seine neue Konzeption natürlich leichter durchsetzen. So heißt es z. B. in der „Vorläufigen Dienstanweisung für den SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen“ des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS vom 19. April 1943<sup>60</sup>, der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim HSSPF sei für diesen beratendes und ausschließlich ausführendes Organ, er unterstehe dem HSSPF persönlich und disziplinar. Auf einer Tagung der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim HSSPF Süd im Mai 1944 ließ der Chef des RuSHA eine Erklärung abgeben, in der es u. a. hieß, im Gegensatz zu der bei den übrigen Hauptämtern und den meisten Parteidienststellen üblichen vertikalen Gliederung wünsche der Chef des RuS-Hauptamtes im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit die sogenannte horizontale Gliederung; d. h. der RuS-Führer solle ein *Bestandteil der Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers* im selben Verhältnis wie der BdO, der BdS, der Dienststellenleiter des Reichskommissars und der Stabsführer der Allg. SS sein. Das RuS-Hauptamt-SS selbst betrachte sich mit seinen Fachämtern mehr als informatorische, ausrichtende und weniger als unmittelbar vorgesetzte Dienststelle. Diese Auffassung stelle eine Selbstentäußerung des RuS-Hauptamtes zugunsten des Höheren SS- und Polizeiführers dar, die der Chef des RuS-Hauptamtes-SS im Interesse der Schutzstaffel auf sich nehme<sup>60</sup>. – Auf dem Gebiet des Sanitätswesens setzte Himmler am 31. 8. 1943 bei den Höheren SS- und Polizeiführern Leitende Ärzte der SS und Polizei ein, die jeweils für das gesamte Sanitätswesen im Dienstbereich ihres Höheren SS- und Polizeiführers verantwortlich waren. Nur fachlich unterstanden sie dem Reichsarzt-SS und Polizei<sup>61</sup>. Welche Spannungen es aber unter Umständen auch auf Gebieten von zweitrangiger Bedeutung zwischen Hauptamtschefs und HSSPF gab, lehrt eine Aussage des ehemaligen Leiters der sogenannten Germanischen Leitstelle (GL), Dr. Franz Riedweg:

„In den Ländern bestand ursprünglich eine Ergänzungs- und Fürsorgestelle getrennt voneinander. Sie wurden im Jahre 42 zur GL zusammengefaßt. Auf Be-

loses Zusammenarbeiten mit den Höheren SS- und Pol.Führern verlange. Ich weise in diesem Zusammenhang auch erneut darauf hin, daß die Höheren SS- und Pol.Führer über alle grundsätzlichen Erl. u. Befehle, die von mir oder meinem Hauptamt herauskommen, zu unterrichten sind.“ (Bef. Bl. Chef Sipo und SD 1944, S. 76).

Daß auch auf Seiten der Konzentrationslagerverwaltung die Neigung bestand, die HSSPF zu ignorieren, geht aus einem Brief Himmlers an Pohl vom 30. März 1944 hervor: „Bei der Besprechung verschiedener für das Hamburger Gebiet notwendiger Maßnahmen komme ich darauf, daß der Kommandant des Konzentrationslagers sich dem Höheren SS- und Polizeiführer gegenüber auf seine Schweigepflicht berufen hat, als er nach der Belegungsstärke gefragt wurde. Ich bitte zu veranlassen, daß den Höheren SS- und Polizeiführern jeweils monatlich die Belegstärke sowie auch die Errichtung etwaiger neuer Lager mitgeteilt wird.“ (NO-4655). – Für die Errichtung eines KZ im ehemaligen Ghetto Warschau befahl Himmler dem WVHA ausdrücklich „in engstem Einvernehmen mit dem SS- und Polizeiführer“ vorzugehen (NO-2516).

<sup>60</sup> NO-4848; vgl. NO-4861, NO-4865, NO-3996.

<sup>60</sup> NO-1402.

<sup>61</sup> NO-1097.

fehl Himmlers wurde sie dem dortigen Höh. SS- und Pol.Führer unterstellt, bzw. in Belgien Brigadeführer Jungclaus, der erst später SS- und Pol.Führer und dann 43 Höh. SS- und Pol.Führer wurde. Zwischen Berger und den Höh. SS und Pol. Führern bestand ein gespanntes Verhältnis. (Wie auch, soweit ich es beurteilen kann, zwischen den Hauptamtschefs), jede Verhandlung mit den Höh. SS- und Pol.Führern behielt sich Berger persönlich vor. Die Arbeit von Berlin aus war so sehr reibungsvoll und erschwert. Die H. SS- und Pol.Führer erklärten, sie seien für alles, was in den Ländern im Rahmen der SS passierte allein verantwortlich und werden nur von Himmler direkt Weisungen empfangen, sie wären bereit die fachlichen Weisungen in Ergänzung und Fürsorge auszuführen, die praktische Durchführung aber sei ihre Sache. Die Angehörigen der Berliner GL mußten, wenn sie in die Länder fuhren, sich bei den H. SS.-Pol.Führern melden und über jede Besprechung berichten, wollten sie nicht, wie es einmal geschah, Gefahr laufen, verhaftet zu werden.“<sup>62</sup>

Ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenfassung verschiedener Sparten der SS unter dem Befehl eines SSPF findet sich in dem bereits zitierten Bericht des SSPF für die Krim<sup>63</sup> über die Arbeitsergebnisse des ihm zugeteilten Kommandos zur Wahrnehmung der Aufgaben des RKF. Dort heißt es (S. 1 f.):

„Infolge der Sonderstellung der Krim, die als einziges Gebiet des Bereichs Rußland-Süd immer unter Militärverwaltung stand und daher eine ständige Entwicklung nahm, gelang es dem SS- und Polizeiführer, faktisch eine Zusammenfassung wenigstens seiner eigenen Kräfte zu erreichen. So wurden die Kräfte des Stabshauptamts, der Volksdeutschen Mittelstelle, des Rasse- und Siedlungshauptamts und des SS-Wirtschafters (Gruppe W) in der Dachorganisation der „Volksdeutschen Leitstelle“ beim SS- und Polizeiführer vereinigt. Die Leiter der einzelnen SS-Sparten nahmen in Personalunion und gleichzeitig die Aufgaben der sie sachlich berührenden Gruppen der Volksdeutschen Leitstelle wahr bzw. umgekehrt.

Diese faktisch schon durchgeführte Lösung wurde im Mai 1943 durch einen Befehl des Chefs der Volksdeutschen Leitstelle beim Höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Süd als der unmittelbar sachlich vorgesetzten Dienststelle legalisiert, indem für den Bereich des SS- und Polizeiführers Krim eine Einsatzgruppe Krim-Taurien des Sonderkommandos „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle gebildet und der Volksdeutschen Leitstelle beim SS- und Polizeiführer Krim eingegliedert wurde.

Im September/Oktober 1943 wurde der Chef der Volksdeutschen Leitstelle beim Höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Süd, SS-Brigadeführer Hoffmeyer, auch von der Reichsführung mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Stabshauptamts und des Rasse- und Siedlungshauptamts beauftragt, was auch beim SS- und Polizeiführer Krim die Unterstellung des Rasse- und Siedlungs-Referenten unter die Volksdeutsche Leitstelle zur Folge hatte. Damit war nach dem Vorbild der Krim die Organisation der Volksdeutschen Leitstelle beim Höheren SS- und Polizeiführer die gleiche wie beim SS- und Polizeiführer Krim.“<sup>64</sup>

<sup>62</sup> NO-2957; vgl. hierzu auch NO-984 und NO-1340. Hervorhebung nicht im Original.

<sup>63</sup> NO-4009.

<sup>64</sup> In einer Anmerkung dazu schreibt der Berichterstatter (a. a. O., S. 22):

„Geschäftsordnungs- u. Aktenplan der Volksdeutschen Leitstelle beim SS- u. Polizeiführer Krim. – Az.: Sta – 111 – Er stellt das organisatorische Ergebnis des erstmaligen Versuchs dar, alle mit Siedlungs- und Volkstumsfragen befaßten Dienststellen des Reichsführers-SS

Am vollkommensten war die erstrebte Zuständigkeit der HSSPF naturgemäß in den Fällen zu verwirklichen, in denen es sich um ganz neue Sachgebiete handelte, wie etwa bei der SS- und Polizeigerichtsbarkeit und im Kriegsgefangenenwesen. Über die Gerichtsbarkeit schrieb Himmler am 9. Oktober 1943 an alle Hauptamtschefs<sup>65</sup>:

„Es darf nur eine Gerichtsbarkeit geben. Der Höhere SS- und Polizeiführer ist der vom Reichsführer-SS territorial eingesetzte Gerichtsherr.

Es hat sich leider die Übung eingeschlichen, daß einzelne Hauptämter sich über den Kopf des Höheren SS- und Polizeiführers melden lassen und Verfahren, welche ihnen unangenehm sind und in denen Mohren weiß gewaschen werden sollen, meist gar nicht mit Wissen des Hauptamtschefs zu sich heranziehen und disziplinarisch erledigen. Der Höhere SS- und Polizeiführer wird über das Wegziehen des Verfahrens und über den Ausgang gar nicht unterrichtet.

Ich bitte alle meine Hauptamtschefs, zu bedenken, ob sie bei einem derartig würde- und machtlosen Zustand Höherer SS- und Polizeiführer sein wollten. Ich bitte weiter zu bedenken, wie es um die SS und Polizei in 10 Jahren schon bestellt wäre, wenn ich diesen Zustand weiter zuließe.

Ich ordne daher an:

1. Alle Verfahren haben bei dem zuständigen Gericht des zuständigen Höheren SS- und Polizeiführers stattzufinden, ganz gleich, welchem Hauptamt der jeweils Angeklagte fachlich untersteht . . .“.

Im Kriegsgefangenenwesen wurden, nachdem dieser Sachbereich dem RFSS in seiner Eigenschaft als Befehlshaber des Ersatzheeres durch Führerweisung vom 25. September 1944 unterstellt worden war, die HSSPF als „Höhere Kommandeure der Kriegsgefangenen“ eingesetzt. Sie waren dem Chef des Kriegsgefangenenwesens (also dem RFSS) verantwortlich und erhielten ihre Weisungen unmittelbar von ihm. Die Kommandeure der Kriegsgefangenen waren<sup>66</sup> ihnen in jeder Hinsicht, auch disziplinarisch, unterstellt.

Die Verschmelzung von SS und Polizei war durch die Ernennung Himmlers zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei am 17. Juni 1936 verfassungsorganisatorisch sanktioniert worden und wurde seitdem auf's Ganze gesehen auch

zusammenzufassen, um deren Nebeneinander und überflüssigen Personalverschleiß zu vermeiden. Im Herbst 43 wurde der gleiche Versuch auch beim Höheren SS- u. Pol.Führer in Kiew durchgeführt, so daß für Rußland-Süd einheitliche Führungsverhältnisse vorlagen. Zwar konnten sich die neuen Verhältnisse infolge der bald beginnenden Räumung nicht mehr auswirken; jedoch hat obenerwähnte Organisation auf der Krim alle einschlägigen Arbeiten sehr erleichtert und mit dazu beigetragen, daß der SS- u. Pol.Führer für alle diese und darüber hinaus zivile und praktische Gesamtführungsfragen von Wehrmachts- und Militärverwaltungsdienststellen als letztkompetente Stelle angegangen wurde.“

Während also die Germanisierung der Krim ein Sonderauftrag für den dortigen SSSPF war und dieser dafür ein Sonderkommando zu seiner Verfügung bekam, zeigt NO-4274 das Beispiel von Sonderbeauftragten, die im Auftrag einer zentralen Dienststelle (in diesem Fall der Volksdeutschen Mittelstelle) tätig sind und dem HSSPF nur territorial unterstehen.

<sup>65</sup> Vgl. u. a. auch NO-4026.

<sup>66</sup> NO-5682; vgl. NO-5882 und NO-76. Über die Werwolf-Organisation, die gegen Ende des Krieges den HSSPF unterstellt wurde, vgl. H. Auerbach in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, S. 353 ff.

im Einsatz praktisch wirksam. Dienst- und verwaltungsrechtlich sowie behördenorganisatorisch dagegen konnte sie nur schrittweise vorangetrieben werden, z. B. durch die Dienstgradangleichung, durch neue Bestimmungen für die Auswahl und Ausbildung des Nachwuchses und die Einfügung der Verwaltung der Sicherheitspolizei (zuletzt auch der Ordnungspolizei) in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes SS (WVHA); sie hat jedoch bis zum Ende der nationalsozialistischen Herrschaft keinen Abschluß gefunden. Es entsprach diesen allgemeinen Verhältnissen, daß auch die HSSPF für den Einsatz der ihnen unterstellten Formationen viel weiter gehende Zuständigkeiten besaßen als für deren dienst- und verwaltungsrechtliche Belange. Das macht ein Brief des HSSPF Ostland, Jeckeln, vom 9. Februar 1942 anschaulich. Jeckeln schrieb:

- „1. Die Höheren SS- und Polizeiführer und Führer der SS-Oberabschnitte, die hier im auswärtigen Einsatz einschl. der Fahrer des Funkpersonals usw. immerhin einen Stab von Kompaniestärke haben, besitzen keinerlei Disziplinarstrafgewalt. Es handelt sich bei den im Stabe tätigen Führern und Männern durchaus entweder um Angehörige der Waffen-SS oder um Polizeiangehörige. Über die Waffen-SS kann der Höhere SS- und Polizeiführer keine Disziplinalgewalt ausüben, da er selbst ihr überhaupt nicht angehört. Über Polizeiangehörige kann der Höhere SS- und Polizeiführer keine Strafen verhängen, weil trotz meiner Anregung beim Chef der Ordnungspolizei die Höheren SS- und Polizeiführer nicht mit einer Strafkompetenz ausgestattet sind.
2. Genau so liegen die Verhältnisse auf dem Sektor der Beförderungen. Der Höhere SS- und Polizeiführer hat keinerlei Beförderungsbefugnisse weder SS- noch Polizeiangehörigen gegenüber.
3. Für die Angehörigen der Stäbe der Höheren SS- und Polizeiführer können Kriegsauszeichnungen überhaupt nur bei der Wehrmacht beantragt werden, wobei letztere so liebenswürdig ist, von Zeit zu Zeit einige wenige Kriegsverdienstkreuze 2. Klasse zur Verfügung zu stellen.“<sup>67</sup>

Ein erster, allerdings wichtiger Schritt zur verwaltungsrechtlichen und organisatorischen Vereinheitlichung erfolgte im Zuständigkeitsbereich einiger HSSPF durch einen Befehl des RFSS vom 18. 6. 1942 „betreffend Neugliederung der Wirtschafts- und Verwaltungsdienststellen bei den Höheren SS- und Polizeiführern in den besetzten Gebieten einschließlich Generalgouvernement“.<sup>68</sup> Und zwar wurden bei den HSSPF Ostland, Rußland-Mitte, Rußland-Süd, Ost, Nord und Serbien sogenannte SS-Wirtschaftler eingesetzt, die für alle Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten der SS-Dienststellen und SS-Einheiten im Bereich ihres jeweiligen HSSPF zuständig waren, d. h.: für Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen, Rechtsangelegenheiten (wie Mietverträge, Versicherungsangelegenheiten u. dgl.), Vorprüfung, Verpflegungswirtschaft, Bekleidungswirtschaft, Unterkunftswirtschaft, Kraftfahrwesen, Rohstoffwirtschaft, Bauwesen, wirtschaftliche Unternehmungen und Konzentrationslager<sup>69</sup>. Es folgte bald die Anregung, auch bei den SS PF die

<sup>67</sup> NO-5052.

<sup>68</sup> NO-2128.

<sup>69</sup> Zum letzten Punkt heißt es in den Durchführungsbestimmungen vom 23. Juli 1942:

- „a) Für alle Angelegenheiten der Konzentrationslager ist der SS-Wirtschaftler zuständig.
- b) Die Kommandanten der Konzentrationslager melden alle besonderen Vorkommnisse wie

Verwaltung zu vereinheitlichen. So liegt ein Bericht des „SS-Führers beim OKW-Stab z.b.V.“ vom 18. September 1942 vor<sup>70</sup>, in dem unter anderem kritisiert wird, daß bei den SSPF jede Sparte noch ihre eigene Verwaltung habe: Orpo, Sipo, Standortverwaltung, Vomi, RuSHA, RKF usw.; die SSPF würden einen besseren Überblick haben, „wenn alle diese Verwaltungen unter einem Verwaltungsführer im Sinne der SS-Wirtschaftler zusammengefaßt würden.“

Himmler schrieb daraufhin einige Tage später an die Chefs der in Frage kommenden Hauptämter und beauftragte sie, eine Besprechung zur Verwaltungsvereinfachung bei den SSPF einzuberufen: „Ich erwarte von den Herren, daß sie hier das Ganze und nicht die Kompetenzen des einzelnen Hauptamts sehen“. Am 1. März 1943 schrieb Pohl in dieser Angelegenheit an Himmler, er habe mit Daluge verabredet, die Verwaltungszusammenlegung zunächst beim HSSPF Ostland durchzuführen, um die dort gemachten Erfahrungen bei der Reorganisation der übrigen HSSPF zu nützen.

Es gibt in den zur Verfügung stehenden Quellen zwei bis drei Stellen, die zu der Annahme berechtigen, daß Himmlers Bestreben, die Position der HSSPF zu stärken, im Jahre 1944 einige Erfolge hatte. So ordnete er im März 1944 an, daß die Chefrichter der SS- und Polizeigerichte, die Leiter der Ergänzungsstellen der Waffen-SS, die Kommandanten der Konzentrationslager und die Kommandeure der Waffen-SS sich in jedem Falle bei ihrem zuständigen HSSPF abzumelden hätten, wenn eine Dienstreise von ihrem vorgesetzten SS-Hauptamt befohlen ist. Außerdem brauchten sie für einen Urlaub die Genehmigung ihres HSSPF ebenso wie die ihres Hauptamtschefs. – Ebenfalls im März 1944 setzte Himmler bei dem neu ernannten HSSPF in Ungarn einen Befehlshaber der Waffen-SS in Parallele zu dem BdS und BdO (Befehlshaber der Ordnungspolizei) ein (Befehl vom 31. 3. 1944), und auch beim HSSPF Ost ernannte er im Juli 1944 einen Befehlshaber der Waffen-SS<sup>71</sup>.

Massenausbrüche, Fluchtentweichungen einzelner Häftlinge, Exekutionen, Selbstmorde zunächst fernschriftlich dem SS-Wirtschaftler. Dieser legt die Meldung sofort dem Höheren SS- und Polizeiführer vor.

- c) Durch diese Anordnung bleibt die Meldung an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (Amtsgruppe D), das Reichssicherheitshauptamt Berlin, Pers. Stab RFSS und an die einweisende Dienststelle unberührt, sie hat auch weiterhin an diese Stellen zu erfolgen.
- d) Alle Vorkommnisse, welche die SS-Bewachungstruppe betreffen, sind dem SS-Wirtschaftler beim Höheren SS- und Polizeiführer zu melden. Zweitschrift dieser Meldung ist gleichzeitig dem SS-W.V. Hauptamt (Amtsgruppe D) vorzulegen.
- e) Die Untersuchungen aller Disziplinarfälle, die über die Befugnisse des Lagerkommandanten hinausgehen, werden durch den Höheren SS- und Polizeiführer in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr geführt.
- f) Alle staatspolizeilichen Aufgaben der Konzentrationslager, wie Einweisungen, Entlassungen und Beurlaubungen von Häftlingen werden wie bisher durch das SS-W.V.-Hauptamt (Amtsgruppe D) mit dem Reichssicherheitshauptamt unmittelbar bearbeitet.“ (NO-2128).

<sup>70</sup> Himmler Files, Rep. des Instituts für Zeitgeschichte XIV/210/14. Dort auch das folgende Zitat.

<sup>71</sup> NO-651.

Aufs Ganze gesehen war die Stellung der HSSPF bei der Erledigung der Routinegeschäfte der einzelnen Teilorganisationen und Dienstzweige der SS und Polizei schwach; sie konnten Initiativen ergreifen, hatten jedoch keineswegs die Sicherheit, damit durchzudringen. Diese Schwäche hatte ihren Grund aber einfach darin, daß den HSSPF bei der Abwicklung der Routinegeschäfte von vornherein gar keine Funktion zugedacht war und sie deswegen in den dafür zuständigen Instanzenzug nicht eingefügt waren. Dieser ging etwa im Falle der Sicherheitspolizei vom RSHA aus direkt zu den Stapo- und Kripostellen, beziehungsweise den BdS, und diese berichteten umgekehrt direkt dem RSHA; der HSSPF war in beiden Fällen nur „nachrichtlich“ zu informieren. Er konnte in diesen Instanzenzug der Routinegeschäfte schon deshalb nicht eingefügt sein, weil er ja unmittelbar dem RFSS und somit nicht dem RSHA unterstand; wenn das RSHA seine Befehle an die nachgeordneten Stellen nicht über den HSSPF leitete, so war das also keine Mißachtung des HSSPF, sondern es wäre eine Anmaßung des RSHA gewesen, einem HSSPF einen Befehl erteilen zu wollen. Dieser trat vielmehr erst dann in Funktion, wenn der RFSS selbst eingriff und von den Polizeiorganen einen bestimmten Auftrag ausgeführt haben wollte. Dann wurde vom Instanzenzug der Routine gewissermaßen umgeschaltet auf den für *Sonderaufträge*, der vom RFSS über den HSSPF zu den Befehlshabern und Stellen lief und bei dem nun das RSHA nur „nachrichtlich“ beteiligt war. Die vielberufenen zwei Befehlswege unterschieden sich also nicht etwa darin, daß der eine vom RSHA direkt zum BdS und der andere vom RSHA über den HSSPF zum BdS verlaufen wäre, sondern der eine verlief vom RSHA zum BdS (Routine) und der andere vom RFSS über den HSSPF zum BdS (Sonderaufträge). Spannungen entstanden nicht dadurch, daß der HSSPF einen Platz im Routinebefehlsweg zwischen RSHA und BdS zu beanspruchen gehabt hätte, sondern dann, wenn ein HSSPF im Rahmen eines über längere Zeit sich hinziehenden Sonderauftrags vom BdS unter Umständen eine andere Verhaltensweise forderte, als diesem vom RSHA vorgeschrieben war, also wenn z. B. ein HSSPF im Rahmen seiner Politik eine andere Polizeitaktik für gut hielt als das RSHA. Dann hing viel davon ab, ob der HSSPF oder der BdS der energischere und politisch mächtigere Mann war. Das Bild von der Funktion des HSSPF innerhalb der Gesamtorganisation von SS und Polizei kann sich also nur dann verwirren, wenn man versucht, seine Stellung bei den Routineangelegenheiten im weitesten Sinne mit der Stellung auf einen Nenner zu bringen, die er in Erfüllung seiner generellen politischen Aufgaben und der ihm vom RFSS erteilten Sonderaufträge einnahm. Wo er sich auf einen irgendwie gearteten Sonderauftrag des RFSS berufen konnte, konnte er gewissermaßen vom normalen auf den besonderen Befehlsweg umschalten und unmittelbar im Namen des RFSS über die Formationen seines Zuständigkeitsbereichs Befehlsgewalt ausüben. Das entsprach im übrigen genau dem, was offiziell als seine Aufgabe in der Dienstanweisung vom 18. Dezember 1939 und im Erlaß des RFSS vom 21. Mai 1941 formuliert worden war: der HSSPF übernimmt den Befehl über die Waffen-SS, Allgemeine SS, Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und den SD in allen Fällen, in denen ein gemeinsamer

Einsatz für bestimmte Aufgaben erforderlich ist. Für die Durchführung der ihm vom Führer gegebenen Sonderbefehle für das Gebiet der politischen Verwaltung bedient sich der RFSS der HSSPF, denen er unmittelbar Weisung gibt und ihnen dafür die SS- und Polizeitruppen und die Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei unterstellt. Von einer Einschaltung des HSSPF in Routineangelegenheiten war dagegen in den Dienstanweisungen nie die Rede.

In gewissem Umfange mochte das über die HSSPF Gesagte auch für die SSPF gelten; der Globocnik erteilte Sonderauftrag bietet dafür ein Beispiel. In der Regel allerdings bestand zwischen Himmler und den SSPF keine direkte Verbindung, sondern diese waren ihren HSSPF nachgeordnet. Die längste Zeit des Krieges gab es SSPF nur im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten; hier dürften sie vor allem wegen der Größe der Zuständigkeitsbereiche der HSSPF eingesetzt worden sein, während sie im Generalgouvernement die Aufgabe hatten, die von SS und Polizei beanspruchte politische Verwaltung auch in den Distrikten einheitlich gegenüber der Zivilverwaltung zu repräsentieren. Nach Ausweis der für die Geschichte des Generalgouvernements sehr zahlreichen Quellen, insbesondere des umfangreichen Frank-Tagebuchs, waren sie dort mit Polizeiaufgaben befaßt. So sagte Frank z. B. auf der Polizeisitzung vom 30. Mai 1940<sup>72</sup>:

„Ich habe im Benehmen mit dem Reichsführer SS eine Regelung dahingehend getroffen – und dabei bleibt es – daß die SS- und Polizeiführer in den Distrikten den Gouverneuren unterstellt sind, und daß sie deren verantwortliche Polizeiführer sind, genau so, wie der Höhere SS- und Polizeiführer dem Generalgouverneur, daß aber unabhängig davon eine innere, der polizeilichen Geschlossenheit entsprechende Verbindung der SS- und Polizeiführer bei den Distrikten mit dem Höheren SS- und Polizeiführer beim Generalgouverneur bestehen muß, ebenso, wie Obergruppenführer Krüger Verbindung mit dem Reichsführer SS haben muß.“

Der von den Quellen vermittelte Eindruck, daß der Aufgabenbereich der SSPF in einem engeren Sinne polizeilicher Natur war als der der HSSPF, wird durch einen Befehl Himmlers an die Chefs der Sicherheits- und Ordnungspolizei vom 7. Februar 1942<sup>73</sup> bestätigt, in dem es heißt, er (Himmler) halte die Zeit für gekommen, die Umgestaltung der Polizeipräsidien mit einem Kommandeur der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei beschleunigt durchzuführen. Himmler fährt fort: „Ebenso könnte jetzt schon die Einsetzung der Kommandeure der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei bei den Regierungen als Vorstufe zum späteren SS- und Polizeiführer durchgeführt werden.“

<sup>72</sup> Als Frank in der zweiten Oktoberhälfte 1941 eine Dienstreise durch die Distrikte unternahm und sich dort von den einzelnen örtlichen Ressortleitern Bericht erstatten ließ, sprach über die Sicherheitslage jeweils der SSPF. Bei dieser Gelegenheit führte Oberg, der damals noch SSPF im Distrikt Radom war, am 18. Oktober 1941 aus:

„Wenn ich über den Einsatz der SS und Polizei im Distrikt Radom berichten soll, so muß ich mich auf einen Zeitraum von 3 bis 4 Wochen beschränken. Die unter dem Kommando des SS- und Polizeiführers zusammengefaßten Kräfte der SS und Polizei, die sich in Ordnungs- und Sicherheitspolizei gliedern, sind auf den verschiedensten Gebieten eingesetzt.“

<sup>73</sup> Himmler Files, Rep. d. IFZ. XIV/210/14.

Die besondere Bedeutung dieser Briefstelle liegt aber darin, daß sie Himmlers Absicht beweist, die offiziell nur für den Kriegsfall geschaffene Institution der HSSPF (SSPF) zu einer ständigen Einrichtung für Friedenszeiten zu machen. Es handelt sich also um einen Fall von vielen, in denen das nationalsozialistische Regime in bewußter Taktik den Ausnahmezustand des Krieges dazu benützte, revolutionierende Neuerungen in der öffentlichen Verwaltung einzuführen. Wie planmäßig dabei mindestens die SS vorging, wird in dem bereits zitierten Brief Heydrichs an Dahuege vom 30. Oktober 1941 offenkundig, wo Heydrich schreibt<sup>74</sup>:

„Wir müssen uns doch darüber klar sein, daß die Entwicklung der Polizei seit 1933 nicht organisch war, wir haben vielmehr die Organisations- und Verwaltungsform der Länderpolizei übernommen und selbst bei der Verreichlichung im Jahre 1937 noch nicht grundlegend reorganisiert, sondern die preußische Organisationsform auf das Reich übertragen.

Daneben aber sind dieser Polizeiorganisation zusätzliche polizeiliche und andere Funktionen aufgepfropft worden im Hinblick auf das vom Reichsführer-SS angestrebte Endziel.

Die alte Polizeiverwaltung sowie die neuen Dienststellen der Höheren SS- und Polizeiführer und der Inspektore bzw. der Befehlshaber sind doch zwei nebeneinander bestehende Führungsapparate der Polizei, die nebeneinander zuviel sind und infolgedessen in einer organisatorischen Form verschmolzen werden müssen. Die augenblicklich noch geltende unzureichende Autorisierung der Höheren SS- und Polizeiführer und der Inspektore im Reichsgebiet ist zu schwach, um die Stellung gegen die mit immer größeren Führungsansprüchen gegenüber der Polizei auftretende Verwaltung halten zu können, – wir würden dem Reichsführer-SS damit einen schlechten Dienst erweisen. *Unsere Gesamtorganisation von SS und Polizei muß daher organisatorisch richtig und planvoll bereits aufgebaut sein, wenn die Verwaltung bzw. der Staat daran gehen, nach dem Kriege sich ihrerseits neu zu ordnen.*“

<sup>74</sup> Vgl. auch NG-4411, einen Brief des Staatssekretärs Dr. Stuckart an Himmler vom 1. August 1942. Stuckart schreibt:

„Im Laufe der weiteren Entwicklung könnte ich mir folgende Organisation der SS und Polizei vorstellen. Die Höheren SS- und Polizeiführer bleiben weiterhin über die Gaue und Reichsverteidigungsbezirke hinwegreichend territorial grundsätzlich für einen Wehrkreis zuständig. Die Höheren SS- und Polizeiführer mit ihren Befehlshabern der Ordnungspolizei und der Sicherheitspolizei behalten ihren Sitz am Sitz des Wehrkreises. Sie führen gleichzeitig die SS-Oberabschnitte.

Dem Reichsstatthalter bzw. Oberpräsidenten wird jeweils für einen RV-Bezirk ein SS- und Polizeiführer mit einem Kommandeur der Schutzpolizei und einem Kommandeur der Sicherheitspolizei beigegeben. Der SS- und Polizeiführer mit seinen Kommandeuren wird dem Reichsstatthalter und Oberpräsidenten unterstellt. Aufgabe des Höheren SS- und Polizeiführers ist es, im Rahmen des Wehrkreises die Angelegenheiten der Polizei einheitlich zu steuern. Die SS- und Polizeiführer im RV-Bezirk sind den Höheren SS- und Polizeiführern unterstellt.“

DIETMAR ROTHERMUND

## NATIONSBILDUNG IN INDIEN<sup>1</sup>

Die Problematik unserer geschichtlichen Begriffe wird uns besonders deutlich, wenn wir sie zur Deutung des Geschehens in den Entwicklungsländern heranziehen. Die Spannung zwischen dem Gestaltwandel des Staates und der politischen und sozialen Selbstbestimmung tritt in diesen Ländern viel unvermittelter auf als im europäischen Geschichtsverlauf. Die Traditionsbefangenheit der Massen dämpft die Gegensätze, doch wird diese Befangenheit zugleich zur Herausforderung für die Führungskräfte, die sich um den Aufbau eines modernen Staates bemühen. Die Erschließung der latenten Kräfte dieser Länder bringt es mit sich, daß mit jedem Fortschritt die Spannung wächst, daß jeder Erfolg die Bewältigung größerer Aufgaben beinhaltet. Die aus der Zeit der Kolonialherrschaft stammenden Obrigkeitsstrukturen erweisen sich für die Entwicklungsaufgaben als unzureichend. Doch haben diese Strukturen ihrerseits eine Befangenheit, die aus der Reglementierung und der fragmentarischen Verwestlichung unter dem Einfluß der Kolonialmacht hervorgegangen ist. Eine Übereinstimmung über die Ziele der Entwicklung und über die Mittel und Wege zur Bewältigung der unvermeidlichen Spannungen ist daher oft schwer zu erreichen. Dieses Einverständnis in den Fragen des politischen Stils ist jedoch für die Nationsbildung von größter Wichtigkeit. In der europäischen Erfahrung sind die sozialen und politischen Voraussetzungen für die Nationsbildung durch die allmähliche Entwicklung des Bürgertums und des modernen Staates entstanden, ehe der Nationalismus diese Entwicklung ins Bewußtsein brachte und ideologisch deutete. In Indien und in den meisten anderen Entwicklungsländern ging der Nationalismus der eigentlichen Nationsbildung voran, und die aus der europäischen Erfahrung abgeleitete Ideologie wurde zum Rezept.

In dem Wort Nation überschneiden sich die Begriffe des Staatsvolkes und der Kulturgemeinschaft: das Staatsvolk definiert durch den Souveränitätsbereich und die Kulturgemeinschaft charakterisiert durch das Bewußtsein einer gemeinsamen Vergangenheit, einer gemeinsamen Zukunft und durch die Vorstellung eines einheitlichen Kultur- und Sprachgebietes. Der Nationalismus machte diese Überschneidung zur Forderung: das Staatsvolk konnte nur dann staatstragend wirken, wenn es einer Kulturgemeinschaft entsprach, und die Kulturgemeinschaft konnte nur dann gedeihen, wenn sie als Staatsvolk auch politisch in Erscheinung trat. Diese ideologische Verflechtung entsprach den wachsenden Funktionen des Staates und der fortschreitenden Vergesellschaftung der Bevölkerung. Die Nation wurde zum gemeinsamen Nenner für Staat und Volk. Der Nationalismus verband sich mit der Volkssouveränität. Aus dieser Verbindung ergab sich die Forderung nach der Beseitigung jeglicher Fremd- und Kolonialherrschaft und nach der staatlichen

---

<sup>1</sup> Nach einem Vortrag, der in der Sektion „Prinzipien der Nationsbildung in Asien und Afrika“ auf dem deutschen Historikertag in Duisburg (Okt. 1962) gehalten wurde.

Einigung sprachlich und kulturell verwandter Gebiete. Dort, wo aus historischen Gründen bereits einheitliche Staatsvölker bestanden, blieb der Begriff der Nation enger mit dem rational definierbaren Begriff des Staatsvolkes verbunden, während in anderen Gebieten, in denen die staatliche Einigung problematisch war, die Idee der Kulturgemeinschaft im Vordergrund stand. Dieser Unterschied bedingte es auch, daß der Idee der Volkssouveränität und der Idee der Selbstbestimmung der Kulturgemeinschaft in diesen Ländern jeweils andere Akzente verliehen wurden. Der Nationalismus erhielt eine Reihe nationaler Prägungen.

In Indien ist die Frage der staatlichen Einheit durch die Kolonialmacht entschieden worden, doch konnte man von einem Staatsvolk im eigentlichen Sinne des Wortes unter kolonialer Herrschaft nicht sprechen. Die eigenständigen Formen staatlicher und lokaler Autorität waren durch den Einfluß der Kolonialmacht zerstört worden. Das Eindringen der Kolonialmacht in das traditionelle Staatsgefüge wurde durch die weitgehende Autonomie der Sozialstruktur erleichtert. Die Obrigkeitfunktionen waren begrenzt, ihre Übernahme durch fremde Kolonialbeamte wurde zunächst nicht unbedingt als störend empfunden, die Stabilität der Verwaltung wurde sogar begrüßt. Doch obwohl die Kolonialmacht traditionelle Obrigkeitfunktionen aufrechterhielt, wandelte sich der Inhalt dieser Funktionen entscheidend. Neue Prinzipien der Rechtsprechung und Steuerveranlagung bewirkten eine soziale Revolution<sup>2</sup>. Der Eigentumsindividualismus führte zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse in der Landwirtschaft. Den Kolonialbeamten wurde erst nach langer Zeit klar, daß die Einwirkung des britischen Systems die indische Sozialstruktur unterhöhlte und damit auch das Fundament der kolonialen Obrigkeitfunktionen ins Wanken brachte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte die Kolonialregierung zu einer Gegenrevolution an und versuchte auf dem Wege der Gesetzgebung die Folgen des Eigentumsindividualismus einzudämmen, die Veräußerung des Landes an Wucherer zu unterbinden und viele andere Entwicklungen, die von der Kolonialmacht selbst eingeleitet worden waren, wieder rückgängig zu machen<sup>3</sup>. Zum Teil waren diese Maßnahmen erfolgreich, sie gaben aber auch Anlaß zur erbitterten Kritik, denn sie trafen direkt und indirekt die Bildungsschicht, die von dem Eigentumsindividualismus profitierte und nun den Kolonialherren Vorlesungen aus ihren eigenen Lehrbüchern halten konnte.

Die westliche Bildungsschicht in Indien gehörte fast ausschließlich den oberen Kasten der Hindus an. Diese Kasten hatten bereits unter früheren Regimen als

<sup>2</sup> Zur Diskussion der britischen Kolonialpolitik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts siehe Eric Stokes, *The English Utilitarians and India*, Oxford 1959; zu den allgemeinen Folgen der Kolonialpolitik siehe J. S. Furnivall, *Colonial Policy and Practice*, Cambridge 1948.

<sup>3</sup> Zur Gegenrevolution siehe Raymond West, *The Land and the Law in India*, Bombay 1873; ferner auch S. S. Thorburn, *Musulmans and Moneylenders in the Punjab*, Edinburgh 1886; zu den Einzelheiten der Gesetzgebung siehe *Selections from the Records of the Government of India*, Home Department, Nr. 352, *Papers relating to the Deccan Agriculturists' Relief Act during the years 1875-1894*, Vol. I, Kalkutta 1897, und die folgenden Aktenvorgänge: *Government of India, Revenue and Agriculture Proceedings*, Land Revenue, Nr. 72-73, Oktober 1895; Nr. 3-22, November 1898.

Priester, Buchhalter, Händler und Verwalter eine bedeutende Rolle gespielt, aber erst der britische Bildungseinfluß und die britische Rechtsprechung teilten ihnen die neuen Rollen des Rechtsanwaltes, Journalisten und Beamten zu. Der Bildungseinfluß führte zu einem prekären Individualismus. Der westlich gebildete Inder geriet in Konflikte mit den Ansprüchen der Großfamilie; Religion und Tradition wurden ihm fragwürdig, ohne daß er sich von ihren Bindungen lossagen konnte. Sein Verhältnis zu den britischen Mentoren war zwiespältig, da er ihnen nacheiferte, ohne doch je von ihnen völlig akzeptiert zu werden. Ein religiös fundierter Nationalismus gab dieser Bildungsschicht ein neues Selbstverständnis. Die politische Umdeutung des Vedanta-Systems<sup>4</sup> der indischen Philosophie ermöglichte es den jungen Nationalisten, sich für berechtigt zu halten, im Namen des Volkes selbst vor dem politischen Mord nicht zurückzuschrecken. Diese Radikalisierung erfaßte vor allem dominante Minderheiten, das heißt Oberkasten, die eine regionale Vorrangstellung und eine gewisse Solidarität hatten. Exponierte Minderheiten von der Art der Parsen in Bombay und der Kaschmirbrahmanen in Nordindien, die sich durch Mobilität und Anpassungsfähigkeit auszeichneten, wandten sich auch dem Nationalismus zu und traten als Sprecher des Volkes auf, doch neigten sie weniger zu einem religiös fundierten Radikalismus, sondern verfolgten eine rationale, gemäßigte politische Linie. Es ergaben sich bald grundlegende ideologische Differenzen zwischen radikalen und gemäßigten Nationalisten. Diese Differenzen ließen sich im wesentlichen auf die verschiedenen Stellungnahmen zur Frage der Nationsbildung in Indien zurückführen. Die gemäßigten Nationalisten sahen in der Nationsbildung einen langsamen Prozeß, der gerade erst begonnen hatte. Sie hofften, daß sich im Rahmen des Kolonialreiches ein Staatsvolk heranbilden werde, das schließlich die politische Mündigkeit einer selbständigen Nation erringen könne. Die radikalen Nationalisten glaubten jedoch, daß die Nationsbildung bereits abgeschlossen sei und daß die altehrwürdige indische Nation nur die Fremdherrschaft abzuschütteln brauche, um zu einem unabhängigen, modernen Staatsvolk zu werden.<sup>5</sup> Beide Gesichtspunkte ließen sich rechtfertigen. Die grundlegende Einheit der indischen Kultur, die Geschichte indischer Großreiche, die platonisch-idealisierte Sozialordnung des Kastensystems und die umfassende Mythologie des Hinduismus boten den indischen Nationalisten ähnliche Möglichkeiten wie sie dem deutschen Nationalisten des 19. Jahrhunderts in der Rückerinnerung an das heilige römische Reich deutscher Nation zur Verfügung standen. Als Argument gegen die Fremdherrschaft ließen sich diese historischen Erinnerungen gut verwerten. Die gemäßigten Nationalisten wiesen jedoch darauf hin, daß es nicht darum ginge, ein Hindu-Reich zu errichten, sondern einen modernen Staat zu schaffen, der auch die

<sup>4</sup> Vgl. V. P. Varma, *The Political Philosophy of Sri Aurobindo*, Bombay 1960.

<sup>5</sup> Hierzu T. V. Parvate, Gopal Krishna Gokhale, Bombay 1959; und Stanley Wolpert, *Tilak and Gokhale: Revolution and Reform in the Making of Modern India*, Berkeley 1962; zum frühen indischen Nationalismus siehe den Aufsatz von Johannes Voigt, *Nationales Erwachen und Nationalismus in Indien*, in *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 13 (1962), 759–772.

indischen Mohammedaner und Christen und andere Minderheiten als gleichberechtigte Bürger umfassen könne<sup>6</sup>.

Diese Fragestellung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts die politische Willensbildung in Indien prägte, war an sich schon ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der indischen Nation. Der Kreis der politisch Ansprechbaren war zwar immer noch sehr begrenzt, aber die Debatte um die nationalen Fragen sprengte die Grenzen der regionalen Politik und bewirkte eine Zusammenarbeit verschiedener Provinzialpolitiker, die damit zum ersten Mal nationalen Ruhm erwarben<sup>7</sup>. Es war kein Zufall, daß diese nationale politische Tätigkeit sich zunächst an bestimmten Forderungen entzündete, die es den westlich gebildeten Indern erleichtern sollten, die Aufnahme in den britisch-indischen Verwaltungsdienst zu erlangen. Das Ansteigen der Zahlen der Anwärter für Regierungsstellen bei mehr oder weniger gleichbleibender Zahl der verfügbaren Posten schuf die erste überregionale Interessengruppe<sup>8</sup>. Der Gruppenegoismus der Bildungsschicht wurde durch den Nationalismus zugleich sublimiert und gerechtfertigt. Die britische Kolonialregierung tat den Nationalismus der Bildungsschicht als die Anmaßung einer „mikroskopischen Minderheit“ ab, ohne jedoch einzugestehen, daß die Kolonialbürokratie auch nur mikroskopische Dimensionen hatte und daß ihr Herrschaftsanspruch mindestens ebenso anmaßend war wie der Nationalismus der aufstrebenden indischen Bildungsschicht. Die ablehnende Haltung der Kolonialbürokraten gegenüber den westlich gebildeten Nationalisten beruhte vor allem darauf, daß sie in diesen anglierten Herren keine echten Inders sahen. Zwar hatte Macaulay einst gerade diese Anglisierung zum erklärten Ziel der kolonialen Bildungspolitik gemacht als er verlangte, daß eine Schicht von Mittlern herangebildet werden müsse, die „indisch dem Blute nach, aber englisch in Sitte und Geschmack“ sein solle<sup>9</sup>. Im Zuge der Gegenrevolution hatte sich die Kolonialregierung aber von diesen Vorstellungen abgewandt und suchte nun nach den „natürlichen Führern des Volkes“, die als verlässliche Partner dem bestehenden System Stabilität verleihen könnten. Die Gegensätze dieser Tendenzen der kolonialen Willensbildung waren ebenso bedeutend für die Entwicklung der indischen Nation wie die Meinungsverschiedenheiten der radikalen und der gemäßigten Nationalisten. Das Ideal Macaulays und der Typus des „echten“ Inders traten aber nicht nur als Gegenbilder auf, ihre Züge verwischten sich oft genug in der Vorstellung des Kolonialbürokraten, vor allem dann, wenn er hinter der glatten Oberfläche des anglierten Gebildeten den „unberechenbaren Orientalen“ zu vermuten glaubte. Auch konnte die Kolonialregierung nicht umhin, in Verwaltungspraxis und Verfassungsreformen auf das britische Vorbild zurückzu-

<sup>6</sup> Parvate, a. a. O., S. 307.

<sup>7</sup> Die Phasenverschiebung der kolonialen Durchdringung Indiens und die dadurch bedingten regionalen und generationsmäßigen Unterschiede der politischen Entwicklung habe ich geschildert in dem Aufsatz „Regionen und Generationen – Bemerkungen zur politischen Entwicklung Indiens“, in *INDO-ASIA*, Nr. 2, April 1961, S. 155–162.

<sup>8</sup> Surendranath Banerjea, *A Nation in the Making*, London 1925.

<sup>9</sup> Siehe hierzu den Text des Memorandums von Lord Macaulay vom 2. 2. 1835 in H. Sharp, *Selections from Educational Records, Part I, 1783–1839*, S. 109 ff.

greifen und dabei doch immer zu betonen, daß Inder eben ganz anders seien und daß man britische Institutionen nicht unbesehen nach Indien verpflanzen dürfe<sup>10</sup>. Dieses Zwiedenken der Kolonialherren entsprang oft einem ehrlichen Bemühen um Objektivität, es mußte den indischen Nationalisten jedoch als Doppelzüngigkeit erscheinen. Die Kolonialregierung wiederum glaubte in dem Nationalismus der Bildungsschicht den Gruppenegoismus einer parasitären Clique zu sehen, vor deren Zugriff man die einfältige Masse beschützen müsse.

Die erste große Verfassungsreform in Indien (1909) stand im Zeichen dieser Spannungen. Die Kolonialregierung schuf eine Art Ständestaat und versuchte soweit wie möglich eine Monopolisierung der Volksvertretung durch die Bildungsschicht auszuschalten. Man lehnte das Prinzip territorialer Wahlkreise ab und schuf Wählerschaften die den Religionsgemeinschaften, Verbänden und Körperschaften entsprachen. Die Kolonialregierung wurde zum Schiedsrichter, der zugleich die Spielregeln festlegt. Dem Einheitsstreben der Nationalisten stellte die Kolonialregierung ein Mosaik der vielfältigen Interessengruppen Indiens entgegen. Der Kolonialbeamte, der von der Mannigfaltigkeit der Kastengruppen und Religionsgemeinschaften Indiens geradezu fasziniert war, hielt eine solche Ordnung für realistischer als das Einheitsstreben der indischen Nationalisten. Die Nationalisten sahen in der neuen Verfassung jedoch eine Anwendung des Grundsatzes „Teile und herrsche“. Die besonderen Wählerschaften für Mohammedaner und die Berücksichtigung der Parias in den späteren Verfassungsreformen ließen sich ebenfalls unter diesen Gesichtspunkten rechtfertigen oder verdammen. Es entstand geradezu ein Wettlauf zwischen der Kolonialregierung und den Nationalisten. Während die Kolonialregierung versuchte, die verschiedenen Interessen in die Verfassungsstruktur des Kolonialstaates einzubauen, mußten die Nationalisten sich bemühen, diese Gruppen in die nationale Agitation einzubeziehen<sup>11</sup>. Dieses Wechselspiel zwischen Bewegung und Verfassung trug wesentlich zur Nationsbildung bei. Es ergab sich daraus freilich eine eigenartige Verschmelzung agitatorischer und autoritärer Züge, die selbst den politischen Stil des unabhängigen Indien beeinflussten.

Die grundlegenden Entscheidungen der ersten Verfassungsreform ließen sich von dem agitatorischen Nationalismus nicht überwinden und zwangen spätere britische Verfassungsreformer in ihren Bann. Die Errichtung gesonderter Wählerschaften für Mohammedaner erwies sich als eine der folgenschwersten Entscheidungen. Sie teilte das heranwachsende indische Staatsvolk auf die Dauer in zwei Sektionen ein und begünstigte im politischen Kräftespiel jene mohammedanischen Kandidaten, die sich auf ihre religionsgemeinschaftlichen Bindungen beriefen. Auf diese Weise trat dem „politischen Vedanta“ der Hindu-Extremisten der panislami-sche Patriotismus der aufstrebenden mohammedanischen Führungsschicht ent-

<sup>10</sup> Vgl. die Rede John Morleys in seinem Wahlkreis Arbroath: J. Morley, *Speeches on India*, Madras o. J.

<sup>11</sup> Näheres in meinem Aufsatz: *Bewegung und Verfassung, Eine Untersuchung der politischen Willensbildung in Indien 1900–1950*, in dieser Zeitschrift 10 (1962), 126–148.

gegen. Die indischen Mohammedaner standen der kolonialen Bildungspolitik zunächst ablehnend gegenüber, und es gab unter ihnen auch kaum ein Gegenstück zu den beweglichen Händlerkasten und den strebsamen Brahmanen der Hindus. Nach der Ablösung der Moghulherrschaft durch die Briten hatte Indien für die orthodoxen Mohammedaner den Charakter des Dar-ul-Islam verloren, und die Verantwortung für die islamische Tradition war vom Staat auf die Schriftgelehrten, die Ulema, übergegangen, die ihre Integrität bewahrten, indem sie sich dem kolonialen Bildungseinfluß verschlossen<sup>12</sup>. Erst die Reformbewegung Sir Sayid Ahmad Khans hatte diese Isolierung durchbrochen. Doch waren die Mohammedaner den Hindus gegenüber zumindest um eine Generation ins Hintertreffen geraten. Die begrenzte westliche Bildungsschicht der indischen Mohammedaner stand daher in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Ulema einerseits und den Hindus andererseits und mußte sich um ein Selbstverständnis bemühen, das sie in ihren Aspirationen bestätigte. Die Problematik dieses neuen Selbstverständnisses kam am deutlichsten im Werk des Dichters Mohammed Iqbal zum Ausdruck, der sowohl von Nietzsche wie auch von der Größe der islamischen Vergangenheit tief beeindruckt war und bald orthodox-reaktionären bald revolutionär-progressiven Gefühlen Ausdruck gab<sup>13</sup>.

Der panislamische, extraterritoriale Patriotismus der indischen Mohammedaner drängte sie zur Zeit des ersten Weltkriegs an die Seite der nationalistischen Hindus. Die Behandlung des Kalifen durch die Briten gab nach dem Krieg Anlaß zu einer großen Agitation, in der Gandhi zum ersten Mal als nationaler Führer auftrat. Die Entwicklung in der Türkei machte jedoch diese Agitation bald gegenstandslos, und auf die Zeit der gemeinsamen Agitation folgte eine Entfremdung zwischen Hindus und Mohammedanern. Es war bezeichnend, daß diese Agitation auf mohammedanischer Seite von den Ulema getragen wurde, während sich die westlich gebildeten Mohammedaner, die eine gemäßigte Politik verfolgten, von dieser Agitation mehr oder weniger distanzieren<sup>14</sup>.

Gandhi, der „Vater der Nation“, sah es als eine seiner Hauptaufgaben an, Hindus und Mohammedaner zusammenzuführen. Er versuchte, die nationale Einheit auf dem Wege der agitatorischen Einheit zu erreichen. Seine Einstellung zur Frage der Nationsbildung unterschied sich grundsätzlich von den Auffassungen seiner radikalen und gemäßigten Vorgänger. Er vertraute weder auf das langsame Heranwachsen eines Staatsvolkes noch auf Deutung der Vergangenheit. Für ihn bestand die Nation aus der Summe befreiter Einzelmenschen, es ging ihm um die Bekehrung des einzelnen, und er deutete daher das indische Wort für Unabhängigkeit „Swarajya“ ganz bewußt als „Swa-rajya“, Selbstbeherrschung<sup>15</sup>. Seine Anschauungen waren durch seine eigene politische Erfahrung geprägt worden. Er hatte die entscheidend-

<sup>12</sup> Siehe hierzu den Beitrag von W. Cantwell Smith, *The 'ulamā' in Indian Politics*, in C. H. Philips, ed., *Politics and Society in India*, London 1963.

<sup>13</sup> Vgl. Mohammed Iqbal, *Reconstruction of Religious Thought in Islam*, Lahore 1960; zur Beurteilung Iqbals siehe W. Cantwell Smith, *Modern Islam in India*, Lahore 1945.

<sup>14</sup> Vgl. die Biographie Jinnahs: M. A. Saiyid, *Muhammad Ali Jinnah*, Lahore 1945.

<sup>15</sup> M. K. Gandhi, *Hind Swaraj*, Madras 1908.

sten Jahre seines Lebens, vom 24. bis zum 46. Lebensjahr, in Südafrika verbracht, wo er einsam und ohne Vorbild einer furchtsamen völkischen Minderheit durch seine an Ort und Stelle ausgearbeitete Strategie des passiven Widerstands Mut und politische Schlagkraft verliehen hatte. Diese Strategie wandte er später auch in Indien an. Er identifizierte sich mit den indischen Massen, paßte sich ihnen in Kleidung und Lebensstil an und lebte vor, was andere nur gepredigt hatten. Er verstand es, die Empfänglichkeit der Inder für symbolische Handlungen auszunutzen und schuf so eine Verbindung zwischen den verschiedenen Schichten des Volkes<sup>16</sup>. Gandhis Herkunft und Werdegang trugen zu seinem Erfolg als nationaler Führer bei. Er war ein Gujerati Bania, das heißt er gehörte der einflußreichen Händlerkaste West-Indiens an. Von Hause aus war er ein frommer Vaishnava, er wuchs also in die Traditionen einer Volksreligion hinein, die in Indien am weitesten verbreitet ist. Er besaß daher das Vertrauen der reichen Händler, die seine politischen Feldzüge großzügig unterstützten, und die Symbolik und Mythologie, in der die indischen Massen lebten, war ihm von seiner Kindheit her bekannt. Durch die harte Bewährungszeit in Südafrika hatte er den prekären Individualismus des westlich gebildeten Inder in sich überwunden und eine Eigenständigkeit errungen, die es ihm ermöglichte, die Gegebenheiten seiner Herkunft auszunutzen und ihre Bindungen zu bewältigen.

Für Gandhi war die Nation nur einer der konzentrischen Kreise, die vom Einzelmenschen ausgehen und über die Familie und die Gemeinde bis hin zur Ökumene ausstrahlen. Da es für den indischen Nationalismus zunächst keine Probleme der territorialen Souveränität und keine Irredenta-Gebiete gab – diese tauchten erst später in Kaschmir und Goa auf –, wurden diese konzentrischen Kreise durch nichts gestört und Gandhis Nationalismus war zugleich ein Internationalismus. Dieser Internationalismus verband ihn auch mit der jüngeren Generation der indischen Nationalisten, die sich dem Sozialismus zugewandt hatten. Die Sozialisten glaubten jedoch nicht an Gandhis Bekehrung des Einzelmenschen und an die Idee der nationalen Befreiung, die aus der Selbstbeherrschung erwächst. Sie deuteten das Geschick der indischen Nation nach den marxistischen Theorien vom Imperialismus und suchten nach Bevölkerungsschichten, die die Revolution vorantragen konnten. Doch erwiesen sich sowohl die indischen Arbeiter als auch die indischen Bauern für diese Zwecke als ungeeignet, und so konnten die Sozialisten nicht umhin, sich immer wieder der Führung Gandhis anzuvertrauen, obwohl sie seine Soziallehren mißbilligten und befürchteten, daß sein romantisch-konservativer Utopismus von reaktionären Elementen ausgenutzt werden könnte. Der allgewaltige Arbeitsausschuß des Nationalkongresses, der von Gandhi herangebildet worden war, wurde denn auch von konservativen Kräften beherrscht, die den Sozialisten ein Dorn im Auge waren. Aber um des Freiheitskampfes willen arbeitete man zusammen. Die ent-

<sup>16</sup> Hierzu Indira Rothermund, *The Philosophy of Restraint – Mahatma Gandhi's Strategy and Indian Politics*, Bombay 1963; vor allem 2. Kapitel: *Gandhi's Terms and Symbols*, und 3. Kapitel: *Gandhi and the Hindu Tradition*.

scheidende Rolle bei dieser Zusammenarbeit fiel Jawaharlal Nehru zu<sup>17</sup>. Gandhi hatte es verstanden, diesen so ganz anders gearteten Mann an sich zu ziehen und ihn in entscheidenden Momenten aus der Opposition herauszunehmen und in die Verantwortung zu stellen. Auf diese Weise war es Gandhi gelungen, zu der jüngeren Generation der Sozialisten, die in Nehru ihren Wortführer sahen, eine Brücke zu schlagen und zugleich das Problem der charismatischen Nachfolge zu lösen.

Nehru ist anempfindend und sensibel, radikal und doch ein Mann des Ausgleichs, ehrlich und aufrecht, aber auch ein Meister des politischen Spiels. Diese Eigenschaften ermöglichten es ihm, den Hoffnungen und Befürchtungen seiner Zeitgenossen beredten Ausdruck zu verleihen, radikale Worte mit realistischen Handlungen zu verbinden, sich immer vorteilhaft von seiner Umgebung abzuheben, Vertrauen einzufloßen und in der Spannung politischer Kräfte mit der Würde und Eleganz eines überlegenen Schiedsrichters sich über die streitenden Parteien zu erheben. Er war daher in der Lage, den Übergang Indiens von der kolonialen Bevormundung zur staatlichen Eigenständigkeit zu bewerkstelligen. Art und Zeit der Machtübergabe nach dem zweiten Weltkrieg machten es erforderlich, den britisch-indischen Staatsapparat ohne große Änderungen zu übernehmen und die Verfassung des unabhängigen Indien dem vielgeschmähten britischen Verfassungsgesetz von 1935 nachzubilden. Doch Nehru gelang es, diese Verfassung mit Leben zu erfüllen, den parlamentarischen Gepflogenheiten Achtung zu verschaffen und den indischen Bundesstaat zusammenzuhalten. Bewegung und Verfassung, Partei und Staat verschmolzen unter seiner Führung. Das sozialistische Ideal der Gleichheit wurde durch ein Gleichgewicht der Kräfte ersetzt. Der „säkulare Staat“ wurde für Nehru zu einer moralischen Anstalt, in der sich die Nationsbildung und die soziale Gerechtigkeit vollziehen können. Das Leitbild des „säkularen Staates“ ermöglichte es Nehru, die sozialistischen Sympathien mit der Amtswaltung in einem übernommenen Staatsgefüge zu versöhnen. Der Saekularismus wurde dabei nicht als eine rein formale Kennzeichnung des modernen Staates verstanden, sondern wurde zum positiven Inbegriff des Reformstrebens und zur Antithese des religiösen Partikularismus, der zur Teilung Indiens und zur Gründung Pakistans geführt hatte, zugleich bedeutete er eine Neufassung der indischen Toleranzidee, eine Bekräftigung der nationalen Einheit und eine Bestätigung der weltbürgerlichen Absicht des indischen Freiheitskampfes. In einem Brief an die Präsidenten der Provinzialkongreßkomitees schrieb Nehru einmal, daß das Wort „saekular“ für ihn auch das Ideal der sozialen und politischen Gleichheit beinhalte, obwohl er sich dessen bewußt sei, daß man diese Definition wohl in keinem Wörterbuch fände. So sei für ihn sowohl der religiöse Partikularismus als auch der Kastengeist mit diesem Ideal unvereinbar<sup>18</sup>. Im Interesse des saekularen Staates wurde die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Staat und in der staatstragenden Partei zur dringenden Aufgabe und recht

<sup>17</sup> Vgl. Jawaharlal Nehru, *An Autobiography*, London 1936; und B. R. Nanda, *The Nehrus – Motilal and Jawaharlal*, London 1962; ferner auch Michael Brecher, *Nehru – A Political Biography*, London 1959.

<sup>18</sup> Jawaharlal Nehru, *Letters to PCC Presidents*, New Delhi 1954.

eigentlich zur Vorbedingung der Erreichung der Gleichheit. Diese Staatsidee ist von Nehru zwar nie im Zusammenhang formuliert worden, aber in seinen zahlreichen Äußerungen hat er immer wieder den einen oder anderen Aspekt dieser Idee hervorgehoben. Es ist bezeichnend, daß er eine Fortführung seiner Arbeit im Sinne dieser Idee durch die Willensbildung der großen Masse des indischen Volkes und nicht durch die Heranbildung eines Kaderns von Parteigängern für gewährleistet hält<sup>19</sup>. Er hofft, daß eine Erweiterung des Blickfeldes eine Änderung der Verhaltensweisen mit sich bringt, und es ist daher nicht zufällig, daß er in der politischen Argumentation oft psychologische Begriffe verwendet.

Gandhi und Nehru haben es vermocht, durch ihre Leitbilder und ihren persönlichen Einsatz dem indischen Volk einen Weg zum Verständnis der politischen Situation zu zeigen. Dieses Verständnis bestand zwar weithin nur aus einem Vertrauen in die Integrität des charismatischen Führers, doch die Einstellung dieses Führers hatte einen prägenden und nationsbildenden Einfluß. Gandhis Art des Freiheitskampfes schuf ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und verhinderte ein Abgleiten in demoralisierende Gewalttätigkeiten und innere Machtkämpfe. Nehrus Staatsidee ermöglichte eine Aussöhnung mit dem übernommenen Staatsgefüge und eine Kontinuität der Verwaltung. Eine Nationsbildung, die auf charismatischer Integrität beruht, ist natürlich labil und gefährdet. Konflikte werden zu Vertrauenskrisen, und jede Krise scheint die nationale Einheit in Frage zu stellen. Andererseits erweisen sich ernsthafte Unruhen, die in einem modernen westlichen Nationalstaat als Auflösungserscheinungen gewertet würden, oft nur als vorübergehende Störungen. Die Reorganisation der indischen Länder in den Jahren von 1955 bis 1960 bot ein typisches Beispiel dieser eigentümlichen politischen Verhältnisse<sup>20</sup>. Es kam in diesem Zusammenhang zu Hungerstreiks und Straßenkämpfen, kommunistischen Wahlerfolgen und Demonstrationen. Westliche Beobachter glaubten, daß Indien nach den ersten Jahren der Unabhängigkeit nun dem Chaos entgegenstreibe<sup>21</sup>. Doch kaum war die letzte Grenze endlich neu gezogen worden, da verwandelte sich der Hauptkrisenherd, Maharashtra, in einen der wichtigsten Pfeiler der staatstragenden Kongreßpartei. Die Beurteilung dieser Phänomene ist deshalb so schwierig, weil selbst von indischer Seite politische Konfliktsituationen mit westlichen Maßstäben gemessen werden, wenn sie auch im Grunde oft anders durchlebt und erfahren werden. Es besteht eine Kluft zwischen Geschehen und Verstehen, die zwar im Handeln überbrückt wird, in der Deutung und Bewertung aber oft unüberwindlich bleibt. So orientierte man sich denn auch in Indien an dem Vorbild des homogenen westlichen Nationalstaates und hielt eine Neuaufteilung der indischen Länder in Sprachprovinzen für schädlich<sup>22</sup>. Die Vorkämpfer der Sprachprovinzen wiederum beriefen sich auf die Einheit von Staat und Sprachgebiet. Im Zuge des

<sup>19</sup> Vgl. R. K. Karanjia, *The Mind of Mr. Nehru*, London 1960.

<sup>20</sup> Government of India, *Report of the States Reorganisation Committee*, New Delhi 1955.

<sup>21</sup> Vgl. Selig Harrison, *India – The Most Dangerous Decades*, Princeton 1960.

<sup>22</sup> Siehe hierzu All-India Congress Committee, *Resolutions on States Reorganisation*, 1920–1956, New Delhi 1956.

Freiheitskampfes waren die Kongreßkomitees schon in den Jahren 1920/21 nach Sprachprovinzen aufgeteilt worden, um einen besseren Kontakt zu den Massen zu ermöglichen. Nach der Erringung der Unabhängigkeit und der Übernahme der bestehenden Staatsstruktur wollte jedoch die indische Bundesregierung der Neugliederung Indiens in Sprachprovinzen wie so manchen anderen agitatorischen Reminiszenzen nicht stattgeben. Es kam hinzu, daß Nehru und viele andere führende Politiker aus der großen Nordprovinz (Uttar Pradesh) stammten, die im Zuge des Freiheitskampfes zum Angelpunkt der indischen Politik geworden war, und daher für die Neuordnungsbestrebungen, die ausschließlich die Südpervenzen betrafen, wenig Verständnis hatten. Der Hindi-sprechende Norden umfaßt zwar ein Drittel der gesamten Bevölkerung Indiens, aber er ist nicht übermächtig genug, um die Art und Weise der Nationsbildung in Indien allein zu bestimmen. Die Neuordnung wurde daher schließlich durchgesetzt. Der Regionalismus der indischen Politik darf nicht negativ gewertet werden, sondern muß positiv in das politische Kräftespiel einbezogen werden. Um dies zu tun, muß man in indischen Dimensionen denken und kann sich nicht an den Vorbildern des europäischen Nationalismus orientieren. In der Praxis haben sich durch die Wirtschaftsplanung und das „Super-Kabinett“ des National Development Council, dem alle Ministerpräsidenten der Länder angehören, bereits Mittel und Wege des Ausgleichs von regionaler und zentraler Politik gefunden. Das Verhältnis zwischen Bund und Ländern ist in der Tat so kompliziert, daß kritische Beobachter je nach ihrem Blickpunkt zu der Anschauung gekommen sind, daß der Bund allzusehr auf die Länder angewiesen sei oder aber, daß ein eiserner Zentralismus herrsche. Für beide Ansichten läßt sich viel Beweismaterial finden<sup>29</sup>. Diese Erscheinungen der Verflechtung von regionaler und zentraler Politik lassen jedoch die Frage nach der „nationalen Integration“ nicht verstummen. Diese Frage wird sogar in Indien zur Zeit mit besonderem Eifer diskutiert.

Es ist bezeichnend, daß der Diskussion um die nationale Integration keine scharfen Grenzen gesetzt sind. Es läßt sich unter dieser Überschrift in Seminaren und auf Tagungen, in Gesprächen und Leitartikeln nahezu jedes Problem behandeln, das Indien gegenwärtig bewegt. Einige denken dabei vor allem an die Eingliederung der 40 Millionen Mohammedaner in die indische Nation, andere wieder beklagen den Kastengeist, der das politische Leben weithin beherrscht, wieder andere weisen darauf hin, daß die Beteiligung der Nation am politischen Leben im Rahmen der parlamentarischen Demokratie in Indien nur oberflächlicher Art sein kann und setzen sich für eine parteilose Demokratie ein, die sich auf das Ideal des Panchayati Raj, die Einmütigkeit des altehrwürdigen indischen Dorfgemeinderates, gründen soll. Rechtsgerichtete Kreise des Nordens befürworten einen indischen Einheitsstaat und eine rasche Verbreitung des Hindi als obligatorischer Nationalsprache. Jede dieser Forderungen bezeichnet ein spannungsreiches Gebiet. Im Grunde geht es aber bei allen diesen Fragen um die Verbindung von Staat und Volk, die Umformung der traditionsgebundenen Bevölkerung in eine moderne Gesellschaft, die Kommuni-

<sup>29</sup> Vgl. R. Dwarkadas, *Reflections on Indian Administration*, Allahabad 1960.

kation zwischen Führungsschicht und Masse. Die verwirrende Vielfalt der sozialen Wandlungsprozesse scheint diese Kommunikation eher zu erschweren als zu erleichtern. In den westlichen Demokratien hat sich zumeist ein Zweiparteiensystem herausgebildet, das es in Verbindung mit einer raschen Zirkulation von Informationen ermöglicht, die politischen Entscheidungen zu Alternativen zu reduzieren, die nach der Art des binären Zahlensystems der Elektronengehirne sozusagen ein rasches Schalten ermöglichen. In Indien und in anderen Entwicklungsländern fehlen jedoch die Voraussetzungen für diese Reduktionsmethoden<sup>24</sup>. Es stellt sich immer wieder eine Unterbrechung der Kommunikationsvorgänge ein, es fehlt an Verbänden und Informationsmitteln, die diese Lücke schließen können. Die einzigen Strukturelemente, die überall in Indien anzutreffen sind, sind die Kastengruppen, und man bedient sich ihrer mit großem Gewinn. Da dieser Rückgriff auf die Kastengruppen mit den Idealen der modernen Nationsbildung nicht übereinstimmt, darf man auf diesen Faktor in den Diskussionen, wenn überhaupt, dann nur im Tone der Entrüstung hinweisen.

Die Einbeziehung von Kastengruppen in das politische Kräftespiel ist jedoch an sich bereits eine Erscheinung der Modernisierung und Saekularisierung. Es ist selbstverständlich, daß sich die politische Willensbildung zunächst auf die vorgegebenen sozialen Gruppen und Körperschaften stützen muß. Auch kann man es nicht als Heuchelei bezeichnen, wenn sich die Staatsidee auf einen Idealtyp des Staatsbürgers bezieht, während die politische Praxis auf das vorhandene politische Material zurückgreift. Die politische Tätigkeit löst die Kastengemeinschaften aus ihrem hierarchischen Rahmen heraus und stellt sie nebeneinander. Es ist zu beachten, daß viele Kastenverbände aus Reformbewegungen hervorgegangen sind und sich grundsätzlich von den alten Kasteninstitutionen, die sich mit der Festlegung von Riten und Zeremonien beschäftigten, unterscheiden. Manche Kastenverbände verdankten ihre Gründung geradezu dem Protest gegen alte Kasteninstitutionen. Es sei nur das Beispiel des Verbandes der Namboodiri-Brahmanen von Kerala erwähnt. Dieser Verband wurde durch den Protest der jüngeren Söhne gegen die kastenübliche Primogenitur ins Leben gerufen, und der berühmte Kommunistenführer E. M. S. Namboodripad sammelte seine ersten politischen Erfahrungen als Sekretär dieses Verbandes. Die demokratischen Wahlen haben es mit sich gebracht, daß die zahlenmäßig stärkeren, und das sind fast ausschließlich die niederen, Kastengruppen an die Macht kommen. Es entspricht dieser Tendenz, daß der frühere Ministerpräsident von Maharashtra und jetzige Bundesverteidigungsminister, Y. B. Chavan, und der schweigsame und zielbewußte Ministerpräsident von Madras, Kamaraj Nadar, sowie auch der Ministerpräsident von Kerala, R. Shankar, aus solchen niederen Kastengruppen hervorgegangen sind, die sich durch ein besonders starkes Solidaritätsgefühl auszeichnen. Diese Mehrheitskastengruppen, die zugleich dem mittleren Bauernstand entsprechen, auf dessen Unterstützung die Kongreßpartei

<sup>24</sup> Zur Diskussion der politischen Kommunikation und Interessenartikulation in Entwicklungsländern siehe Gabriel Almond und James Coleman, *The Politics of the Developing Areas*, Princeton 1960.

angewiesen ist, durchlaufen auf Grund ihrer steigenden Bedeutung ein Stadium der „Sanskritisierung“<sup>25</sup>, das heißt einer bewußten Annahme der bei den höheren Kasten üblichen Sitten und Gebräuche, während inzwischen die aufgeschlossenen Schichten der höheren Kasten weitgehend verwestlichen. Die aufstrebenden Mehrheitskaste haben die brahmanische Intelligentsia aus der Politik verdrängt, doch die Brahmanen, die früher in den freien Berufen und im Regierungsdienst vorherrschten, haben inzwischen neue Laufbahnen gefunden und sich der Technik und den Stellungen in der freien Wirtschaft zugewandt. Die meisten Kongreßpolitiker stammen daher heute aus den Kreisen der „sanskritisierten“ Mehrheitskaste, während der typische leitende Angestellte, der höhere Beamte, aber auch der kommunistische Funktionär zumeist ein Brahmane ist.

Die Nationsbildung in Indien ist ein sprunghafter Anpassungsprozeß an die moderne Welt, der sich in einer oft widersprüchlich und chaotisch anmutenden Durchdringung verschiedener historischer Schichten<sup>26</sup> vollzieht. Werte und Anschauungen werden von einer Schicht zur anderen transponiert und erfahren dabei eine vielfache Brechung und Bedeutungsveränderung. Die Idee des sozialen Fortschritts, die als solche nur von der Führungsschicht begriffen wird, kann von anderen Schichten in der Form eines Prestigezuwachses verstanden und angestrebt werden und mag sowohl ein Interesse an modernen Zivilisationsgütern als auch eine „Sanskritisierung“ im Sinne des sozialen Aufstiegs ganzer Kastengruppen umschließen. So ergibt sich eine Zwiespältigkeit der Werte, die mit den Leitbildern des „säkularen Staates“ und der „nationalen Integration“ kaum erfaßt werden kann, doch deuten selbst diese Leitbilder die Spannung zwischen der zweckrationalen Institution des Staates und den Formen des sozialen Einverständnisses an<sup>27</sup>, die für die Nationsbildung in Indien bezeichnend ist. Der planende Entwicklungsanspruch und das eigentliche Entwicklungsgeschehen vollziehen sich auf verschiedenen Ebenen, in gleicher Weise prägt der moderne Staat in Indien die Nationsbildung und wird selbst von dieser Wirkung getragen.

<sup>25</sup> Hierzu M. N. Srinivas, *Changing Institutions and Values in Modern India*, in *The Economic Weekly*, Bombay, Februar 1962 (Annual Number), S. 131 ff.

<sup>26</sup> Zum Begriff der historischen Schichten siehe Wilhelm E. Mühlmann, *Homo Creator*, Wiesbaden 1962, S. 290 ff.

<sup>27</sup> Zur Definition des Einverständnisses im Unterschied zur zweckrationalen Vereinbarung siehe Max Weber, *Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie*, in Max Weber, *Soziologie-Weltgeschichtliche Analysen-Politik*, Stuttgart 1956, S. 126 ff.

Miszelle

J. W. BRÜGEL

## DAS SOWJETISCHE ULTIMATUM AN RUMÄNIEN IM JUNI 1940

Ist die sowjetische Aktion gegen die drei baltischen Staaten im Sommer 1940 bereits in allen Einzelheiten geschildert worden<sup>1</sup>, so hat das in der gleichen Zeit an Rumänien ergangene sowjetische Ultimatum, das zur Abtretung Bessarabiens und der Nordbukowina führte, bisher keine befriedigende Darstellung gefunden. Das ausgezeichnet dokumentierte Buch von Hillgruber<sup>2</sup> über die deutsch-rumänischen Beziehungen, das sich vor allem auf Informationen des seinerzeitigen deutschen Gesandten in Bukarest Wilhelm Fabricius stützt, ist jedenfalls in diesem Punkte durch neue Quellen überholt. Es sei daher versucht, unter Benützung vor allem der gedruckten und ungedruckten deutschen diplomatischen Akten – die sowjetischen sind natürlich unzugänglich – den Verlauf der Ereignisse herauszuarbeiten.

Im Geheimen Zusatzprotokoll zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag vom 23. August 1939<sup>3</sup> betonte die Sowjetunion ihr Interesse an dem damals unter rumänischer Souveränität stehenden Bessarabien, während die deutsche Seite ihr „völliges politisches Desinteressement an diesen Gebieten“ erklärte. Ribbentrop hat später, offenbar um sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, in einer für Hitler bestimmten Aufzeichnung vom 24. Juni 1940 die Vermeidung des Ausdrucks „Bessarabien“ bei der Formulierung des deutschen Standpunktes damit begründet, daß man den russischen Anspruch auf Bessarabien nicht ausdrücklich schriftlich unterstreichen wollte; man habe daher mit Hitlers ausdrücklicher Zustimmung die erwähnte allgemeinere Form gewählt. Das deutsche wirtschaftliche Interesse an Südosteuropa will Ribbentrop mit Nachdruck betont haben. Er war aber nicht einmal hier in der Lage, auf eine schriftliche Fixierung hinzuweisen. Jedenfalls berief sich Moskau später darauf, der deutsche Vertragspartner habe dem Kreml freie Hand nicht nur in bezug auf Bessarabien, sondern auch hinsichtlich der Bukowina gegeben<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. vor allem J. A. Swettenham, *The Tragedy of the Baltic States*, London 1952; B. Meissner, *Die Sowjetunion, die Baltischen Staaten und das Völkerrecht*, Köln 1956; Die kommunistische Machtübernahme in den baltischen Staaten, Dokumentation von B. Meissner, in dieser Zeitschrift 2 (1954), 95–114; G. Vigrabs, *Die Stellungnahme der Westmächte und Deutschlands zu den baltischen Staaten im Frühling und Sommer 1939*, in dieser Zeitschr. 7 (1959), 261–279; A. N. Tarulis, *Soviet Policy toward the Baltic States 1918–1940*, Notre Dame 1959.

<sup>2</sup> A. Hillgruber, *Hitler, König Carol und Marschall Antonescu*, Wiesbaden 1954.

<sup>3</sup> Carroll-Epstein (Hrsg.), *Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939–1941*, Washington 1948 (zitiert Carroll-Epstein), Nr. 55; *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945* (zitiert ADAP), Serie D, Bd. VII, Nr. 229.

<sup>4</sup> Carroll-Epstein, Nr. 149; *Documents of German Foreign Policy 1918–1945* (zitiert

Die rumänische Regierung wußte natürlich nichts von dem Zusatzprotokoll zum Nichtangriffspakt, scheint sich aber darüber klar gewesen zu sein, daß Moskau früher oder später Ansprüche auf Bessarabien erheben würde, ohne daß Bukarest auf Hilfe aus Berlin rechnen konnte. Der seinerzeitige rumänische Außenminister Grigore Gafencu erzählt in seinem 1942 in der Schweiz geschriebenen Bericht<sup>5</sup>, daß ihm der deutsche Gesandte Fabricius am 4. Dezember 1939 gesagt habe, Deutschland würde sich sowjetischen Forderungen entgegenstellen, könnte die Sowjetunion aber kaum an der Verwirklichung „gewisser Pläne“ hindern, falls der Krieg im Westen ernstere Formen annehmen sollte. Schon vorher hatte die rumänische Regierung von der bulgarischen erfahren, daß Moskau der letzteren seine Hilfe bei der Erwerbung der Dobrudscha zugesagt hatte, sobald die Sowjetunion durch die Einverleibung Bessarabiens gestärkt sein würde; Sofia habe jedoch abgelehnt<sup>6</sup>. Besonders beunruhigt war man in Bukarest Anfang Dezember 1939 über einen Aufsatz des bulgarischen Kommunisten Boris Stefanow in der „Kommunistischen Internationale“, der sich für die Eingliederung Bessarabiens in die Sowjetunion aussprach. In der ersten Aufregung hatte man einem Gerücht geglaubt, daß der Artikel auch von der „Izvestia“ übernommen worden sei. Als sich die Unrichtigkeit dieser Annahme herausstellte und ein „Tass“-Dementi überdies ausdrücklich von Stefanow abrückte, was man unbegründeterweise als deutsches Verdienst ansah<sup>7</sup>, schöpfte man wieder einige Hoffnung.

Von Fabricius sind aus dieser Zeit einige Telegramme über Unterredungen mit Gafencu erhalten geblieben, die letzterer in seinem Buche nicht erwähnt<sup>8</sup>. Am 6. Dezember äußerte Gafencu seine Befürchtungen über sowjetische Absichten und warb um deutsche Zusicherungen. Der deutsche Gesandte verhielt sich dazu „den in Berlin erhaltenen Weisungen entsprechend absolut rezeptiv“. Am 7. Dezember klagte Gafencu über den Stefanow-Artikel und erklärte, für „Rumänien stehe es fest, daß es um Bessarabien kämpfen werde“; es handle sich dabei um einen „unwiderruflichen“ Entschluß, da das Land mehrheitlich von Rumänen bewohnt sei und da das sowjetische Vordringen an den Balkan eine ernste Gefahr bedeute. Er ließ durchblicken, daß ihm eine Einigung auf der Grundlage möglich erscheine, daß Rumänien nur den Norden Bessarabiens abtrete. Deutschland könne sich einen nachhaltigen Einfluß in Rumänien sichern, wenn es mit der Sowjetunion eine

---

DGFP), Series D, Vol. X, Nr. 10; siehe dazu den Kommentar Elizabeth Wiskemanns in dem Sammelwerk *The Initial Triumph of the Axis* (Survey of International Affairs 1939–1946, London 1958, S. 323): „Thus the Nazi leaders had in fact given the Russians a free hand to annex what they liked provided Germany received her supplies, and these the USSR has scrupulously delivered up to date.“

<sup>5</sup> Grigore Gafencu, *Prelude to the Russian Campaign*, London 1945, S. 257.

<sup>6</sup> Gafencu, a. a. O., S. 264.

<sup>7</sup> Telegramm des deutschen Gesandten Fabricius an das Auswärtige Amt, 9. 12. 1939, Film 2281 (Deutsche Botschaft Rom, Geheimakten), S. 480 519. (Diese und spätere Angaben dieser Art beziehen sich auf die Fotokopien der ungedruckten Akten des Auswärtigen Amtes, jetzt im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn.)

<sup>8</sup> Fabricius an AA, 8. 12. 1939, ADAP, VIII, Nr. 427.

solche Lösung zustandebringe. Gafencus Bitten um deutsche Hilfe in irgendeiner Form sowie sein Ersuchen, wenigstens dem faschistischen Italien deutscherseits nicht in den Arm zu fallen, falls dieses Rumänien zu Hilfe komme, gab Fabricius an das Auswärtige Amt weiter. In seinem Bericht empfahl er eine stärkere deutsche Anteilnahme an den rumänischen Grenzfragen (wobei er vor allem die Dobrudscha im Sinne hatte). Könnte Deutschland gleichzeitig ein allzu starkes Eindringen Rußlands in den Balkan verhindern, so würde es dort nach Kriegsende entscheidenden Einfluß besitzen. „Es kann nicht in unserem Interesse liegen, Italien dafür die Vorhand zu lassen.“

Ein Antworttelegramm des Staatssekretärs von Weizsäcker vom 15. Dezember<sup>9</sup> verlangte von Fabricius, das Gespräch mit Gafencu über diese Angelegenheit nicht abreißen zu lassen, ohne die Frage nach einem deutschen Verhalten im Falle eines sowjetischen Angriffs irgendwie zu beantworten. Ohne sich auf einen Berliner Auftrag zu berufen, solle der Gesandte gelegentlich darauf hinweisen, daß Gafencus nicht ganz folgerichtige Intransigenz schwer verständlich sei. Schließlich habe Sowjetrußland die 1918 erzwungene Abtretung Bessarabiens niemals anerkannt, und in Deutschland habe man sie immer als Danaergeschenk betrachtet. Rumänisches Entgegenkommen im richtigen Moment sei daher empfehlenswert. Einem Bericht vom 22. Dezember<sup>10</sup> zufolge hat Fabricius diese Gedankengänge sowohl an Gafencu als auch an den Ministerpräsidenten Tatarescu herangebracht. Von beiden bekam er die Antwort, daß die Rumänen seinerzeit nur auf deutschen Druck in Bessarabien eingedrungen seien. Man werde für den *status quo* mit der Waffe kämpfen, weil im Falle einer Abtretung das Überfluten des Bolschewismus nach Altrumänien nicht aufzuhalten wäre. Fabricius hatte den Eindruck, daß das absolut ernst zu nehmen sei. Man hoffe auf deutsche Hilfe, rechne aber unter den gegebenen Umständen nicht mehr damit. Vorsichtig deutete Fabricius dann an, daß eine deutsche Passivität die an sich prodeutsche rumänische Regierung zwingen würde, sich nach anderer Hilfe umzusehen, wobei er nicht so sehr an Italien<sup>11</sup> wie an England und Frankreich dachte. Einer Aufzeichnung Weizsäckers vom 30. Dezember<sup>12</sup> zufolge hatte ihm der italienische Botschafter Attolico eröffnet, alle vom italienischen Militärattaché in Moskau gesammelten Indizien deuteten darauf hin, daß die Russen sich im Frühjahr gewaltsam Bessarabiens bemächtigen würden. Auf Grund von Informationen aus der Umgebung Mussolinis hatte Botschafter von Mackensen Weizsäcker am 11. Januar 1940 in einem Privatbrief<sup>13</sup> mitgeteilt, daß

<sup>9</sup> Weizsäcker an Fabricius, 15. 12. 1939, ADAP, VIII, Nr. 455.

<sup>10</sup> Fabricius an AA, 22. 12. 1939, Film 2281, S. 480 342–6.

<sup>11</sup> Ciano hat dem rumänischen Minister Mihai Antonescu am 23. 12. 1939 für den Fall, daß Rumänien einem russischen Angriff Widerstand leiste, italienische Waffenhilfe „con ogni possibile mezzo“ zugesagt; Galeazzo Ciano, *L'Europa verso la catastrofe*, Genua 1948, S. 500; siehe dazu auch Mario Toscano, *Una Mancata intesa italo-sovietica nel 1940 e 1941*, Florenz 1953, S. 18.

<sup>12</sup> Aufzeichnung Weizsäckers, 30. 12. 1939, Film 2281, S. 480 347.

<sup>13</sup> Mackensen an Weizsäcker, 11. 1. 1940, ADAP, VIII, Nr. 527.

Italien nicht ruhig zusehen könne, wenn Rußland einmal gegen Rumänien oder Ungarn aggressiv würde. In seinem Antwortschreiben vom 18. Januar<sup>14</sup> ging Weizsäcker über den Hinweis auf Ungarn hinweg und erklärte in bezug auf Rumänien – wohl zur Beschwichtigung des italienischen Regimes –, man habe im Augenblick keine sicheren Anzeichen dafür, daß der Balkan demnächst „dran“-kommen solle. Eine weitere Beruhigungsspielle brachte ein Telegramm des Gesandten Erdmannsdorff aus Budapest vom 6. Februar<sup>15</sup>. Danach hatte ihm der russische Gesandte in Budapest gesagt, die Sowjetunion „beabsichtige nicht, gegen Rumänien wegen Bessarabien militärisch vorzugehen, da dort keine Russen lebten und die Lage von Odessa mit der von Leningrad, das durch Erwerb von Stützpunkten in Estland, Lettland und Finnland habe gesichert werden müssen, nicht zu vergleichen sei.“ Sowjetische Diplomaten pflegen solche Mitteilungen nicht auf eigene Faust zu machen. Der deutsche Gesandte in Bulgarien, von Richthofen, schlug seinerseits dem Auswärtigen Amt am 22. Februar vor, „keine rumänische Legendenbildung aufkommen zu lassen“ und der Behauptung entgegenzutreten, als habe Rumänien 1918 Bessarabien nur auf deutsche Initiative hin besetzt. In einem von Woermann unterzeichneten Runderlaß vom 12. März<sup>16</sup> wurde indes gesagt, das Auswärtige Amt wünsche nicht, die Frage einer seinerzeitigen deutschen Ermunterung „gegenwärtig weiter zu vertiefen“.

Neue Beunruhigung verursachte in Bukarest bald darauf Molotows Anspielung auf Bessarabien in seinem außenpolitischen Bericht vor dem Obersten Sowjet vom 29. März 1940. Mit Rumänien, so erklärte er, habe die Sowjetunion keinen Nichtangriffspakt. „Der Grund ist die Existenz eines unbereinigten Konflikts, die Frage von Bessarabien, dessen Wegnahme durch Rumänien die Sowjetunion niemals anerkannt hat, wiewohl wir niemals die Frage der Wiedergewinnung Bessarabiens mit militärischen Mitteln aufgeworfen haben.“<sup>17</sup> Fortgesetzt wurde dieser Nervenkrieg durch eine dem rumänischen Gesandten Davidescu am 10. April übergebene Note Molotows, die über sechzehn angeblich von Rumänien verschuldete Grenzwiszenfälle Beschwerde führte. Davidescu bemerkte hierzu gegenüber dem deutschen Geschäftsträger von Tippelskirch<sup>18</sup>, es habe sich da um ganz geringfügige Dinge gehandelt, wohingegen er selber Molotows Stellvertreter Dekanosow auf viel ernstere Fälle sowjetischer Grenzverletzungen aufmerksam gemacht habe. In einem besonders krassen Fall seien sowjetische Grenzposten gegen einen Trupp polnischer Flüchtlinge nach Überschreiten der rumänischen Grenze nicht nur mit Gewehrschüssen, sondern auch mit Handgranaten vorgegangen. Fabricius benützte

<sup>14</sup> Weizsäcker an Mackensen, 18. 1. 1940, ADAP, VIII, Nr. 527, Anm. 5.

<sup>15</sup> Erdmannsdorff an AA, 6. 2. 1940, Film 3115 (Dtsch. Gesandtschaft Preßburg, Pol. 2, Bündel 306), S. 633 580.

<sup>16</sup> Richthofen an AA, 22. 2. 1940, Runderlaß AA 12. 3. 1940, Film 2281, S. 480 346–9.

<sup>17</sup> Jane Degras (Hrsg.), *Soviet Documents on Foreign Policy 1917–1941*, Vol. III, London 1953, S. 447.

<sup>18</sup> Tippelskirch an AA, 12. 4. 1940, Film 2281, S. 480 350–2.

das zu einer neuen Warnung in Berlin. In einem Telegramm vom 14. April<sup>19</sup> verwies er nämlich auf rumänische Beschwerden gegenüber Vertretern der Presse, „daß von Deutschland keine Erklärungen zu erlangen seien“. Wenn sich auch die Hoffnungen der rumänischen Regierung weiter auf Deutschland stützen würden, so wisse man doch, daß dieses „Sowjetrußland im gegenwärtigen Augenblick nicht in den Arm fallen könne“. Jeder russische Druck führe zu einem Schielen Rumäniens nach Hilfe von seiten der Westmächte und der Türkei. Man wisse zwar, daß im Augenblick von dort nichts zu erwarten sei. Werde aber Rumänien Kampfgebiet, so müsse Deutschland infolge Ausfalls des rumänischen Rohöls den Krieg verlieren, und Rumänien werde dann mit alliierter Hilfe aus den Trümmern wiedererstehen. Der Gesandte Killinger (der Fabricius' Amtsnachfolger wurde) sei der Meinung, die geplante Zerstörung der Ölproduktion durch Rumänien und die Engländer im Falle eines russischen Angriffs werde sich nicht verhindern lassen.

Berlin ließ sich von alledem aber offenbar nicht beeindrucken. Eine interne Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 7. Mai<sup>20</sup> erkannte zwar den Ernst einer Bedrohung der Rohstoffbezüge aus Rumänien an, verhielt sich jedoch einem Vermittlungsvorschlag Gafencus gegenüber abweisend. Dieser hatte sich erboten, nach einem erfolgten russischen Angriff demonstrativ auf westliche Hilfe zu verzichten, sofern Deutschland die Zusage gebe, neutral zu bleiben. Einen nach dem Muster des russisch-finnischen Krieges „lokalisierten“ Konflikt, so hatte er hinzugefügt, würde Rumänien dann mit Hilfe „freiwilliger“ Flugzeuggeschwader aus Italien auskämpfen. Die Berliner Aufzeichnung bemerkte dazu, Gafencus Bereitschaft zum Verzicht auf westliche Hilfe sei praktisch bedeutungslos, wenn auch „propagandistisch für uns von Wert“. Gafencu wolle im Grunde eine deutsche Festlegung erzielen, doch trage gerade die Ungewißheit der deutschen Haltung dazu bei, „den gegenwärtigen Schwebzustand im Südosten aufrechtzuerhalten“. Der frühere rumänische Diplomat Cretzianu, der in seiner Darstellung<sup>21</sup> in keiner anderen Publikation verwertete rumänische diplomatische Dokumente zitiert, ergänzt das Bild durch die Wiedergabe einer Unterredung Gafencus mit Fabricius vom 22. Mai, bei der letzterer die vielsagende Bemerkung gemacht habe, die gegenwärtige Grenze sei „zu nahe von Odessa“. Am Tage darauf hielt es der Staatssekretär von Weizsäcker angesichts von Berichten über Truppenzusammenziehungen an der sowjetisch-rumänischen Grenze für geboten, Ribbentrop vorzuschlagen, von Moskau beruhigende Zusagen zu verlangen. Eine entsprechende Demarche scheint indes nicht erfolgt zu sein.

In dem Bestreben, sich deutsche Hilfe oder wenigstens deutsche Neutralität zu sichern, hatte König Carol am 1. Juli den als „Westler“ geltenden Außenminister

<sup>19</sup> Fabricius an AA, 14. 4. 1940, Film 271 (Büro d. Unterstaatssekretärs; Südosteuropa, Bd. 1-4), S. 176 371-2.

<sup>20</sup> Aufzeichnung (ohne Unterschrift) vom 7. 5. 1940, Film 271, S. 176 357-9.

<sup>21</sup> A. Cretzianu, The Soviet Ultimatum to Roumania, in: Journal of Central European Affairs, 9 (1949/50), 396-403.

Gafencu ausgebootet und durch den angeblich „deutschfreundlichen“ Gigurtu ersetzt<sup>22</sup>. Diese Geste verfehlte ihre Wirkung ebenso wie eine am 21. Juni von Fabricius nach Berlin übermittelte rumänische Erklärung<sup>23</sup>, man werde sich noch enger an Deutschland anschließen – mit der nicht mißzuverstehenden Begründung, man würde dann besser in der Lage sein, über die Sicherheit der Donaumündung zu wachen. Ribbentrop hatte schon am 1. Juni dem Gesandten in Bukarest Auftrag gegeben, der rumänischen Regierung anzudeuten, eine „Befriedung“ am Balkan hänge auch davon ab, inwieweit Rumänien bereit sei, revisionistische Forderungen der Nachbarn zu erfüllen – Bessarabien wurde ausdrücklich als Beispiel genannt. Fabricius hatte zunächst die ausweichende Antwort erhalten, das müsse erst noch mit dem König besprochen werden<sup>24</sup>, und dann die hinhaltende Mitteilung, man werde die Sache mit den Russen besprechen, um die Möglichkeit einer friedlichen Lösung zu finden. Der weitere rumänische Schritt vom 21. Juni erfolgte an dem gleichen Tage, an dem nach längerer Pause zum erstenmal wieder ein sowjetischer Gesandter in Bukarest zur Amtsübernahme eingetroffen war. Man wisse nicht, so wurde Fabricius gesagt, was dieser Gesandte Lawrentiew verlangen werde. Falls er jedoch die Abtretung Bessarabiens bis zur Donau fordern sollte, müsse Rumänien Deutschland auf die dem Balkan drohende Gefahr aufmerksam machen. Die Deutschen könnten ihr Interesse an der Fernhaltung Sowjetrußlands von der Donau nicht leugnen. „Verlange Moskau einige Stützpunkte, so habe man jetzt traurige Erfahrungen im Baltikum. Rumänien könne die Moldau-Bevölkerung, die in der Mehrzahl rumänischen Volkstums sei, nicht dem Bolschewismus und der Russifizierung preisgeben.“ Der deutsche Gesandte verhielt sich diesen Eröffnungen gegenüber wiederum „vollkommen rezeptiv“. Am Tage darauf berichtete er nach Berlin, Lawrentiew habe bei der ersten Aussprache mit Gigurtu die ominöse Bemerkung fallen lassen, er werde mit ihm „auch größere Fragen zu behandeln haben“, ohne indes Genaueres verlauten zu lassen<sup>25</sup>.

In Berlin scheint man gewußt zu haben, daß Moskau sich in der Lage, wie sie durch den deutschen Sieg im Westen bestimmt wurde, zu einem Schlag gegen Rumänien entschließen würde, denn in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni erging ein Telegramm des Auswärtigen Amtes an den Militärattaché in Moskau<sup>26</sup>, er möge Gerüchte über angebliche Verhandlungen wegen Bessarabien genau beobachten und Anzeichen sowjetischer Aggressivität gegen Rumänien sofort melden, „da Chef des Generalstabs dringend interessiert“. Man war denn auch schwerlich überrascht, als Molotow dem deutschen Botschafter Graf Schulenburg am

<sup>22</sup> Fabricius an AA, 29. 5. 1940, ADAP, IX, Nr. 345 und 346.

<sup>23</sup> Fabricius an AA, 21. 6. 1940, ADAP, IX, Nr. 515 und 516.

<sup>24</sup> Ribbentrop an Fabricius, 1. 6. 1940, und Fabricius an AA, 3. und 6. 6. 1940, ADAP, IX, Nr. 364 und 395.

<sup>25</sup> Fabricius an AA, 22. 6. 1940, Film 271, S. 176 305.

<sup>26</sup> AA an Militärattaché Moskau, 21. 6. 1940, Film 380 (Deutsche Botschaft Moskau. Politik. Polit. Beziehungen d. Sowjetunion zu den Balkanstaaten. Pol. 2, Nr. 3, Bd. 5) S. 210 502.

23. Juni tatsächlich mitteilte, die Lösung der bessarabischen Frage gestatte nunmehr keinen weiteren Aufschub<sup>27</sup>, obwohl der sowjetische Außenminister seiner routinemäßigen Erklärung, man wolle die Sache friedlich regeln, inzwischen die ungewöhnliche Wendung folgen ließ, seine Regierung sei „entschlossen, Gewalt anzuwenden, falls die rumänische Regierung eine friedliche Einigung ablehne“. Überraschend war jedoch Molotows weitere Bemerkung, daß sich der sowjetische Anspruch „auch auf die Bukowina erstrecke, die ukrainische Bevölkerung habe“. Schulenburg scheint das jedoch ursprünglich nicht aufgefallen zu sein, da sein Telegramm zunächst nur von der Erörterung der bessarabischen Frage mit Molotow handelte: Deutschland bestreite den sowjetischen Anspruch auf das Gebiet nicht, er sei aber der Ansicht gewesen, der Krenl würde nicht selbst den Anstoß zu seiner Verwirklichung geben. Schulenburg erbat sich eine Frist zur Einholung von Weisungen, wies jedoch nicht darauf hin, daß der Anspruch auf die Bukowina ein Novum sei. Ein die Bukowina betreffender Satz wurde in den Entwurf des Telegramms, den Botschaftsrat Hilger handschriftlich zu Papier brachte, erst nachträglich eingefügt!

Im Auswärtigen Amt scheint aber gerade der Satz über die Bukowina Bestürzung hervorgerufen zu haben, wohl weil man sich erst jetzt ins Bewußtsein rief, daß der Wortlaut des Geheimprotokolls Deutschland gegen keine sowjetische Gebietsforderung im Südosten ein Veto erlaubte. Inzwischen hatte Schulenburg telegraphiert, daß Molotow eine deutsche Antwort spätestens bis zum 25. Juni wünsche<sup>28</sup>. Weizsäcker machte sofort darauf aufmerksam<sup>29</sup>, daß von der Bukowina bisher nie die Rede gewesen sei, worauf Ribbentrop seine eingangs zitierte Aufzeichnung für Hitler schrieb, die zu erklären versuchte, was offenbar jetzt als deutscher *faux-pas* bei den Moskauer Verhandlungen vom August 1939 betrachtet wurde. Weizäckers Vorschlag, Moskau wissen zu lassen, daß Deutschland Bukarest die Entsendung eines Bevollmächtigten zu Verhandlungen mit der Sowjetregierung empfehlen werde, wurde von Ribbentrop ignoriert. Seine telegrafische Weisung an Schulenburg vom 25. Juni<sup>30</sup> betonte zwar einige Male das deutsche Interesse an einer „friedlichen Regelung“, erklärte sich aber in bezug auf Bessarabien nur an dem Schicksal der dort lebenden Deutschen interessiert; Molotow hatte jedoch, als er Schulenburg gegenüber am 25. die Hoffnung aussprach, Deutschland werde die Sowjetregierung in dieser Sache unterstützen, vorweg versprochen, alles zu tun, „um die deutschen Interessen in Rumänien zu wahren“. (Die Bessarabien-Deutschen wurden dann vereinbarungsgemäß ausgesiedelt.) Hinsichtlich der Bukowina erklärte Ribbentrop, wohl sei der sowjetische Anspruch hier ein Novum, fügte aber wiederum hinzu, Deutschland sei lediglich an den dortigen Deutschen interessiert.

Noch am Abend des 25. wurde Molotow die deutsche Antwort mitgeteilt<sup>31</sup>, die

<sup>27</sup> Schulenburg an AA, 23. 6. 1940, Carroll-Epstein, Nr. 146; DGFP, X, Nr. 4.

<sup>28</sup> Schulenburg an AA, 23. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 5.

<sup>29</sup> Weizsäcker an Ribbentrop, 24. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 8.

<sup>30</sup> Ribbentrop an Schulenburg, 25. 6. 1940, Carroll-Epstein, Nr. 150; DGFP, X, Nr. 13.

<sup>31</sup> Schulenburg an Ribbentrop, 26. 6. 1940, Carroll-Epstein, Nr. 151; DGFP, X, Nr. 20.

ihn außerordentlich befriedigte. Er sagte sowohl Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen Deutschlands als auch seiner Wünsche hinsichtlich der deutschen Bevölkerung zu. Schulenburg bemerkte immerhin, daß ein sowjetischer Verzicht auf die Bukowina, die niemals Teil des zaristischen Rußland gewesen sei, die friedliche Lösung wesentlich erleichtern würde. Molotow erwiderte hierauf, es handle sich um den letzten noch fehlenden Rest der zusammengefaßten Ukraine, und diese Frage solle gleichzeitig mit der bessarabischen geregelt werden; doch hatte Schulenburg den Eindruck, daß hier gegebenenfalls mit einem Nachgeben Moskaus zu rechnen wäre.

Schon in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni kam aus Rom die Mitteilung, Ciano – der kurz vorher noch den Rumänen militärische Hilfe zugesagt hatte – werde dem sowjetischen Botschafter mitteilen, daß Italien sich der deutschen Haltung anschließe. Einige Stunden später gab Mussolini sein Einverständnis<sup>32</sup> mit dieser Erklärung bekannt. In Bukarest eröffnete Gesandter Fabricius dem rumänischen Regierungschef Tatarescu, Deutschland habe „gegenwärtig keinen Grund anzunehmen, daß die Russen eine Offensive gegen Rumänien beginnen würden“. Tatarescu vertrat immer noch den Standpunkt, daß Rumänien im Ernstfall eher kämpfen als nachgeben würde, warf dann aber den Gedanken hin, ob man mit der Sowjetunion nicht zu einem Bevölkerungsaustausch gelangen und so Bessarabien behalten könne. Fabricius machte ihm jedoch keine Hoffnungen<sup>33</sup>.

Am 26. Juni meldete Schulenburg<sup>34</sup>, Molotow habe ihm mitgeteilt, daß seine Regierung beschlossen habe, ihre Forderung auf die Nordbukowina mit der Hauptstadt Czernowitz zu beschränken: die Grenze solle dann von den Karpathen bis Herța am Pruth verlaufen – einer Stadt, die gar nicht zur Bukowina, sondern zur rumänischen Moldauprovinz gehörte. Schulenburg scheint gegen diese weitere Ausdehnung der Forderungen nichts eingewendet zu haben. Als nämlich im September ein Streit um Siebenbürgen zwischen Moskau und Berlin ausbrach, weil die Sowjetregierung behauptete, sie hätte wegen des Wiener Schiedsspruchs im Streit um Siebenbürgen konsultiert werden müssen, übergab Molotow Schulenburg am 21. September eine Note<sup>35</sup>, in der es hieß, die Sowjetregierung habe am 26. Juni

<sup>32</sup> Mackensen an AA, 25. 6. 1940, Film 271, S. 176 284–8.

<sup>33</sup> Fabricius an AA, 25. 6. 1940, Film 271, S. 176 282–5.

<sup>34</sup> Schulenburg an Ribbentrop, 26. 6. 1940, Carroll-Epstein, Nr. 155; DGFP, X, Nr. 25.

<sup>35</sup> Aufzeichnung Schulenburgs vom 21. 9. 1940 und Memorandum Molotow vom gleichen Tage; Carroll-Epstein, Nr. 180 und 181; DGFP, XI, Nr. 81. Nach einer Aufzeichnung Hilgers vom 18. 9. war eine ähnliche Auseinandersetzung zwischen Schulenburg und Molotow bereits am 9. 9. vor sich gegangen. Darin hieß es, Schulenburg habe erklärt, er könne sich auf eine Erklärung Molotows bezüglich deutscher Unterstützung späterer Forderungen auf die Südbukowina nicht besinnen. Molotow habe bloß gesagt, man würde sich „vorläufig“ mit der Nordbukowina begnügen. „Er, der Herr Botschafter, habe jedoch dem Wort ‚vorläufig‘ keine weitere Bedeutung beigemessen, weil der Anspruch der Sowjetunion auf die Bukowina schon an und für sich ein völliges Novum gewesen wäre. Herr Molotow machte hierauf einen Rückzieher, indem er erklärte, daß der letzte Punkt seiner Begründung nur als ein zusätzliches Argument gedacht sei.“ Der folgende Satz in Hilgers Aufzeichnung (Film 3590, S. 025 874–8)

der Hoffnung Ausdruck gegeben, Deutschland werde sie „in Zukunft bei der Aufrollung der Frage der Südbukowina unterstützen“. Dieser Erklärung sei nicht widersprochen worden. Schulenburg erwiderte darauf, daß er sich lediglich auf Molotows „beiläufig hingeworfenes Wörtchen“ besinnen könne, die Sowjetunion wolle sich „vorläufig“ auf die Nordbukowina beschränken – dieser nicht unwichtige Hinweis war aber in Schulenburgs seinerzeitigem Bericht nach Berlin nicht enthalten gewesen. Molotow trat damals einen Rückzug an, indem er erklärte, er habe diese Bemerkung „seinerzeit offenbar in unbestimmter Form gemacht“. Schwer vereinbar mit dieser Bekundung weiterer sowjetischer Wünsche nach rumänischem Gebiet ist freilich Molotows zweimalige spontane Versicherung gegenüber dem Moskauer ungarischen Gesandten, die Sowjetunion betrachte die nach der Annahme ihres Ultimatums geschaffene Grenze mit Rumänien als endgültig<sup>36</sup>.

Am späten Abend des 26. Juni teilte Molotow dem deutschen Botschafter telefonisch<sup>37</sup> mit, daß er dem rumänischen Gesandten die sowjetischen Abtretungsforderung in Form eines Ultimatums mit 24stündiger Frist bekanntgegeben habe. (Der neuernannte Sowjetgesandte in Bukarest blieb bei der Aktion völlig ausgeschaltet, weil man ihm noch keine Gelegenheit gegeben hatte, dem König sein Beglaubigungsschreiben vorzulegen.) Am Vormittag des 27. ließ Molotow Schulenburg wissen, daß am 28. früh die sowjetischen Truppen die rumänische Grenze überschreiten würden, falls nicht im Laufe des Tages eine zustimmende Antwort aus Bukarest einlaufe. Am 27. früh informierte Gigurtu den deutschen Gesandten von dem Ultimatum und fügte hinzu, daß nach der bisherigen Einstellung des Königs mit Krieg zu rechnen sei<sup>38</sup>. Deutschland und Italien sollten im Kriegsfall Ungarn und Bulgarien zurückhalten. Als Fabricius fragte, ob es richtig wäre, „wegen Bessarabien einen aussichtslosen Krieg zu führen“, schwenkte Gigurtu um und versprach, den König zur Entsendung von Delegierten zu Verhandlungen zu überreden. Das Telegramm von Fabricius, das diese Meldung nach Berlin weitergab, kreuzte sich mit einer an ihn gerichteten Instruktion Ribbentrops<sup>39</sup>, Deutschland könne der rumänischen Regierung „im Interesse der Vermeidung eines Krieges zwischen Rumänien und der Sowjetunion nur raten, der Forderung der Sowjetunion zu entsprechen“.

wurde nachträglich gestrichen: „Er wolle auch nicht behaupten, daß er von deutscher Seite das Einverständnis mit den sowjetischen Ansprüchen auf die ganze Bukowina erhalten habe; er wolle lediglich unterstreichen, daß seine Feststellung unwidersprochen geblieben sei, wonach die Sowjetregierung unter gegebenen Umständen auf eine Unterstützung der Deutschen Regierung rechne, falls die Sowjetregierung sich bewegen sehen sollte, die Südbukowina zu fordern.“

<sup>36</sup> Schulenburg an AA, 10. 7. 1940, Film 380, S. 210 421; Erdmannsdorff an AA, 15. 7. 1940, Film 271, S. 176 047.

<sup>37</sup> Schulenburg an AA, 26. 6. 1940, Carroll-Epstein, Nr. 154; DGFP, X, Nr. 27; Ergänzung durch Schulenburg an AA, 27. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 32; Wortlaut des sowjetischen Ultimatums des weiteren Notenwechsels bei Degras (s. Anm. 16), Bd. III, S. 458-461.

<sup>38</sup> Fabricius an AA, 27. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 29.

<sup>39</sup> Ribbentrop an Fabricius, 27. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 28.

Der Text der Weisung Ribbentrops wurde Fabricius am 27. vormittags übergeben, als er gerade in Audienz bei König Carol war, der ihn um Hilfe bestürmte<sup>40</sup>: Seien Deutschland auch die Hände gebunden, so gebe es doch gewiß Wege, Rumänien zu helfen. Als ihm Fabricius seine Instruktion vorlas, war Carol konsterniert, und es gab eine so erregte Szene, daß Fabricius sich für einige Zeit zurückzog. Als er zurückkehrte, erklärte ihm der König, er habe den deutschen Kurs gewählt, und gerade darum habe ihm die deutsche Antwort einen solchen Schlag versetzt. Er werde einen Kronrat einberufen und dann den deutschen Gesandten von der Entscheidung unterrichten. Am Nachmittag des 27. bestürmte Romalo, der rumänische Gesandte in Berlin, Weizsäcker, Deutschland möge im Streit zwischen Bukarest und Moskau die Vermittlung übernehmen. Weizsäcker verhielt sich jedoch ablehnend und schob die Verantwortung für die Situation auf England (das 1939 eine bedingte Garantie der rumänischen Grenzen übernommen hatte): er habe Grund anzunehmen, so sagte er, daß England Rumänien „den Russen als leichte Beute hingeworfen habe“<sup>41</sup>. Kurz darauf gab Ribbentrop eine „Sprachregelung“ aus, die in der Abwälzung jeder Verantwortung der deutschen Politik noch weit großzügiger war<sup>42</sup>: Rumänien habe sich die Schuld an der Zuspitzung der Bessarabienfrage nur selbst zuzuschreiben, da seine Regierung ein englisches Garantieverprechen angenommen und, solange die deutsche Überlegenheit nicht offensichtlich gewesen sei, eine Schaukelpolitik betrieben habe. Sie müsse anerkennen, daß der sowjetische Anspruch auf Bessarabien „gut fundiert“ sei und daß es in ihrem eigenen Interesse liege, ihm zu entsprechen. Von der Bukowina und Herța war nicht die Rede.

Den Rat, das sowjetische Ultimatum anzunehmen, erhielt die Bukarester Regierung ferner nicht nur von dem faschistischen Italien, auf das sie so große Hoffnungen gesetzt hatte<sup>43</sup>. Auch Hilferufe an die übrigen Mitglieder der Balkanentente (Griechenland, Jugoslawien, Türkei) wurden von diesen ausweichend beantwortet<sup>44</sup>. Trotz heftiger Opposition einiger Politiker beschloß der rumänische Kronrat daher, sich in das offenbar Unvermeidliche zu fügen, aber es noch mit einem Vermittlungsvorschlag zu versuchen und überdies eine Generalmobilisierung<sup>45</sup> anzuordnen. Am späten Abend des 27. Juni wurde die rumänische Antwortnote Molotow vom rumänischen Gesandten übergeben. Sie erklärte Bereitschaft zu Verhandlungen über die sowjetischen Forderungen; Bukarest würde Delegierte dafür bestellen, sobald Moskau sich damit einverstanden erkläre. Molotow ging hierauf nicht ein,

<sup>40</sup> Fabricius an AA, 27. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 33.

<sup>41</sup> Aufzeichnung Weizsäckers, 27. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 31.

<sup>42</sup> Ribbentrop an Gesandtschaft Bukarest, 27. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 34.

<sup>43</sup> Aufzeichnung Woermanns, 27. 6. 1940, Film 271, S. 176 262. Ciano Diario Band I, Mailand 1947, S. 282/3. Die Veröffentlichung der italienischen diplomatischen Dokumente (I Documenti Diplomatici Italiani) reicht vorläufig nur bis zum 10. 6. 1940.

<sup>44</sup> Cretzianu a. a. O., S. 400.

<sup>45</sup> Hillgruber a. a. O., S. 73; Fabricius an AA, 27. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 36.

sondern stellte dem Gesandten Davidescu die direkte Frage, ob Rumänien das Ultimatum annehme, worauf dieser eine bejahende Antwort gab. Noch in der Nacht erhielt Davidescu eine schriftliche Antwort, die der rumänischen Note Unbestimmtheit vorwarf. Unter Berufung auf die mündlichen Erläuterungen Davidescus verlangte die Sowjetregierung eine ausdrückliche rumänische Zustimmung bis zur Mittagsstunde des 28. zur Besetzung des umstrittenen Gebietes innerhalb von vier Tagen; Czernowitz, Kischinew und Akkerman (rumänisch: Cetatea Alba, russisch: Belgorod Dnestrovski) sollten bereits am 28. in sowjetische Hände übergehen. (Von Herța und zwölf weiteren abzutretenden Dörfern der Moldauprovinz war in den sowjetischen Noten nie die Rede, doch waren sie auf der Karte, die dem ursprünglichen Ultimatum angeschlossen war, als zum abzutretenden Gebiet gehörend eingezeichnet<sup>46</sup>. Am 28. Juni um 11 Uhr vormittags wurde Molotow informiert, daß Rumänien sich unterwerfe, aber um Verlängerung der viertägigen Räumungsfrist bitte. Molotow wollte aber höchstens von einem Aufschub von einigen Stunden hören. Fabricius übermittelte am Morgen des 28. ein rumänisches Ersuchen<sup>47</sup>, sich in Moskau unter Hinweis auf Überschwemmungen für einen zwei- bis viertägigen Aufschub der Räumung einzusetzen. Außerdem bat die Bukarester Regierung um einen nachträglichen deutschen Versuch, Czernowitz für Rumänien zu retten. Ribbentrop ließ daraufhin Fabricius mitteilen, Schulenburg sei bereits beauftragt worden, wegen einer Verlängerung der Räumungsfristen zu intervenieren. Die Bitte wegen Czernowitz sei jedoch zu ignorieren<sup>48</sup>. Trotz der kühlen deutschen Haltung bemühte sich die Bukarester Regierung im Laufe des 28. Juni nochmals bei Fabricius um einen energischen deutschen Schritt zwecks Aufschubs der Räumung. Fabricius selbst hielt in seiner Meldung über diese Vorsprache fest, daß wegen der Einbeziehung altrumänischen Territoriums in das abzutretende Gebiet die „Niedergeschlagenheit besonders bei unseren alten treuen Freunden außerordentlich groß sei“. Ohne Rücksicht auf alle Bitten Rumäniens

<sup>46</sup> Noch am 18. 10. 1940, als längst alles zu Ungunsten Rumäniens entschieden war, versuchte der Berliner rumänische Gesandte Pop, natürlich vergeblich, eine deutsche Intervention wegen der Rückgabe von Herța an Rumänien zu erwirken; Aufzeichnung Woermann, DGFP, XI, Nr. 189.

<sup>47</sup> Gesandtschaft Bukarest an AA, 28. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 44.

<sup>48</sup> Am 27. Juni hatte Fabricius an die „Führung der deutschen Volksgruppen Bessarabiens und der Bukowina“ folgende Weisung ergehen lassen: „Solchen Volksdeutschen, welche aktiv antibolschewistisch hervorgetreten sind und befürchten müssen, auf der GPU-Liste zu stehen, ist sofort schnellstens Abreise nach Siebenbürgen anzuraten. Im übrigen bleiben alle Volksdeutschen auf den Höfen, geben sich russischem Militär als Deutsche zu erkennen und aufnehmen Verbindung mit russischen Befehlshabern, welche bis zur Aussiedlung Schutz übernehmen . . . Kirchenbücher sind sofort zu vergraben.“ (Fabricius an AA, 28. 6. 1940, Film 271, S. 176 200.) Am 10. Juli drahtete Ribbentrop aus Fuschl an Schulenburg: „Konsul Schellhaus Czernowitz berichtet die Verhaftung einer größeren Anzahl Volksdeutscher. Bitte bei Molotow Vorstellungen in freundschaftlicher Form zu erheben und darum bitten, daß entsprechende Weisungen an russische Militärbehörde ergehen.“ (Ribbentrop an Schulenburg, 10. 7. 1940, Film 271, S. 176 061.)

begann jedoch die Besetzung der abzutretenden Landesteile einschließlich der Gegend um Herța im Laufe desselben Tages<sup>49</sup>.

König Carol hatte sich auch an Hitler unmittelbar um Hilfe gewandt. Der Wortlaut seines Telegramms ist nicht erhalten geblieben, aber Hitlers betont unfreundlicher Antwort<sup>50</sup> kann man entnehmen, daß Carol an gewisse Versprechungen erinnert hat, die ihm Hitler im November 1938 gemacht haben soll. Hitler wies entrüstet jeden Zusammenhang zwischen 1938 und den Ereignissen vom Juni 1940 zurück. An allem sei die rumänische Regierung selbst schuld, weil sie – was Hitler wider besseres Wissen behauptete – einen von England angebotenen „Beistandspakt“ angenommen habe. Bis in die allerjüngste Zeit sei Rumänien „ein unentwegt tätiger Verbündeter der Gegner des Deutschen Reiches“ gewesen. Im gegenwärtigen Konflikt habe sich Deutschland bemüht, auf die Vermeidung kriegerischer Verwicklungen hinzuwirken, und unter den gegebenen Umständen sei die Erhaltung des Friedens der höchste Gewinn, den Rumänien erzielen könne. Diese Botschaft wurde am Abend des 29. Juni nach Bukarest offen telefoniert und dem König noch am gleichen Abend zur Kenntnis gebracht. In seiner ersten Unterredung mit General Ion *Antonescu*, der Carol als Staatsoberhaupt abgelöst hatte, am 25. November 1940 entschuldigte Hitler das Ausbleiben deutscher Hilfe im Juni mit militärischer Schwäche; erst nach dem Ende der militärischen Operationen in Frankreich hätte er von dort Truppen abziehen können<sup>51</sup>. Als *Antonescu* Hitler am 11. Juni 1941 in München aufsuchte, hatte sich Hitler wieder auf die Ausrede besonnen, die rumänische Regierung sei an allem schuld gewesen, ohne die Behauptung von dem nicht existierenden britisch-rumänischen Beistandspakt zu wiederholen. Als neues Argument war ihm eingefallen, daß die rumänische Regierung ihn seinerzeit (wohl 1939) empört habe, als sie es unterließ, gegen die „geradezu lächerlichen“ englisch-französischen Behauptungen Einspruch zu erheben, Deutschland wolle Bessarabien erobern. „Durch Schweigen habe sich Rumänien denjenigen Kreisen angeschlossen, die das Ziel hatten, Deutschland durch eine europäische oder auch außereuropäische Kombination zu ersticken“. Wären Finnland, die baltischen Staaten und Rumänien nicht in die antideutsche Front eingetreten (I), hätte für Deutschland nie die Notwendigkeit bestanden, nach Moskau zu gehen. So sei der „feierliche Vertrag“ mit der Sowjetunion zustande gekommen, in dem Finnland, das Baltikum und Bessarabien als nicht zu der deutschen Interessensphäre gehörig bezeichnet wurden<sup>52</sup>. (In Wirklichkeit stand das gar nicht in dem Vertrag, sondern in dem Geheimen Zusatzabkommen, dessen Inhalt *Antonescu* nur ahnen konnte.)

Die stoische Ruhe, mit der die Vertreter des nationalsozialistischen Deutschland damals der Ausweitung des bolschewistischen Herrschaftsbereichs zusahen, ent-

<sup>49</sup> Aufzeichnung Stegs (AA), 28. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 46; Fabricius an AA, 28. 6. 1940, Film 271, S. 176 201.

<sup>50</sup> Adolf Hitler an König Carol II., 29. 6. 1940, DGFP, X, Nr. 56.

<sup>51</sup> Aufzeichnung Paul Schmidt, DGFP, XI, Nr. 581.

<sup>52</sup> Aufzeichnung Paul Schmidt, DGFP, XII, Nr. 614.

sprang wohl ihrer Überzeugung, daß es sich um kurzfristige Konzessionen handle, die der geplante deutsche Angriff auf die Sowjetunion nebenher wieder ausmerzen würde. Die Frage liegt nahe, ob den Repräsentanten Rumäniens irgendwelche Andeutungen nach dieser Richtung gemacht worden sind. Daß die erhalten gebliebenen Aufzeichnungen, Telegramme usw. nichts derartiges enthalten, ist kein unbedingter Gegenbeweis, da die deutsch-rumänischen Beziehungen fast ausschließlich von Diplomaten wahrgenommen wurden, die nicht voll eingeweiht waren. Daß aber zur Zeit des sowjetischen Ultimatums tatsächlich deutscherseits kein Hinweis auf eine mögliche spätere „Korrektur“ erfolgt zu sein scheint, kann man indirekt gerade der Tatsache entnehmen, daß die rumänischen Minister Gigurtu und Manoilescu kurz darauf in Rom die Version verbreiteten, Rumänien werde alles zurückerhalten, sobald es zu dem von ihnen für unausweichlich gehaltenen deutsch-sowjetischen Zusammenstoß komme<sup>53</sup>. Die beiden Emissäre aus Bukarest haben dies offenbar in der Annahme gesagt, von deutscher oder wenigstens italienischer Seite in ihrer Auffassung bestärkt zu werden, womit sie jedoch kaum Erfolg hatten. Zwar erzählt der rumänische General Gheorghe in seinem Buch<sup>54</sup>, er habe als Militärattaché in Berlin Kenntnis von einer Zusammenkunft Hitlers mit Antonescu Anfang April 1941 in München erhalten, bei welcher Hitler die Teilnahme Rumäniens am bevorstehenden Rußlandfeldzug verlangt und von Antonescu versprochen erhalten habe. Diese Angabe wird aber sonst nirgends bestätigt und ist unwahrscheinlich<sup>55</sup>. Daß General Antonescu allerdings vor dem 22. Juni 1941 über das, was sich vorbereitete, unterrichtet war, ergibt sich aus einem Telegramm Killingers, der inzwischen Fabricius in Bukarest abgelöst hatte, vom 7. Mai 1941<sup>56</sup>. Eine Unterredung des rumänischen Gesandten in Berlin Bossi mit Staatsminister Meißner von der Reichskanzlei habe, so heißt es darin, General Antonescu „große Freude“ bereitet. Meißner habe nämlich erklärt, das rumänische Vertrauen in den Führer werde nicht enttäuscht werden. Nach seinen Informationen werde Rumänien das serbische Banat zurückerhalten. (Das wurde nach dem deutschen Sieg über Jugoslawien gesagt.) „Die Verluste der Nordbukowina und Bessarabiens hätten nur vorübergehenden Charakter. Der Führer sei der Überzeugung, daß er alle Grenzprobleme nach einem baldigen siegreichen Kriegsende werde überprüfen können, besonders auch zugunsten Rumäniens.“ Das war eine Andeutung, deren Sinn man nicht mißverstehen konnte. Antonescu hatte schon vorher (27. April) dem deutschen Gesandten ein baldiges deutsches Losschlagen gegen die Sowjetunion dringend ans Herz gelegt<sup>57</sup>. Als er Hitler am 11. Juni in München besuchte<sup>58</sup>,

<sup>53</sup> Mackensen an AA, 2. 8. 1940, Film 2281, S. 480 753–8.

<sup>54</sup> Ion Gheorghe, Rumäniens Weg zum Satellitenstaat, Heidelberg 1952, S. 147.

<sup>55</sup> Am 11. 6. 1941 berief sich Antonescu darauf, Hitler zuletzt am 14. 1. 1941 am Berghof besucht zu haben (DGFP, XII, Nr. 381).

<sup>56</sup> Killinger an AA, 7. 5. 1941, Film 1126 (Handakten Botschafter Ritter: Rumänien), S. 321 737.

<sup>57</sup> Killinger an AA, 28. 4. 1941, DGFP, XII, Nr. 416.

<sup>58</sup> Aufzeichnung Paul Schmidt, DGFP, XII, Nr. 614.

machte dieser kein Hehl daraus, daß er seinen sowjetischen Verbündeten in Kürze zu überfallen gedanke. Zu Antonescus Schmerz gab er seiner Meinung dahin Ausdruck, daß Rumänien nicht vom ersten Tage an den militärischen Operationen teilnehmen solle. Antonescu wagte zu widersprechen: sein Land würde ihm nie verzeihen, wenn die rumänische Armee in dem Augenblick inaktiv bleibe, in dem die deutschen Kräfte in Rußland einmarschieren. Er wolle vom Anbeginn mit dabei sein. Immerhin hatte Antonescu schon von Hitler die Zusicherung erhalten, daß nach dem Sieg über die Sowjetunion Rumänien Entschädigungen bekommen würde, die, „soweit dies Deutschland angehe, territorial keine Begrenzung hätten“.

## Dokumentation

### GOEBBELS' „AUSSERORDENTLICHE RUNDFUNKMMASSNAHMEN“ 1939–1942

Obschon der Rundfunk zur Zeit von Hitlers „Machtergreifung“ kaum zehn Jahre alt war und sich technisch und organisatorisch durchaus noch im Aufbaustadium befand, wurden seine propagandistischen Möglichkeiten von der nationalsozialistischen Führung von allem Anfang an erkannt. Für wie wichtig Hitler das Instrument des Rundfunks hielt, geht schon daraus hervor, daß er am 1. Juni 1932 seine Unterstützung des Kabinetts von Papen ausdrücklich von einer Benutzungsfreiheit des Rundfunks für nationalsozialistische Propaganda abhängig machte. Goebbels selbst schätzte den Rundfunk höher ein als die Presse. „Was die Presse für das 19. Jahrhundert war, das wird der Rundfunk für das 20. Jahrhundert sein“, sagte er anläßlich der Eröffnung der Funkausstellung in Berlin am 18. August 1935: „Man könnte, das Wort Napoleons variierend, den Rundfunk die achte Großmacht nennen.“<sup>1</sup>

Es kann daher kaum Wunder nehmen, daß das Hitler-Regime den deutschen Rundfunk vom ersten Tage an schlagartig „gleichschaltete“ und ihn in ständig zunehmendem Maße zur Massenbeeinflussung im Inland, aber auch im Ausland verwendete. Dabei lag es in der Natur der Sache, daß der Rundfunk ein zweischneidiges Schwert sein konnte: deutschen Hörern ausländischer Nachrichtenprogramme wurden Interpretationen der Gegenwartsgeschichte zuteil, die mit den sorgfältig geplanten und lancierten Goebbels'schen Propagandathesen einigermmaßen in Widerspruch geraten mußten – eine Tatsache, die dem Propagandaminister von Anfang an Kopfzerbrechen und Kummer bereitete. Nun konnte man zwar die unerwünschte ausländische Presse in Deutschland verbieten, doch hatte man – zumindest in Friedenszeiten – nur geringe Möglichkeit, ausländische Sendungen zu beeinflussen, oder gar zu unterbinden. Noch war der Äther frei. So beschränkte man sich bis 1939 mit der Herstellung und Propagierung von sogenannten „Volksempfängern“ und „Kleinempfängern“, die nicht nur preislich außerordentlich günstig abgesetzt werden konnten, sondern auch den Vorteil eines sehr begrenzten Empfangsbereichs boten. Immerhin unterhielten 70 Prozent aller deutschen Haushalte bei Kriegsausbruch Radioapparate, und nur ein Bruchteil von diesen waren „Volksempfänger“<sup>2</sup>.

Bereits am Tage des Kriegsausbruchs verfaßte Goebbels daher einen Gesetzentwurf über „außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“, welcher der Bevölkerung das Abhören ausländischer Sender oder die Verbreitung der von diesen gesendeten Nachrichten, unter Androhung von Zuchthausstrafen – „in besonders schweren Fällen“ bei Todesstrafe – verbot. Dazu benützte Empfangsgeräte wurden eingezogen. Noch

<sup>1</sup> Walter Hagemann, Publizistik im Dritten Reich, Hamburg 1948, S. 44–45.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 45 und 223.

am gleichen Tage wurde der Entwurf dem Ministerrat für die Reichsverteidigung unterbreitet<sup>3</sup>.

Nicht alle Reichsminister teilten Goebbels' Auffassung. Vor allem Reichsjustizminister Dr. Gürtner erhob „schwerste Bedenken“<sup>4</sup>:

Der Reichsminister der Justiz  
II a 3844/39

Berlin W 8, den 1. 9. 1939  
Wilhelmstraße 65  
Fernsprecher 110044

### SCHNELLBRIEF

An den Herrn Reichsminister  
für Volksaufklärung und Propaganda

Betrifft: Verordnung über außerordentliche  
Maßnahmen auf dem Gebiete des Rundfunkwesens.

Gegen den heute Mittag 11.30 Uhr meinen Sachbearbeitern übergebenen Entwurf einer Verordnung über außerordentliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Rundfunkwesens habe ich die schwersten Bedenken.

1. Ich befürchte, daß die Verordnung im Volk und in der Welt als ein Beweis für mangelndes Vertrauen zwischen der Regierung und dem deutschen Volk und als ein Zeichen mangelnder Zuversicht in die eigene gute Sache aufgefaßt werden würde. Zudem würde das Volk auch von vornherein das Vertrauen in die Richtigkeit deutscher Nachrichten verlieren.
2. Ich befürchte weiter, daß der Erlaß einer solchen Verordnung dem Denunziantentum Tür und Tor öffnen würde und alle Volksgenossen mehr oder weniger hilflos einem solchen Denunziantentum gegenüberstehen würden.
3. Davon abgesehen halte ich den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Kampfhandlungen gerade erst beginnen, für besonders ungeeignet zum Erlaß derartiger Vorschriften.
4. Ich vermissen in der Verordnung jede Abgrenzung auf bestimmte ausländische Sender und die Beschränkung auf die Verbreitung solcher Nachrichten, die dem Reich abträglich sind. Daß das Abhören etwa eines italienischen Senders oder die Verbreitung günstiger Nachrichten mit schweren Strafen bedroht werden sollen, ist sicher nicht beabsichtigt, aber durch die vorliegende Fassung einbegriffen.
5. Die in zweiter Linie in Aussicht genommene Ablieferung grundsätzlich sämtlicher Rundfunkgeräte würde die Stimmung des Volkes nach meiner Meinung ungünstig beeinflussen<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Goebbels, „Schnellbrief“ vom 1. Sept. 1939, Akten der Reichskanzlei (Bundesarchiv, Koblenz), R 43 II/639, S. 145–147.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 148–149.

<sup>5</sup> § 6 des Verordnungsentwurfes besagt, „Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Insbesondere kann er Vorschriften über die Einziehung von Rundfunkgeräten erlassen“ (Siehe Anm. 3). Ein Entwurf über eine „Erste Verordnung“ zur Einziehung von Rundfunkgeräten, ebenfalls von Goebbels verfaßt, ebenda S. 152.

6. Falls überhaupt, jetzt oder später, Strafvorschriften gegen das Abhören ausländischer Sender für notwendig gehalten werden sollten, müßten sie meines Erachtens beschränkt bleiben
- a) auf das Abhören bestimmter, vom Ministerrat für die Reichsverteidigung einzeln bezeichneter Sender, und
  - b) auf das vorsätzliche Verbreiten abträglicher Nachrichten, und endlich müßte
  - c) als Regelstrafe Gefängnis und nur für schwere Fälle, z. B. öffentliches Abhören, Zuchthausstrafe vorgesehen werden; für die besondere Androhung der Todesstrafe scheint mir kein Platz zu sein, es sei denn, daß es sich um hochverräterische Handlungen handelt, bei denen sie ohnehin angedroht ist.

Abschrift dieses Schreibens habe ich wegen der besonderen Eilbedürftigkeit dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers als Mitglied des Ministerrats für die Reichsverteidigung übersandt.

[gez.] Dr. Gürtner

Die anderen Mitglieder des Ministerrats, der noch am gleichen Nachmittag zusammentrat, teilten die Bedenken des Justizministers. „Die Auffassung der Mitglieder des Ministerrats ging übereinstimmend dahin, daß so weitgehende Maßnahmen, besonders die Ablieferung der Empfangsgeräte, besser nicht in Erwägung gezogen werden sollten“, heißt es im Protokoll<sup>6</sup>.

Die Minister waren daher nicht wenig verwundert, am folgenden Morgen in der Tagespresse groß aufgemachte Ankündigungen mit dem amtlichen Wortlaut von Goebbels' „Außerordentlichen Rundfunkmaßnahmen“ zu lesen, „die tags zuvor vom Ministerrat beschlossen“ worden seien<sup>7</sup>. Schließlich schaffte ein am 3. September 1939 vom Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, verfaßtes geheimes Rundschreiben „an die Mitglieder des Ministerrats für die Reichsverteidigung“ Klarheit über diese etwas mysteriösen Vorgänge<sup>8</sup>:

„Da ich erfahren habe“, schrieb Heß, „daß die ‚Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939‘ nicht mit Zustimmung der Mitglieder des Ministerrats herausgekommen ist, lege ich Wert auf folgende Klarstellung:

Die bezeichnete Verordnung ohne die Präambel und eine zweite Verordnung nach der alle Rundfunkgeräte eingezogen werden sollten, wurden mir am 1. September vormittags vorgelegt. Infolge eines Mißverständnisses war ich der Meinung, daß diese beiden Verordnungen bereits durch den Ministerrat angenommen seien und nur noch meine Zustimmung vor der beabsichtigten beschleunigten Veröffentlichung erhalten sollten.

Da ich schwerste Bedenken gegen die eine Verordnung an sich und gegen die beabsichtigte nüchterne reine Paragraphenfassung der zweiten hatte, trug ich dem Führer meine Einwände vor. Ich bat ihn, davon absehen zu wollen, die Rundfunkgeräte einzuziehen zu lassen. Erstens wäre durch die Einziehung die Möglichkeit genommen das deutsche Volk über den Rundfunk von innen her zu beeinflussen,

<sup>6</sup> BA (Bundesarchiv) R 43 II/639, S. 150.

<sup>7</sup> Z. B. im Völkischen Beobachter (Münchener Ausgabe) vom 2./3. 9. 1939 oder Berliner Lokal-Anzeiger vom 2. 9. 1939.

<sup>8</sup> BA R 43 II/639, S. 164–166.

vor allem würde dem Führer selbst das wichtigste Mittel genommen, sich direkt an das Volk zu wenden. Zweitens würde der psychologische Eindruck der in Höfen usw. aufgestapelten Rundfunkgeräte, die der Witterung ausgesetzt verkommen müßten, ein außerordentlich schlechter sein.

Der Führer stimmte zu.

Hinsichtlich der zweiten Verordnung, betr. des Abhörens ausländischer Sender, hatte ich im ersten Augenblick gleichfalls den Wunsch, es könnte auch auf diese Maßnahme verzichtet werden. Nach Abwägung der Gründe dagegen und dafür, überwogen jedoch die dafür sprechenden, was ich dem Führer gegenüber zum Ausdruck brachte.

Der Führer stimmte auch hier zu.

Ich verfaßte jedoch die mitveröffentlichte Präambel, wonach erwartet würde, daß aus Verantwortungsbewußtsein und Anstandspflicht heraus jeder Deutsche grundsätzlich auf das Abhören ausländischer Sender verzichten und die Verordnung nur für diejenigen erlassen sei, denen entsprechendes Verantwortungsbewußtsein fehle.

Ich wollte ursprünglich wegen der hinzukommenden Präambel die Verordnung vor der Veröffentlichung noch einmal den Mitgliedern des Ministerrats zuleiten, bat dann jedoch den Führer, hiervon absehen zu dürfen, da die Veröffentlichung m. E. eilig sei und zwar aus folgendem Grunde:

Würde die Veröffentlichung erst spät nachts oder gar erst am nächsten Tage erfolgen, würde die Verordnung im Inland wie im Ausland so aufgefaßt werden, als ob die Abendsendungen der ausländischen Sender derartig auf die Nerven gegangen seien, daß die Regierung sich nunmehr veranlaßt gesehen hätte, einzugreifen. Bei der Veröffentlichung vor den Abendsendungen konnte dieser Eindruck eher vermieden werden. Die ausländischen Sender sind im allgemeinen erst nachts gut zu hören und erst für den Abend waren wesentlichere ausländische Sendernachrichten über die Kämpfe in Polen zu erwarten.

Inzwischen ging ein schriftlich begründeter Einspruch des Herrn Reichsjustizministers ein. Ich legte diesen Einspruch dem Führer sofort vor, der ihn Wort für Wort durchlas. Der Führer entschied, daß den Einwänden nicht Rechnung getragen werden sollte. Er beauftragte mich, im Gegenteil, dafür zu sorgen, daß die Verordnung schnellstens heraus käme. Ich veranlaßte demgemäß das Notwendige.

Bei einer späteren Rücksprache erfuhr ich, daß die Verordnung zwar an die Presse herausgegangen sei, aber noch nicht durch Rundfunk bekanntgegeben. Durch Rücksprache mit dem Herrn Reichspropagandaminister wurde nunmehr die sofortige Veröffentlichung gemäß der Weisung des Führers herbeigeführt . . .“

Schon tags zuvor, am 2. September, hatte Reichsinnenminister Frick eine längere Unterredung mit Hitler über Goebbels' Rundfunkgesetzentwurf gehabt und dabei erwirkt, daß der Passus über das Strafausmaß folgende Fassung erhielt: „Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden . . . Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.“<sup>9</sup> Am 7. September 1939 wurde die „Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“ im Reichsgesetzblatt veröffentlicht<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 153.

<sup>10</sup> Reichsgesetzblatt (Berlin) 1939, Nr. 169, S. 1683.

Daß der lakonische Wortlaut der Verordnung nicht alle diesbezüglich gegebenen Situationen und Probleme berücksichtigte, wurde alsbald klar. Verbalnoten der luxemburgischen, niederländischen und ungarischen Gesandtschaften, inwiefern Staatsbürger der betreffenden Länder von den „außerordentlichen Rundfunkmaßnahmen“ betroffen seien, erreichten innerhalb der nächsten Wochen die Wilhelmstraße<sup>11</sup>. Eine Anfrage des Auswärtigen Amtes beantwortete das Reichspropagandaministerium dahingehend, daß die Verordnung vom 1. September nicht die Möglichkeit gebe, in Deutschland ansässigen Ausländern das Abhören ihrer eigenen Sender zu gestatten. Ausgenommen seien lediglich exterritoriale Personen<sup>12</sup>.

Ein anderes und ernsteres Problem jedoch ergab sich aus der Frage, wer im deutschen Regierungs- und Verwaltungsapparat aus dienstlichen Gründen von der Verordnung auszunehmen sei. Schon am 11. September hatte Goebbels den Obersten Reichsbehörden ein Schreiben zukommen lassen, in dem es hieß<sup>13</sup>:

„Bei der Bedeutung und Tragweite der Verordnung scheint es mir notwendig, von vornherein jeder Unklarheit darüber vorzubeugen, wann eine in Ausübung des Dienstes vorgenommene Handlung vorliegt. Es muß klargestellt werden, daß nur derjenige die Bestimmungen des § 3 auf sich beziehen darf, wenn er [sic] einen ausdrücklichen Auftrag zum Abhören ausländischer Sender und zu Übermittlung von Mitteilungen solcher Sender erhalten hat.“

Der Andrang nach Bewilligungen zur Abhörerlaubnis überstieg alle Erwartungen. „Es sind Massenanträge an das Propagandaministerium gestellt betr. Genehmigung zum Abhören fremder Rundfunksendungen“, schrieb der Verbindungsoffizier der Amtsgruppe Auslandnachrichten und Abwehr (im OKW) zum OKH, Oberstleutnant Groscurth, am 21. 9. 39 in sein Diensttagebuch. „Ortsgruppenleiter, Bauernführer und Angestellte von Wohlfahrtsämtern befinden sich unter den Antragstellern. Diese Anträge sollen abgelehnt werden.“<sup>14</sup>

Am 21. September ergänzte Goebbels sein Schreiben durch einen längeren Schnellbrief, in dem er Grundsätze zur Begrenzung des abhörberechtigten Personenkreises aufstellte<sup>15</sup>:

„Niemand ist abhörberechtigt, der nicht abhörverpflichtet ist. Nur wer einen ausdrücklichen Befehl zum Abhören ausländischer Sender erhalten hat, hat damit auch zugleich die Genehmigung erlangt. Selbst dieser Befehl aber darf

<sup>11</sup> BA, R 45 II/639, S. 195–195, 201.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 196–197, 202. Am 8. März 1940 jedoch ordnete der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Heydrich, für seine Organe in einem geheimen Rundschreiben an, das Abhören von Heimatsendern durch die Seeleute neutraler Frisenschiffe „stillschweigend“ zu dulden. Diese Anordnung sei sinngemäß auch auf die im Reichsgebiet wohnenden neutralen Ausländer anzuwenden, sofern diese lediglich ihre Heimatsender im Familienkreise abhörten, eine Weiterverbreitung nicht erfolge und an ihrer loyalen Haltung dem Reich gegenüber kein Zweifel bestehe. Siehe BA, R 58/268.

<sup>13</sup> BA, R 43 II/639, S. 177.

<sup>14</sup> Fotokopie des Diensttagebuches im Institut für Zeitgeschichte.

<sup>15</sup> BA, R 43, II/639, S. 187–188.

nur dort erteilt werden, wo die Gefahr einer schädlichen Wirkung ausgeschlossen ist. Wenn z. B. ein höherer Beamter, der sich mit Angelegenheiten des Auslandes zu befassen hat, ausländische Sender hört, so hat er die Möglichkeit, die Unhaltbarkeit von ausländischen Mitteilungen jederzeit durch Anruf amtlich und eindeutig feststellen zu lassen. Der Soldat, der Bürgermeister, der Landrat, der Präsident einer Reichspostdirektion usw. haben diese Möglichkeit nicht. Keiner von ihnen wird und kann beim Oberkommando der Wehrmacht anrufen und fragen, ob z. B. die Nachricht des französischen oder englischen Rundfunks über angebliche französische Erfolge an der Westfront den Tatsachen entspricht oder nicht. Er steht ohne Abwehrmittel unter der Einwirkung des ausländischen Rundfunks . . .

Wie klein der Kreis der Abhörbeauftragten nach diesen Grundsätzen sein muß und auch sein kann, zeigt in vorbildlicher Weise die Regelung, die bei der Partei bereits getroffen ist. Dort ist im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers der Kreis der Abhörbeauftragten auf wenige Personen beschränkt worden, die ich in meiner Eigenschaft als Reichspropagandaleiter zu bestimmen habe.

Damit in dieser Frage volle Gleichmäßigkeit der Handhabung bei allen Stellen der Partei, des Staates und der Wehrmacht gesichert wird, bitte ich, mir Mitteilung über den Kreis der Personen zu machen, denen in Ihrem Geschäftsbereich ein Dienstbefehl zum Abhören ausländischer Sender erteilt worden ist, und wiederhole die in meinem erwähnten Rundschreiben vom 11. September 1939 bereits ausgesprochene Bitte, in Ihrem gesamten Geschäftsbereich Klarheit darüber zu schaffen, daß jeder, der ohne den ausdrücklichen Befehl des zuständigen Reichsministers fremde Sender hört, den schweren Strafbestimmungen der Verordnung verfällt. Ich bitte auch, die Erteilung des Abhörbefehls dem Reichsminister persönlich vorzubehalten und in keinem Falle die Befugnis zur Befehlserteilung auf andere Stellen zu übertragen. Um entbehrliche Befehlserteilungen zu vermeiden, bemerke ich besonders, daß mein Ministerium bereit ist, allen Reichsressorts auf Wunsch dasjenige Material aus den ausländischen Rundfunkmitteilungen zu liefern, das für sie wichtig ist.“<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Der letzte Satz dieses Schreibens stellte einen kaum verhüllten Schlag gegen ein Konkurrenzunternehmen, den sogenannten „Seehaus-Dienst“ des Auswärtigen Amtes, dar, mit dem Goebbels schon seit einiger Zeit auf Kriegsfuß stand. Dieser idyllisch am Wannsee gelegene „Seehaus-Dienst“ hatte die Aufgabe, ein tägliches Nachrichten-Bulletin herauszugeben, dessen Informationen zum großen Teil auf ausländischen Radiosendungen basierten. Tatsächlich waren die meisten Mitarbeiter überzeugte Regimegegner, die mit Vorliebe den Inhalt ihrer an offizielle Regierungsstellen verteilten Bulletins so wählten, daß Zweifel an der Richtigkeit der vom Reichspropagandaministerium verteilten Informationen entstehen mußten. (Vgl. Goebbels' Tagebücher, hrsg. von Louis Lochner, Zürich 1948, Anm. des Herausgebers auf S. 51.) Dieser Kleinkrieg artete im Sommer 1939 in Tätlichkeiten aus, als ein von Goebbels aufgestelltes Rollkommando die Telefon- und Lichtleitungen der Rundfunkabteilung des Auswärtigen Amtes abschnitt und das Mobiliar der Bureau kurzzerhand auf die Straße setzte. Ein Gegenstoß Ribbentropscher Einheiten, die mit der Zertrümmerung der gesamten Fernsprechanlage drohten, brachte schließlich Himmler auf den Plan, dessen SS rasch Ruhe stiftete. Die Angelegenheit wurde zur Kenntnis des Führers gebracht, der die Kompetenzen der beiden Ministerien genau abgrenzte. Der „Seehaus-Dienst“ blieb bis auf weiteres erhalten, war jedoch Goebbels weiterhin ein Dorn im Auge und ein Objekt ständiger Intrigen von seiten des Propagandaministers. (Vgl. Erich Kordt, Nicht aus den Akten, Stuttgart 1950, S. 320–321, und Paul Seabury, The Wilhelmstrasse, Berkeley/Los Angeles 1954, S. 77.)

Diese grundsätzliche Regelung blieb bis Ende 1941 in Kraft und scheint den propagandistischen Abwehrbestrebungen Goebbels' genügt zu haben. Schließlich war die deutsche Wehrmacht in den ersten zweieinhalb Jahren des Krieges an allen Fronten erfolgreich, und alliierte – oder neutrale – Nachrichtensendungen waren in dieser Zeit kaum dazu angetan, die Glaubwürdigkeit der Thesen des Propagandaministers zu erschüttern.

Als jedoch – entgegen den optimistischen Prognosen Goebbels', der die Dauer des Rußlandkrieges auf zwei Monate veranschlagt hatte – der fünfte Monat dieses Feldzuges herangekommen war, bemächtigte sich der NS-Führung eine gewisse Ernüchterung, die selbst in öffentlichen Reden Hitlers und den Sendungen des Reichspropagandaministers zum Ausdruck kam<sup>17</sup>. Goebbels war zu diesem Zeitpunkt offenbar von dem Alptraum besessen, daß die deutsche Hörerschaft und vor allem Partei- und Regierungsgrößen in immer steigendem Maße dazu neigten, ihre Informationen über den Kriegsablauf im Osten vom ausländischen Rundfunk zu beziehen<sup>18</sup>. Er scheint dieses Thema mit dem „Führer“ oder doch mit Reichsleiter Martin Bormann erörtert zu haben, denn schon am 10. Oktober 1941 schrieb letzterer einen Brief an den Chef der Reichskanzlei, Lammers:

„Nach der Verordnung über das Abhören ausländischer Sender können die Reichsminister das ihnen zugestandene Recht, ausländische Sender abzuhören, auf andere Personen delegieren. Der Führer wünscht, wie ich Ihnen im Auftrage mitteile, daß diese Verfügung geändert wird; grundsätzlich soll nur derjenige künftig ausländische Sender abhören dürfen, der hierzu ausdrücklich vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ermächtigt worden ist. Der Führer bittet, daß Sie das Entsprechende sofort veranlassen.“<sup>19</sup>

Am 17. Oktober schrieb Lammers seinerseits einen etwas ratlosen Brief an Goebbels, in dem er die Meinung zum Ausdruck brachte, daß die gegenwärtige Regelung schließlich alle nötigen Handhaben biete, um den Kreis der dienstlich Abhörberechtigten auf das „erforderliche Mindestmaß“ zu beschränken. „Sollten die Dinge indessen so liegen, daß berechtigten Vorhaltungen von Ihrer Seite wegen Einschränkungen des Kreises der dienstlich Abhörberechtigten von dem einen oder dem anderen Ressortminister nicht Rechnung getragen wird, so wäre vielleicht daran zu denken, daß Ihre Einwirkungsmöglichkeit durch das Erfordernis eines Einvernehmens mit Ihnen bei Erteilung der Abhörgenehmigung verstärkt wird. Dem Ge-

<sup>17</sup> Hagemann, a. a. O., S. 251–254.

<sup>18</sup> Der Vollständigkeit halber mögen hier, so wenig aussagekräftig sie auch sind, die Zahlen der gerichtlichen Verurteilungen auf Grund der „außerordentlichen Rundfunkmaßnahmen“ folgen: 1939 waren 36 deutsche Staatsbürger wegen Übertretung dieser Verordnungen bestraft worden; 1940 waren es 830; 1941 waren es 721. 1942 erreichte ihre Zahl 985, um 1943 wieder auf 878 abzusinken. Siehe Statistisches Reichsamt, Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich vom Kriegsbeginn bis Mitte 1943, Berlin, 1944, und Schreiben des Reichsministers der Justiz, „Die Kriminalität im Großdeutschen Reich im Jahre 1942“, vom 4. April 1944. (Fotokopien im Institut für Zeitgeschichte, NG-787 und NG-908.) Das jeweilige Strafmaß ist aus diesen Quellen nicht ersichtlich.

<sup>19</sup> BA, R 43 II/639, S. 208.

danken, die Abhörgenehmigung für alle Ressorts Ihnen zu übertragen, möchte ich keinen Raum geben, da ich überzeugt bin, daß sich die Ressortminister gegen eine solche Regelung stark zur Wehr setzen würden, und nach meiner Auffassung auch mit einer gewissen Berechtigung.“<sup>20</sup>

Goebbels' Stellungnahme zu diesem Schreiben erfolgte wenige Tage später:<sup>21</sup>

Berlin W 8, 24. Oktober 1941  
Wilhelmplatz 8-9,  
Fernsprecher 11 00 14

Der Reichsminister  
für Volksaufklärung und Propaganda  
Betrifft: Abhören ausländischer Sender  
Ihr Schreiben vom 17. 10. 41 – RK. 14575 A –

Sehr verehrter Parteigenosse Dr. Lammers!

Das Abhören ausländischer Sender muß m. E. auch für alle Personenkreise, die in Ausübung ihres Dienstes dazu genötigt sind, auf das Mindestmaß eingeschränkt bleiben. In den ausländischen Nachrichtendiensten wird alles gesagt, was die feindliche Propaganda an Schmähungen und Lügen überhaupt vorzubringen in der Lage ist. Nur die wenigsten werden durch laufende Rückfragen feststellen können, daß die in den feindlichen Nachrichtendiensten verbreiteten Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen. Als ich hierüber dem Führer berichtete, glaubte ich Grund zu haben, auf diese Gefahr hinweisen zu müssen. Sie wurde vor allem in der Zeit des langen Schweigens akut.

Ich halte es daher für unerlässlich, daß der Führer gefragt wird,

1. ob *grundsätzlich alle Reichsminister* das Recht haben sollen, ausländische, d. h. feindliche Sender abzuhören. Wenn der Führer dies bejaht, ist die Angelegenheit klar. Wenn der Führer dies nicht bejaht, so würde zu berücksichtigen sein, daß die Reichsminister teilweise für ihren Dienstgebrauch Personenkreise bestimmen müssen (ich denke hierbei an OKW Abwehr, Sicherheitsdienst usw.), die die Berechtigung erhalten, in Ausübung ihres Dienstes ausländische Sender abzuhören. M. E. kann aber ein Reichsminister, der selbst nicht das Recht hat, ausländische Sender abzuhören, dieses Recht nicht seinen Untergebenen erteilen. Es muß auch geklärt werden, ob ein Minister als Chef einer Obersten Reichsbehörde ohne weiteres das Recht hat, die Erlaubnis zum Abhören feindlicher Sender zu erteilen.

Sollte das Abhören feindlicher Sender durch Reichsminister von einer ausdrücklichen Genehmigung abhängig sein, so bitte ich, daß diese Genehmigung vom Führer eingeholt und erteilt wird. Den Kreis der dazu Ermächtigten bitte ich mir von Fall zu Fall mitzuteilen. Ferner halte ich es für unerlässlich, daß die Reichsminister, die in ihrem Dienstbereich die Genehmigung zum Abhören feindlicher Sender an ihnen unterstellte Personen erteilen, mir die Listen der Genehmigungen zuleiten, damit ich in der Lage bin, mich bei eventuellen Mißbräuchen entsprechend einzuschalten.

2. ob *grundsätzlich alle Reichsleiter* das Recht haben sollen, ausländische Sender abzuhören.

Hierzu möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dann die bereits oben geschilderten Gefahren ebenfalls auftreten. Dem größten Teil der Reichsleiter wird

<sup>20</sup> Ebenda, S. 217–218.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 219–222, Kursiv gesetztes ist im Original unterstrichen.

es noch weniger möglich sein, durch ununterbrochene Informationen oder durch Rückfragen sich ständig über die Unhaltbarkeit der im feindlichen Rundfunk gegebenen Behauptungen zu unterrichten.

3. ob *grundsätzlich alle Gauleiter* das Recht zum Abhören haben sollen.

Wenn für die Reichsleiter das Abhören von einer Genehmigung abhängt, bitte ich, daß diese vom Führer eingeholt und erteilt wird.

Hinsichtlich der Gauleiter bitte ich, eine Entscheidung des Führers zu erwirken, daß dieses Recht von mir in meiner Eigenschaft als Reichspropagandaleiter erteilt werden kann.

Auf jeden Fall ist auch anzustreben, daß die Abhörberechtigung nur auf Grund eines schriftlichen Ausweises erteilt wird.

Vielfach besteht das Verlangen zum Abhören feindlicher Sender nicht aus dienstlich dringender Notwendigkeit heraus, sondern nur aus Neugierde, weil man wissen möchte, was der Gegner zu diesem oder jenem Problem oder Ereignis zu sagen hat.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in den ausländischen Sendern noch mehr zu hören ist, als die weißen Telegramme enthalten, die auf Grund einer Entscheidung des Führers nur ein sehr beschränkter Personenkreis bekommt. Außer den offiziellen und bekannten Sendern sind seit Kriegsbeginn eine Unzahl illegaler Schwarz- und Hetzsender am Werk, die in ihrer Sendepolitik ausschließlich den Zweck verfolgen, Mißtrauen zwischen Volk und Führung und zwischen den Mitgliedern der national-sozialistischen Staats-, Partei- und Wehrmachtsführung zu säen.

Die Praxis der letzten 3 ½ Jahre in meinem Ministerium hat gezeigt, daß es zur Feststellung bestimmter Tatbestände und zur Abweisung feindlicher Behauptungen unzähliger Telefongespräche oder Rückfragen bedarf, um in der einen oder in der anderen Angelegenheit überhaupt die Vorbedingungen für ein substantiiertes Dementi zu schaffen. Sollte der Führer den Reichsministern, Reichsleitern und Gauleitern das Recht zum Abhören feindlicher Sender erteilen, so halte ich es für unerlässlich, daß dann auch gleichzeitig 2mal wöchentlich von hier aus an denselben Kreis ein Informationsblatt herausgeht, in dem die Behauptungen der ausländischen Sender widerlegt bzw. richtiggestellt werden. Ich halte dieses Verfahren insgesamt für denkbar unzweckmäßig. Da die Angelegenheit auch in das Interessengebiet der Partei fällt, habe ich ein ähnliches Schreiben an Reichsleiter Bormann gerichtet, um die entsprechenden Maßnahmen durch die Partei treffen zu lassen und halte es für zweckmäßig, daß die Gesamtfrage in einer gemeinsamen Besprechung beim Führer geklärt wird.

Heil Hitler!  
Ihr sehr ergebener  
[gez.] Dr. Goebbels

Herrn  
Reichsminister Dr. Lammers  
z. Zt. Führerhauptquartier

Geduldig und mit der gewohnten Präzision beriet sich Lammers daraufhin mit dem Leiter der Abteilung Rundfunk im Reichspropagandaministerium, Ministerialrat Diewerge, über Goebbels' Wünsche<sup>22</sup> und verfaßte eine Reihe von Entwürfen

<sup>22</sup> Vermerk vom 4. 11. 41, ebenda, S. 223–230.

für einen Erlaß in diesem Sinne<sup>23</sup>. Zuletzt richtete er am 19. November 1941 ein Rundschreiben an Goebbels, Bormann, Ribbentrop und Himmler<sup>24</sup>:

„Da es bei der überaus starken Inanspruchnahme des Führers erfahrungsgemäß sehr schwer ist, gemeinsame Vorträge bei ihm zustande zu bringen, die Neuregelung der nebenbezeichneten Angelegenheit aber keinen langen Aufschub verträgt, habe ich sie zunächst einmal meinerseits dem Führer vorgetragen. Die Regelung, der der Führer seine grundsätzliche Zustimmung erteilt hat, ist in dem anliegenden Entwurf eines Rundschreibens an die Obersten Reichsbehörden und die dem Führer unmittelbar unterstellten Dienststellen niedergelegt. Ich möchte glauben, daß diese Regelung in jeder Hinsicht Ihren Wünschen entspricht, und daher das Rundschreiben hinausgehen lassen, wenn Sie dagegen nicht bis zum 27. d. Mts. Bedenken erhoben haben.“

In der Anlage heißt es<sup>25</sup>:

„Der Führer hat für die Zukunft folgende Regelung für das dienstliche Abhören ausländischer Sender angeordnet:

1. Abhörberechtigt sind für ihre Personen der Reichsmarschall<sup>26</sup>, der Reichsminister des Auswärtigen, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile, der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, der Reichsminister des Innern, der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichspostminister.

2. Den übrigen Reichsministern kann die Abhörgenehmigung durch den Führer erteilt werden, falls die Notwendigkeit hierfür dargetan wird. Begründete Wünsche in dieser Hinsicht sind mir zur Herbeiführung der Entscheidung des Führers zu übermitteln. Der Führer ist der Meinung, daß es sich bei der Erteilung der Abhörberechtigung an Reichsminister nicht um eine Prestigeangelegenheit, sondern nur um die rein sachliche Frage handeln kann, ob die Kenntnis vom Inhalt ausländischer Rundfunksendungen unerlässlich ist für die ordnungsmäßige Erfüllung der in den Geschäftsbereich des betreffenden Reichsministers fallenden Aufgaben. Ich bitte, dies bei etwaiger Vorlegung von Anträgen auf Erteilung der Abhörgenehmigung durch den Führer keinesfalls außerachtzulassen.

3. Die nach Nr. 1 und 2 abhörberechtigten Reichsminister usw. sind berechtigt, innerhalb ihres Geschäftsbereiches dienstliche Aufträge zum Abhören ausländischer Sender zu erteilen, soweit dies zur Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten unabweisbar ist. Die Abhöraufträge sollen auf einen möglichst kleinen Personenkreis beschränkt bleiben und sind von dem zuständigen Reichsminister usw. persönlich und nicht durch einen Vertreter zu erteilen.

4. Die Erteilung des Abhörauftrages darf erst erfolgen, nachdem zuvor unter Einreichung eines Verzeichnisses der zum Abhören vorgesehenen Personen das Einverständnis des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda eingeholt ist.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 233–237.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 238–239.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 240–241, (3 Seiten).

<sup>26</sup> Seinen Aussagen vor dem Nürnberger Gericht gemäß, machte Göring von dieser Abhörgenehmigung bis vier Tage vor Kriegsende keinen Gebrauch, „weil ich diese Propaganda . . . nicht hören wollte. Ich habe auch inländische Propaganda nicht angehört. Erst in den letzten vier Tagen des Krieges habe ich zum ersten Male, das könnte ich unter Beweis stellen, den Auslandsender eingeschaltet.“ (IMT, Bd. IX, S. 675 f.)

5. Jeder Abhörberechtigte erhält eine Ausweiskarte, die vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ausgegeben wird und von dem zuständigen Reichsminister usw. persönlich zu unterzeichnen ist.

6. Jeder Abhörberechtigte erhält vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda regelmäßig ein Informationsblatt zugestellt, das ihn instandsetzt, die von den Auslandsendern verbreiteten Nachrichten und Behauptungen auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen<sup>27</sup>.

7. Für das Abhören ausländischer Sender durch Hoheitsträger der Partei ist vom Leiter der Partei-Kanzlei durch Rundschreiben Nr. 112/41 vom 28. September 1941 eine den Anordnungen des Führers entsprechende Regelung getroffen. Danach sind einschließlich der Reichsleiter nur diejenigen Hoheitsträger der Partei zum Abhören ausländischer Sender berechtigt, die hierfür eine schriftliche Genehmigung des Reichspropagandaleiters erhalten haben.

Diese Regelung tritt sofort in Kraft. Ich darf bitten, ungesäumt die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, im besonderen jegliches nunmehr unzulässiges Abhören ausländischer Sender einzustellen und alle bisher hierzu erteilten Genehmigungen zu widerrufen.

(N. d. H. RMin.)

Am 25. November wurde der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr von Weizsäcker, im Namen seines Chefs bei Lammers vorstellig. Der Außenminister sei mit dem Entwurf prinzipiell einverstanden, billige aber keineswegs Ziffer 4, die Goebbels das Recht gebe, „das von ihm – dem Außenminister – einzureichende Verzeichnis der zum Abhören vorgesehenen Personen einer Zensur zu unterziehen“. Er schlage die folgende Abänderung für Punkt 4 vor: „Die Erteilung des Abhörauftrages darf erst erfolgen, nachdem ein Verzeichnis der zum Abhören vorgesehenen Personen dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda zur Kenntnis gebracht ist.“ Überdies wünsche Ribbentrop zu Ziffer 6 den folgenden Zusatz: „So weit es sich um Auslandsfragen handelt, stimmt das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda den Inhalt des Informationsblattes im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt ab.“<sup>28</sup>

Goebbels, der sich mit Lammers' Entwurf „voll und ganz einverstanden“ erklärte, war zwar bereit, Ribbentrop mit einer Neufassung des Punktes 6 entgegenzukommen, lehnte aber eine Abänderung von Punkt 4 entschieden ab: „Damit . . . wäre die Führeranordnung völlig durchlöchert und eine einheitliche Genehmigung des Abhörens ausländischer Sender wieder unmöglich gemacht.“<sup>29</sup>

Nach einem wochenlangen Kampf zwischen dem Propagandaministerium und dem Auswärtigen Amt, in den Lammers bereits den Führer als Schiedsrichter einzuschalten beabsichtigte, kapitulierte Goebbels am 12. Januar 1942<sup>30</sup>. Am 15. Januar wurde die neue Verordnung durch die Reichskanzlei herausgegeben und am

<sup>27</sup> Ein erneuter Vorstoß gegen den „Seehaus-Dienst“ des Auswärtigen Amtes!

<sup>28</sup> BA, R 43 II/639, S. 242–243.

<sup>29</sup> Brief Goebbels an Lammers vom 29. 12. 41, ebenda, S. 246–247.

<sup>30</sup> Vermerk vom 12. 1. 42, ebenda, S. 259–260.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 265.

23. Januar durch ein Rundschreiben Goebbels' an die Obersten Reichsbehörden ergänzt<sup>31</sup>. Am gleichen Tage vermerkte Goebbels in seinem Tagebuch<sup>32</sup>:

„Endlich sind nun alle Ressorts über die Regelung der Frage des Abhörens ausländischer Sender einig . . . Es steht also zu erwarten, daß nun auch auf diesem Gebiet allmählich Ordnung einkehren und die Gerüchtemacherei vor allem im Berliner Regierungsviertel nach und nach abgestoppt wird. Das ist dringend notwendig; denn gerade in den sogenannten Regierungskreisen zählen die Miesmacher und Meckerer Legion. Es ist nicht wahr, daß diese Kreise unangenehme Nachrichten ohne weiteres vertragen könnten. Gerade sie sind am anfälligsten, und gerade sie muß man deshalb gegen defaitistische Strömungen und Gerüchte abschirmen. Am besten geschieht das dadurch, daß man sie auf die Lektüre der regulären Nachrichtenmittel verweist und ihnen geheime Nachrichten überhaupt nicht mehr zukommen läßt. Das gilt einschließlich einer ganzen Reihe von Reichsministern, die keinen Überblick über die Gesamtlage besitzen, sondern nur ihr eigenes Ressort verwalten. Sie brauchen auch gar nicht mehr zu wissen, als das, was für ihr Ressort in Frage kommt. Würden sie über die Gesamtlage orientiert, so könnte daraus kein Schaden entstehen; aber das halbe Wissen ist immer das Gefährlichste.“

Goebbels suchte gleichzeitig nach einer Gelegenheit, die von seiten des Auswärtigen Amtes erlittene Scharte durch einen Frontalangriff auf dessen „Seehaus-Dienst“ auszuwetzen. Am 25. Januar 1942 notierte er<sup>33</sup>:

„Ich habe mit Admiral Canaris eine ausgedehnte Aussprache über die schlechte Haltung einiger OKW- und OKH-Offiziere. Er sieht einen der Hauptgründe in der Tatsache, daß der Seehausdienst in so großem Umfange an Offiziere und Beamte herausgegeben wird. Ich lasse mir die Listen der Abonnenten vorlegen, und es stellt sich heraus, daß der Seehausdienst geradezu eine Quelle des Defaitismus geworden ist. Der Führer verlangt jetzt dringend die Vorlage dieser Listen. Er wird wenig erfreut sein, wenn er dabei feststellt, daß allein 180 Beamte des Auswärtigen Amtes tägliche Bezieher des Seehausdienstes sind. Ich stelle diesen Unfug sofort beim OKW ab, lasse den Seehausdienst nur noch in zwei Exemplaren an das OKW gehen, und auch beim Auswärtigen Amt wird hier rigoros eingegriffen werden müssen. Ich vertrete den Standpunkt, daß nur diejenigen den Seehausdienst erhalten dürfen, die vom Führer auch die Erlaubnis bekommen haben, ausländische Sender abzuhören. Das sind nur sehr wenige, und hier besteht keine ausgesprochene Gefahr . . .“

In den folgenden Tagen studierte Goebbels „ausgiebig“ den Inhalt der Bulletins „dieses Zersetzungsbüros, das mit eigenem Geld finanziert wird“, und kam zu dem Ergebnis, „daß dieser Dienst soweit wie möglich eingeschränkt werden muß. Hoffentlich gibt der Führer mir die nötigen Vollmachten dazu, damit ich hier rigoros durchgreifen kann.“<sup>34</sup> In der Tat teilte der Führer nicht nur Goebbels' Standpunkt, sondern dieser konnte befriedigt notieren: „Er geht noch weiter und meint, daß der Seehausdienst überhaupt nur an ein paar Leute im Staate zur Verteilung gelangen soll.“<sup>35</sup>

<sup>31</sup> Goebbels' Tagebuch (Fotokopie im IFZ), Eintr. vom 23. 1. 42, S. 21–25. Vgl. auch Eintr. vom 24. 1. 42, S. 20–21, 25; abgedruckt bei Lochner, a. a. O., S. 49 und 51 f.

<sup>32</sup> Ebenda, Eintr. vom 25. 1. 42, S. 26–27, (Lochner, a. a. O., S. 55).

<sup>33</sup> Ebenda, Eintr. vom 26. 1. 42, S. 17–18 (von Lochner ausgelassen).

<sup>34</sup> Ebenda, Eintr. vom 27. 1. 42, S. 13 (Lochner, a. a. O., S. 57).

Mit Hitlers Vollmacht ausgestattet, „reformierte“ Goebbels Ende Januar den Seehaus-Dienst „in großzügiger Weise“. „Ich gebe“, so schreibt er selbstgefällig, „sehr scharfe Erlasse heraus, drossle die Abgabe des feindlichen Zersetzungsmaterials auf ein Minimum und werde in Zukunft unerbittlich Wünschen auf weitere Lieferung des Materials entgegenzutreten.“<sup>36</sup>

In der Zwischenzeit häuften sich jedoch Anträge verschiedener Reichsminister und Parteifunktionäre für eine Abhörerlaubnis ausländischer Sender. Hier mögen die Akten für sich selbst sprechen. Dem Leser wird sicherlich nicht entgehen, in welchem Stil hier ein diktatorisches System mit seinen höchsten Repräsentanten verfährt und, je nach „Zuverlässigkeit“, zwischen ihnen differenziert.

C. F. Latour

Dokument Nr. 1

Der Reichsminister der Justiz  
7432 – II at 198.42

Berlin W 8, den 22. Januar 1942  
Wilhelmstraße 65

An den  
Herrn Reichsminister und Chef  
der Reichskanzlei

Betrifft: Abhören ausländischer Sender  
Rundschreiben vom 15. Januar 1942  
– Rk 7 A –.

Zur ordnungsmäßigen Erfüllung der mir obliegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung halte ich es für erforderlich, daß mir die Befugnis zum Abhören ausländischer Sender erteilt wird. Ich darf deshalb bitten, mir diese Erlaubnis beim Führer zu erwirken.

Sollte sie mir erteilt werden, so beabsichtige ich, nach Benehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in meinem Geschäftsbereich folgende Beamte zum Abhören ausländischer Sender zu ermächtigen:

1. Staatssekretär Dr. Freisler,
2. Oberreichsanwalt beim Reichsgericht Brettle,
3. Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Lautz und
4. Ministerialdirektor Dr. Crohne.

Diese Beamten müssen in der Lage sein, allen aus dem Ausland kommenden Zersetzungsversuchen mit den Mitteln des Strafrechts so schnell und nachdrücklich wie möglich entgegenzuwirken. Dazu müssen ihnen aber alle Erkenntnisquellen über die Maßnahmen des Auslandes, also auch die ausländischen Rundfunknachrichten zugänglich gemacht bleiben.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt

[gez.] Dr. Schlegelberger<sup>37</sup>

<sup>36</sup> Ebenda, Eintr. vom 30. 1. 42, S. 21–22. Vgl. auch Eintr. vom 29. 1. 42, S. 20–21. Für den Wortlaut des „scharfen“ Erlasses siehe BA, R 43 II/639, S. 271–288.

<sup>37</sup> Eigenhändige Unterschrift des Staatssekretärs; BA, R.43 II/639, S. 262.

## Dokument Nr. 2

Der Reichsminister  
für die kirchlichen Angelegenheiten  
H. B. 180/42

An den  
Herrn Reichsminister und  
Chef der Reichskanzlei  
Berlin W 8

Berlin W 8, den 6. Februar 1942  
Leipziger Straße 3  
Tel. 11 66 51  
[Stempel:] Geheim!

Betrifft: Abhören ausländischer Sender.

Auf das Rundschreiben vom 15. 1. 1942 – Rk 7 A –.

Nachdem der Führer mich mit der Führung der Geschäfte des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten beauftragt hat, bitte ich gemäß Absatz 2 Ziffer 2 Ihres oben bezeichneten Rundschreibens die Genehmigung des Führers zum Abhören ausländischer Sender für mich herbeiführen zu wollen.

Zur Erfüllung von Aufgaben, die in meinen Geschäftsbereich fallen, muß ich die ausländischen Rundfunksendungen kirchlichen und kirchenpolitischen Inhalts über Deutschland kennen, weil diese Meldungen Rückschlüsse auf die staatsfeindliche Haltung gewisser kirchlicher Kreise in Deutschland und auf ihre Beziehungen zum Ausland zulassen.

Als Beispiel aus letzter Zeit darf ich die von einem gewissen Bildt 1937 aufgestellten angeblichen Programmpunkte einer Nationalen Reichskirche Deutschlands erwähnen, die der ausländische Rundfunk und schließlich der Präsident Roosevelt im letzten Jahr wieder aufgegriffen und als ein von der Reichsregierung verfaßtes Dokument hingestellt haben und die kirchliche Kreise, wahrscheinlich der katholischen Kirche, in Deutschland dem Ausland mitgeteilt haben müssen; ferner sei noch die Verbreitung der Hirtenbriefe und Predigten des Bischofs von Münster durch den ausländischen Rundfunk erwähnt. Abgesehen von derartigen Meldungen von besonderer politischer Bedeutung, deren sofortige Kenntnis für mich dienstlich erforderlich ist, bringen die ausländischen Sender viele andere Meldungen kirchlichen Inhalts über Deutschland, deren wirklichen Wert nur derjenige erkennen kann, der die kirchliche Lage und die kirchenpolitischen Vorgänge kennt; die Kenntnis dieser Meldungen ist für mich ebenfalls aus den oben genannten Gründen wesentlich. Auch die Sendungen des Vatikan senders sind für meinen Geschäftsbereich von besonderem dienstlichen Interesse. Schließlich muß ich den Wortlaut derartiger Meldungen des ausländischen Rundfunks auch noch deshalb kennen, um einschlägige Anfragen anderer Dienststellen, insbesondere des Auswärtigen Amtes, sachgemäß beantworten zu können.

Ich halte es daher für sachlich erforderlich, die Genehmigung zum Abhören der ausländischen Sender zu erhalten. Sollte der Führer meinem Wunsche entsprechen, so beabsichtige ich, zu meiner persönlichen Unterrichtung nach Einholung des Einverständnisses des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda einem sach- und sprachkundigen Beamten meines Hauses einen Abhörbefehl zu erteilen.

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt

[gez.] Dr. Muhs<sup>28</sup>

<sup>28</sup> Eigenhändige Unterschrift des Staatssekretärs; ebenda, S. 263–264.

432

*Dokumentation*

Dokument Nr. 3

Dr. Hjalmar Schacht  
Reichsminister

Bln.-Charlottenburg 9, den 26. Januar 1942  
Baden-Allee 9, Tel. 99 42 44

An den Herrn Reichsminister  
und Chef der Reichskanzlei  
Berlin W 8  
Voßstraße 6

Betr.: Rk 7 A Abhören ausländischer Sender.

Der Erlaß stellt den Ausdruck des Mißtrauens in die Loyalität oder das Urteilsvermögen der Betroffenen dar. Beides ist für die Beibehaltung einer Ministerstellung undenkbar. Ich bestelle deshalb, da es so gewünscht wird, hierdurch den Antrag, vom Verbot des Abhörens ausländischer Sender ausgenommen zu werden, und sehe, so lange ich im Ministerrat bin und nichts Gegenteiliges höre, von einer Beziehung des Erlasses auf meine Person ab.

Abhörberechtigung an Nachgeordnete habe ich nicht erteilt und beabsichtige auch nicht, es zu tun.

[gez.] Dr. Hjalmar Schacht<sup>89</sup>

Dokument Nr. 4

Der Reichsminister  
für die  
besetzten Ostgebiete  
An den  
Reichsminister und Chef der Reichskanzlei  
Dr. Lammers  
Berlin W 8  
Voßstraße 6

Berlin W 35, 26. Januar 1942  
Rauchstr. 17/18

Betrifft: Abhören ausländischer Sender.

Sehr verehrter Herr Dr. Lammers!

Auf Grund Ihres Rundschreibens vom 15. Januar 1942 bitte ich, an den Führer die Bitte zu richten, mir das Abhören ausländischer Sender persönlich zu genehmigen sowie einer kleinen Anzahl der dienstlich bei mir eingesetzten Persönlichkeiten.

Begründung:

Die ganze Politik im Osten wird von den Sendern der Welt fortlaufend behandelt und neben den allgemeinen Mitteilungen des SD und des Auswärtigen Amtes ist es für mich unerlässlich, mich ab und zu vom Inhalt dieser Wirksamkeit persönlich zu unterrichten. Ferner ist es von dienstlichem Interesse zu wissen, wie unsere Verbündeten in russischer Sprache ihre Sendungen zusammensetzen, z. B. die in russischer Sprache erfolgenden Sendungen der Slowakei. Weiter erscheint es notwendig, auch den Sender Moskau zur Unterrichtung der feindlichen Gegenpropaganda persönlich ab und zu zu kontrollieren. Von meinen Mitarbeitern benenne ich meinen Ständigen Vertreter, Gauleiter Dr. Meyer, den Leiter meiner Hauptabteilung Politik, Dr. Georg Leibbrandt (spricht englisch, französisch, russisch, ukrainisch), seinen Stellvertreter, Generalkonsul Dr. Bräutigam (spricht russisch) und die beiden Leiter der Abteilung Presse und Aufklärung des Reichsministeriums für die besetzten Ostge-

<sup>89</sup> Eigenhändig; ebenda, S. 264.

biere, Major Carl Cranz und Hauptmann Job Zimmermann. Das ist der kleine Kreis, der für diese Bitte an den Führer in Frage kommt. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie die Bitte dem Führer bald unterbreiten könnten.

Heil Hitler!  
[gez.] Rosenberg<sup>40</sup>

## Dokument Nr. 5

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
Z III a Nr. 199 II (a)

Berlin W 8, den 3. Februar 1942  
Unter den Linden 69  
Fernsprecher: 110030

Schnellbrief

Betrifft: Abhören ausländischer Sender.

Schreiben vom 15. Januar 1942 – Rk 7 A –.

Ich bitte, mir die Genehmigung zum Abhören fremder Sender zu erwirken, damit ich nach Zustimmung instandgesetzt werde, sie auf den Abwehrbeauftragten meines Ministeriums zu übertragen.

Die Möglichkeit, fremde Sender abzuhören, besonders aber in die Abhörberichte Einsicht nehmen zu können, ist im Interesse der Reichsverteidigung wichtig wegen der Abwehr ausländischer Angriffe auf die innere Front auf dem Gebiet von Schule und Erziehung. Die Geheimhaltung der deutschen Forschung im Kriege bedingt Kenntnis der Angriffspunkte der feindlichen Propaganda, besonders der dort gemachten Personalangaben, durch Abhören des fremdsprachlichen Rundfunks und Einsichtnahme in das ausländische Tagesschrifttum. Diese Angelegenheiten sind von der allgemeinen Ermächtigung des Abwehrbeauftragten, im Sinne seiner Beauftragung durch das Oberkommando der Wehrmacht, dienstlich nicht zu trennen.

gez. Rust

An den  
Herrn Reichsminister  
und Chef der Reichskanzlei<sup>41</sup>

[Stempel] Beglaubigt  
[gez.] Krause  
Angestellte

## Dokument Nr. 6

Der Reichskommissar  
für die besetzten niederländischen Gebiete

Den Haag, 9. Februar 1942  
Sch – Bf.

Der Generalkommissar  
zur besonderen Verwendung

An den  
Reichsminister und Chef der  
Reichskanzlei

Herrn Dr. Lammers  
Berlin W 8  
Voßstr. 6

Betrifft: Abhören ausländischer Sender

– Erlaß vom 15. 1. 1942 – Rk 7 A –.

Um die Arbeiten des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete in der Abteilung Propaganda und Abwehr reibungslos fortführen zu können, ist es

<sup>40</sup> Eigenhändig; ebenda, S. 267.

<sup>41</sup> Ebenda, S. 272.

notwendig, daß der Oranje-Sender von Dienststellen des Reichskommissars abgehört wird. Hierzu sind zum Teil niederländische Abhörkräfte notwendig, die bereits seit längerer Zeit im deutschen Dienst stehen und absolut zuverlässig sind.

Der Herr Reichsminister Dr. Seyß-Inquart beantragt für sich keine Abhörberechtigung. Alle anderen Genehmigungen oder Nachrichtendienste wurde [sic] auf Grund obigen Erlasses eingestellt. Dagegen ist die Genehmigung für die Überwachung und das Abhören des Oranjesenders wie oben begründet notwendig. Ich darf um die Genehmigung bitten. Der Herr Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird durch die Hauptabteilung Volksaufklärung und Propaganda im Generalkommissariat z. b. V. benachrichtigt.

Heil Hitler!  
[gez.] Schmidt<sup>42</sup>

Dokument Nr. 7

zu Rk. 11212, 1187, 1227, 1604 A,  
90 A g; 1970 A<sup>43</sup>

Betrifft: Abhören ausländischer Sender.

1. Dem Führer am 9. d.Mts. vorgetragen mit folgendem Ergebnis:

Die Genehmigung ist abgelehnt für den Reichsminister der Justiz, für Reichsminister Schacht, für den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und für den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten. Dagegen ist die Genehmigung erteilt für den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und für den Bereich des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete.

2. Herrn Ministerialdirektor Dr. Meerwald ergehenst mit der Bitte um Anruf.

Berlin, den 16. Februar 1942

[Paraphe:] L

Berlin, den 18. Februar 1942

1. Ich habe die Angelegenheit heute mit Staatssekretär Gutterer (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) besprochen. Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda ist bereit, denjenigen Ministern, die keine Genehmigung zum Abhören ausländischer Sender haben, auf Verlangen die kurze Zusammenstellung der durch die ausländischen Sender verbreiteten Nachrichten zu übersenden, soweit sie für den betreffenden Minister von Interesse sind. Die betreffenden Minister sollen angeben, welche Wünsche sie in dieser Hinsicht haben. Sie können dann die einschlägigen Nachrichten wöchentlich, auf Verlangen auch täglich, übersandt erhalten.

2. Herrn Ministerialdirektor Dr. Meerwald ergehenst mit der Bitte um Rücksprache.

[Paraphe:] L<sup>44</sup>

<sup>42</sup> Eigenhändige Unterschrift des Generalkommissars; ebenda, S. 274. „Es ist furchtbar“ seufzte Goebbels am 13. 2. 42, „wie viele Prominente mir jetzt nachzuweisen suchen, daß sie ihre Arbeit nicht fortsetzen können, wenn sie nicht die Erlaubnis haben, ausländische Sender abzuhören.“ Goebbels-Tagebuch; Eintr. v. 13. 2. 42 (Lochner, a. a. O., S. 80 mit irrigem Datum).

<sup>43</sup> Aus den Akten der Reichskanzlei. Paraphen von Lammers. – BA R 43 II/639, S. 275.

<sup>44</sup> Vgl. dazu Goebbels-Tagebuch, Eintr. vom 20. 2. 42 (Lochner, a. a. O., S. 96): „Es ist ulkig, wie nun alle Minister an den Führer herantreten . . . Die Begründungen . . . geradezu grotesk. Beispielsweise erklärt der Unterrichtsminister . . . Der Führer lehnt alle Anträge brüsk ab und bestärkt mich . . .“

Dokument Nr. 8

Der Reichsführer-SS

Feldkommandostelle, den 11. August 1943

Herrn

Reichsminister Dr. Goebbels

Lieber Doktor!

Mit diesem Brief möchte ich Sie doch auf folgende Tatsache aufmerksam machen:

Ich habe die Gewohnheit, wenn ich nachts von der Wolfschanze zu meinem Quartier fahren, die Musik des Deutschlandsenders zu hören. Ich stellte dabei in den letzten Wochen fest, daß immer nach 2 Uhr ganz in der Nähe des Deutschlandsenders ein z. B. hier in Ostpreußen viel deutlicher wahrnehmbarer feindlicher Sender zu hören ist, der in deutscher Sprache Feindnachrichten bringt.

In der Vergangenheit war insgesamt die mangelnde Stärke des Deutschlandsenders, der nicht einmal das ganze Reichsgebiet kräftig überdeckte, schon betrüblich. Nunmehr jedoch, nachdem der Gegner in derartiger Lautstärke ganz in der Nähe des Deutschlandsenders arbeitet, werden selbst Leute, die den besten Willen haben, keine ausländischen Sender zu hören, dazu kommen, ohne daß sie es wollen.

Heil Hitler!

Ihr

gez. H. Himmler<sup>46</sup>.

---

<sup>46</sup> BA R 43 II/639 a, S. 39.

Notiz:

DAS SÜDASIEN-INSTITUT DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Der Grundgedanke des 1962 neu gegründeten Instituts ist es, die unterbrochene Heidelberger Tradition der Indologie neu aufzunehmen, diese aber zu verbinden mit Forschung und Lehre von Problemen der modernen südasiatischen Länder. Daher finden sich am Institut Fächer zusammen, die im Hinblick darauf des Kontakts bedürfen und für die sich auch gemeinsame Forschungsarbeiten als wünschenswert ergeben. Bis jetzt sind folgende Lehrstühle besetzt: Agrarsoziologie und Agrarpolitik (Schiller), Tropen- und Sozialhygiene (Jusatz), Volkswirtschaftslehre (Fritsch). Für drei weitere Fächer, Indologie, Geographie und Ethnologie, sind Berufungen erfolgt.

Für Fächer, die nach Lage der Dinge heute in Deutschland noch nicht besetzt werden können, werden zunächst Abteilungen, vor allem im Hinblick auf die Bibliothek, von jüngeren, noch nicht habilitierten Kräften aufgebaut. Die ältere Kunst- und Kulturgeschichte Indiens wird durch Hermann Goetz, die Ethnologie durch U. R. v. Ehrenfels vertreten. Die Abteilung für moderne Sprachen (mit Lektoren für praktische Sprachlehre) ist bereits in Tätigkeit. Bisher werden nur Hindi und Urdu gelehrt. Weitere werden folgen. Eine Schriftenreihe ist vorgesehen. Die Vorbereitungen für den Bau eines Institutsgebäudes sind abgeschlossen.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. J. W. Brügel, Publizist, 21 Connaught Drive, London N. W. 11.

Dr. Hans Buchheim, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, München 27, Möhlstraße 26.

Staatsrat Dr. Theodor Eschenburg, ord. Professor für wissenschaftliche Politik an der

Universität Tübingen, Tübingen, Brunnenstraße 50.

Courad F. Latour, Ph. D., Professor an der Universität Maryland, München 25, US Housing Area, Perlacher Forst 539/B/5.

Dietmar Rothermund, M. A., Ph. D., Südasiens-Institut der Universität Heidelberg, Scheffelstraße 6.